4-2016

nds

DIE ZEITSCHRIFT DER BILDUNGSGEWERKSCHAFT

Ganztag: Betreuung nach der Schule

AfD: Die rechtspopulistische Gefahr

Die eigene Rolle als Lehrerrat stärken

Medienausstattung an Schulen

Lehrerausbildung: Anders. Besser.

TVöD: Mehr Geld für gute Arbeit

Kontextsensible Schulentwicklung ermöglichen.

K 5141 68. Jahrgang April 2016 ISSN 0720-9673

GEW NRW.

Illustration: artmeetsgraphik, tai111 / fotolia.com

PERSONALRATSWAHLEN 2016

GEW-Personalräte ergreifen Initiative

Die Bedingungen, unter denen Beschäftigte im Bildungsbereich die Herausforderungen im Berufsalltag bewältigen müssen, sind weit von denen entfernt, die wir als Bildungsgewerkschaft in NRW für notwendig erachten. Die Belastung steigt spürbar – nicht nur im Schulbereich!

UNTERSTÜTZUNG DURCH DIE GEW-PERSONALRÄTE

Personalräte unterstützen Sie, wenn Sie die Schule wechseln möchten oder müssen, und in vielen Fällen ist es gelungen, für KollegInnen Lösungen zu finden, die ohne den Einsatz ihrer Personalräte nicht so zeitnah möglich gewesen wären.

Die GEW-Bezirkspersonalräte haben vehement und hartnäckig die Teilnahme an den Besprechungen zu Inklusion bei den Bezirksregierungen eingefordert und schließlich auch durchsetzen können. Personalräte bringen die Perspektive der Beschäftigten und damit Ihre Interessen ein.

Die Leitlinien für Personalmaßnahmen bei schulorganisatorischen Veränderungen sind auf der Grundlage der Initiative des GEW-geführten Hauptpersonalrats Hauptschule entstanden. Er hat durchgesetzt, dass gerade bei auslaufenden Schulen ein Stufenplan frühzeitig Perspektiven für das weitere Berufsleben schaffen muss. Auch die Diskussion zu einer Leitlinie für das Arbeiten im Gemeinsamen Lernen ist vom Hauptpersonal- rat Förderschule der GEW NRW angestoßen und begleitet worden.

GROSSE ERFOLGE DER GEW-PERSONALRÄTE

Personalräte müssen der Einstellung und der Eingruppierung sowie der Zuordnung zu einer Stufe in jedem Einzelfall zustimmen. Es ist immer wieder gelungen, falsche, insbesondere zu niedrige Eingruppierungen und Einstufungen zu korrigieren oder die Anrechnung entsprechender Vordienstzeiten zu verbessern.

Bisher wurden Lehrkräfte, die sich in einer Ausbildung nach der Verordnung zur berufsbegleitenden Ausbildung zum Erwerb des Lehramts für sonderpädagogische Förderung (VOBASOF) befanden, in die Entgeltgruppe 12 (EG) eingruppiert. Erst nach zwei Jahren mit erfolgreichem Abschluss der Qualifizierung sollten sie eine Eingruppierung in EG 13 erhalten. Der mit GEW-Mehrheit geführte Hauptpersonalrat Gesamtschule hat erreicht, dass die Lehrkräfte in der VOBASOF-Qualifizierung rückwirkend ab 1. August 2015 in EG 13 höhergruppiert werden.

Gewerkschaft wirkt

Personalräte haben auf allen Ebenen Chancen, sich für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, für den Schutz der Rechte sowie die Durchsetzung der Interessen der Beschäftigten einzusetzen. Starke Personalräte können viel erreichen! Stärken Sie Ihre GEW-Personalräte, indem Sie wählen gehen. Eine hohe Wahlbeteiligung stützt die Personalräte und sorgt dafür, dass Gewerkschaft wirkt.

Maike Finnern
Vorsitzende der Personalratswahlkampfkommission der GEW NRW

Der Umgang mit dem Umfeld

Prof. Dr. Isabell van Ackeren

Bildungswissenschaftlerin an der Universität Duisburg-Essen

Schulen sind in sozialräumliche Kontexte eingebettet und werden durch die Sozialstruktur des Einzugsgebiets und die damit verbundene soziokulturelle Zusammensetzung der Lernenden geprägt. Dies kann förderlich sein, zum Beispiel durch vermehrte Einflüsse positiver Rollenmodelle ebenso wie durch informelle Lerngelegenheiten. Der Kontext kann aber auch ungünstig wirken, etwa durch fehlende Unterstützungsmöglichkeiten der Familie, Arbeitslosigkeit und erlebte Perspektivlosigkeit sowie durch Armutsverhältnisse, in denen Kinder und Jugendliche aufwachsen. Sie sind aufgrund ihrer Herkunft schlechter mit Kompetenzen und Verhaltensweisen ausgestattet, die an schulische Anforderungen anschließen. Darüber hinaus kann eine kaum durchmischte Zusammensetzung der Lerngruppe den Einfluss individueller Herkunftsvoraussetzung auf den Schulerfolg zusätzlich verstärken. Bildungsrisiken häufen sich insbesondere an Standorten mit hohem Urbanisierungsgrad in sozial segregierten Stadtteilen mit kumulativen Benachteiligungslagen der BewohnerInnen. Die Defizite zeigen sich oft in unterdurchschnittlichen Ergebnissen bei Vergleichsarbeiten.

Schulen müssen gegensteuern und Bildungsgerechtigkeit herstellen

Schulen an solchen Standorten sind besonders gefordert, fehlende individuelle Ressourcen und wechselseitige Anregung in den Lerngruppen materiell, sozial und emotional auszugleichen sowie kulturelle Passungsprobleme zu reflektieren. Ebenso müssen sie durch Weiterentwicklung der Schulorganisation und -kultur sowie durch die adaptive Gestaltung des Unterrichts darauf reagieren. Studien zeigen, dass es Schulen in benachteiligter Lage gibt, die dennoch erfolgreich arbeiten. Sie sind zum Beispiel dadurch gekennzeichnet, dass sie den expliziten, durch die Schulleitung getragenen Anspruch haben, in einer geordneten, konsistent gestalteten Lernumgebung eine positive SchülerInnen-LehrerInnen-Beziehung herzustellen. Diese ist potenzial- sowie chancenorientiert und zugleich von hohen Leistungserwartungen und einem damit verbundenen Zutrauen in die Leistungsfähigkeit der SchülerInnen geprägt. Parallel gelingt es, eigene Denkaktivitäten und Konstruktionen und den diskursiven Umgang mit Fehlern ebenso zu fördern wie die Fähigkeit, den eigenen Lernprozess zu regulieren.

Externe Unterstützung für betroffene Schulen

Externe Unterstützungssysteme können Schulen darin unterstützen, ihre Schulentwicklungskapazität im Hinblick auf die spezifischen herausfordernden Kontextbedingungen zu erweitern. Dazu zählen bedarfsgerechte, nicht nur punktuelle Fortbildungen und eine eng begleitende Schulentwicklungsberatung, die gegebenenfalls auch auf nachhaltige strukturelle Veränderungen der schulischen Organisation und Kommunikation zielt. Nicht selten sind Schulen angesichts ihrer Lage „überaktiv" – beispielsweise hinsichtlich der Teilnahme an zahlreichen zusätzlichen Projekten –, verlieren dabei aber möglicherweise den Blick auf ihre zentralen Ziele und den Weg der systematischen Zielerreichung. Auch hier kann die externe Perspektive hilfreich und ordnend sein.

Kooperationen und Netzwerke mit anderen Schulen können dabei helfen, Problemlagen zu diskutieren sowie Transferstrategien für gute Praxisbeispiele zu entwickeln. Wissenschaft kann dabei unterstützen, Entwicklungsprozesse systematisch zu begleiten und zu dokumentieren sowie entsprechend empirisch fundiertes Wissen für Bildungsadministration und -praxis bereitzustellen.

Schulentwicklungsstrategien im sozialräumlichen Kontext sollten zudem bereits in der LehrerInnenausbildung relevant sein – zum Beispiel durch die Ausbildung eines förderorientierten, für Bildungsungleichheit sensiblen Habitus. Nicht zuletzt können auch Maßnahmen der Schulentwicklungsplanung diskutiert werden wie die Steuerung der SchülerInnenzusammensetzung im Einzugsgebiet der Schulen sowie Schulformumwandlungen und -fusionen. Dabei hängen die konkreten Entwicklungsschritte immer von den spezifischen Konstellationen am Standort ab. //

THEMA

Kontextsensible Schulentwicklung ermöglichen.

Sozialindex als Mittel zur bedarfsgerechten Ressourcenverteilung: Ungleiche Behandlung für mehr Gerechtigkeit 16

Heterogenität an der Willy-Brandt-Schule in Mülheim an der Ruhr: Individuelle Förderung braucht gute Konzepte 18

Schulentwicklung in herausfordernden Lagen: Potenziale entwickeln –Schulen stärken 20

Studie der GEW NRW: Ungleiches ungleich behandeln 22

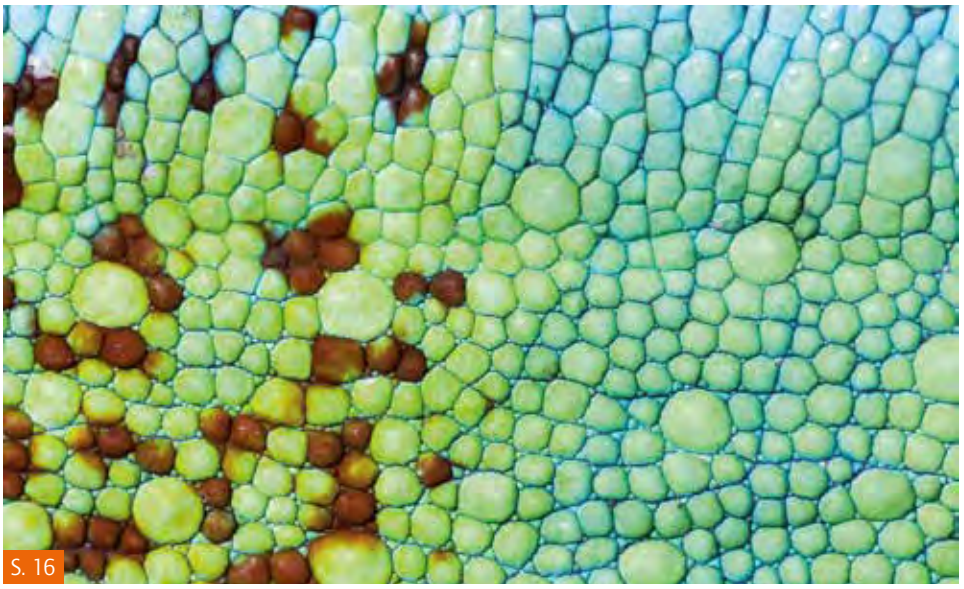

S. 16

S. 8

Für alle BeamtInnen und VersorgungsempfängerInnen liegt dieser nds die aktuelle Besoldungstabelle bei.

Als Teilbeilage liegt dieser nds das Sonderheft zu den Personalratswahlen 2016 der Fachgruppe Hochschule und Forschung der GEW NRW „Arbeitsplatz Hochschule" bei.

Sollte eine der Beilagen in Ihrer Ausgabe versehentlich fehlen, geben Sie uns Bescheid: versand@gew-nrw.de.

BILDUNG

Bochumer Memorandum 2011 bis 2017 – Schulabschlüsse: Weichenstellung für die Zukunft 8

Ganztag in NRW – Ausbaustand im Bundesländervergleich: Gut betreut nach der Schule 10

AfD-Erfolg bei den Landtagswahlen: Die rechtspopulistische Gefahr 12

Kommentar: Die WählerInnen ernstnehmen 13

Ohne klare Begriffe keine klare Sache: Chancengleichheit oder Chancengerechtigkeit? 14

S. 24

S. 30

S. 12

ARBEITSPLATZ

Die eigene Rolle als Lehrerrat stärken: Kommunikation und Durchsetzung sind gefragt! 24

Kostenkalkulation von Medienausstattung an Schulen: Was kostet zeitgemäßer Unterricht? 26

Tarifpolitische Tagung der GEW NRW: Perspektiven für eine bessere Bezahlung 28

Tarifrunde öffentlicher Dienst Bund und Kommunen: Mehr Geld für gute Arbeit 29

Forderungen der GEW NRW für die Lehrerausbildung in NRW: Anders. Besser. 30

Landesfrauenkonferenz 2016: Für gute Schule und gesunde Lehrerinnen 31

RuheständlerInnen der GEW NRW fahren nach Rostock: Zwischen Backstein und Bildung 29

IMMER IM HEFT

nachrichten 6
leserbriefe 15
weiterbildung 32
jubilare 33
infothek 34
termine 38
impressum 39

Nachhilfe kann Bildungsungleichheiten verstärken

Nutzung bezahlter Nachhilfeangebote nach Einkommensquartilen in den Jahren 2000 bis 2013
17-Jährige, in Prozent

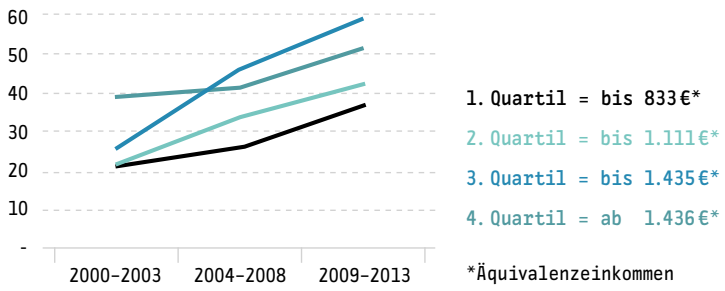

Quelle: DIW Wochenbericht, 6 / 2016 – „Immer mehr Schülerinnen und Schüler nehmen Nachhilfe, besonders in Haushalten mit mittleren Einkommen"

Wer den vielfach belegten Zusammenhang zwischen sozioökonomischem Hintergrund und Schulleistungen aufheben will, muss berücksichtigen, dass die Inanspruchnahme von Nachhilfeangeboten durch sozioökonomisch besser gestellte Gruppen zu einer Verstärkung von Bildungsungleichheiten führt. Nähmen sozioökonomisch schlechter gestellte Gruppen ebenfalls vermehrt Nachhilfe in Anspruch, so würden die Bildungsungleichheiten vermutlich verringert. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung e.V. (DIW) stellt fest, dass zwar die sozioökonomischen Unterschiede bei der Nutzung bezahlter Nachhilfe im vergangenen Jahrzehnt zurückgegangen sind, Jugendliche unterer Einkommensgruppen jedoch noch immer seltener Nachhilfeunterricht erhalten. Unter sonst gleichen Umständen kann dies nach wie vor dazu beitragen, Bildungsungleichheiten zu verstärken. Untere Einkommensgruppen brauchen beste Schulen, die Nachhilfe tendenziell überflüssig machen. **Mehr dazu ab Seite 16.** **www.tinyurl.com/DIW-Nachhilfe** *krü / DIW*

Begreifen zum Eingreifen

Friedensforschung

Der Handel mit Waffen hat in den vergangenen Jahren weltweit zugenommen. Das Friedensforschungsinstitut Sipri in Stockholm hat ermittelt, dass der Rüstungsverkauf zwischen 2011 und 2015 im Vergleich zu den fünf Jahren davor um 14 Prozent gestiegen ist.

Der Bildungsputsch

In dem Buch „Weniger ist weniger: G8 und die Kollateralschäden" beschreiben Dr. Matthias Burchardt und KollegInnen die Auswirkungen der deutschen Bildungsreformen der letzten Jahre. Die NachDenkSeiten sprachen mit dem Autor über die Privatisierung der Bildung und was dahinter steckt.

Manche sind gleicher

ArbeitnehmerInnen werden immer mehr „zum Alleinunterhalter" des Staates. Sie zahlen Lohn-, Mehrwert- und Energiesteuer und machten damit 70 Prozent des Staathaushalts in 2012 aus. Die GEGENBLENDE titelt „Alle sind gleich und manche gleicher – vor den Steuergesetzen".

Ungleich

Deutschland driftet auseinander. Trotz guter Konjunktur profitieren längst nicht alle Regionen vom Wachstum. Die regionale Ungleichheit verfestigt sich oder nimmt sogar noch zu. Einzelne Regionen befinden sich in einem Teufelskreis aus Verschuldung, Arbeitslosigkeit und Abwanderung. Das und mehr stellt die Friedrich-Ebert-Stiftung unter Federführung von Dr. Philipp Fink in der Studie „Ungleiches Deutschland: Sozioökonomischer Disparitätenbericht 2015" fest. **www.tinyurl.com/FES-Ungleich** *FES*

Politische Jugend

Die Friedrich-Ebert-Stiftung veröffentlicht die Studie „Die politisch-gesellschaftliche Teilnahme Jugendlicher". Dazu wurden 2.075 repräsentativ ausgewählte Jugendliche im Alter von 14 bis 29 Jahren zu ihrem politisch-gesellschaftlichen Engagement befragt. Die Studie zeigt unter anderem, dass das Ausmaß politisch-gesellschaftlicher Teilhabe signifikant von den Faktoren Geschlecht, Bildung, Alter und Wertorientierungen abhängt. **www.tinyurl.com/FES-Jugend** *FES*

40 Jahre Weiterbildungsgesetz

Am 16. März 2016 hat im Landtag der Parlamentarische Abend „40 Jahre Weiterbildungsgesetz" stattgefunden. Zu den Gästen gehörten unter anderem Landtagspräsidentin Carina Gödecke und Ministerin für Schule und Weiterbildung Sylvia Löhrmann. Durch das Weiterbildungsgesetz (WbG) ist festgelegt, dass Menschen in NRW lebenslang das Recht haben, sich zu bilden und weitere Qualifikationen sowie Abschlüsse zu erwerben. 460 Weiterbildungseinrichtungen in NRW arbeiten nach den Bedingungen des WbGs. Carina Gödecke würdigte in ihrer Rede die bisherigen Erfolge des WbGs und machte die Notwendigkeit einer ebenso erfolgreichen Fortsetzung deutlich. „Wir brauchen auch zukünftig eine Weiterbildungslandschaft, die in der Lage ist, genau diesen Weiterbildungsauftrag zu erfüllen. Das setzt Pluralität der Träger und Vielfalt und Breite der Angebote voraus. Und es setzt die Bereitschaft voraus, sich kontinuierlich selbst weiterzuentwickeln. Dafür braucht es politische Verlässlichkeit. Eine Verlässlichkeit, die im WbG angelegt und mit dem WbG gewollt ist." *bit*

Equal Pay Day: 79 Tage umsonst

Foto: I. Haar

Der Equal Pay Day markiert symbolisch den geschlechtsspezifischen Entgeltunterschied, der laut Statistischem Bundesamt aktuell 21,6 Prozent in Deutschland beträgt. Umgerechnet ergeben sich daraus 79 Tage, die Frauen zum Jahresanfang umsonst arbeiten müssen. Unter dem Motto „Was ist meine Arbeit wert?" trafen sich zum Equal Pay Day am 19. März 2016 Frauen jeden Alters und aus der ganzen Bundesrepublik zu den Foren in Berlin, Frankfurt am Main und Düsseldorf. Unter anderem legte Leni Breymaier von ver.di dar, wo die Schwierigkeiten beim Streik der ErzieherInnen für angemessene Entlohnung aus Gewerkschaftssicht lagen: Die Streiklast trügen die betroffenen Eltern und die Gewerkschaften, während die Arbeitgeber durch Lohneinsparungen sogar profitierten. *www.equalpayday.de*

Auf der didacta 2016 hat die GEW NRW insgesamt drei Fahrräder an neue Mitglieder verlost. Die Glücklichen waren Sabine Hantel (l.), Johannes Busse (r.) und Bastian Rennert. Die Vorsitzende der GEW NRW, Dorothea Schäfer, und die Jugendbildungsreferentin der GEW NRW, Julia Löhr, gratulierten den GewinnerInnen vor der Landesgeschäftsstelle in der Nünningstraße. *Fotos: S. Krüger*

Honorarlehrkräfte verdienen mehr!

Die Honorarlehrkräfte für Deutsch als Zweitsprache und Deutsch als Fremdsprache (DaZ/DaF) versammelten sich am 9. März 2016 zu einer Demonstration vor dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in Düsseldorf, um für höhere Honorare zu demonstrieren. Derzeit verdienen 90 Prozent der Honorarlehrkräfte lediglich 23,- Euro pro Stunde. Da sie davon alle Sozialabgaben sowie die Steuer alleine zahlen müssen, bleiben am Ende bei einer Vollzeitkraft mit 25 Stunden pro Woche lediglich maximal 1.000,- Euro netto im Monat übrig. Viel zu wenig, sagen die SprachlehrerInnen zu Recht. Gemeinsam mit KollegInnen des „Bonner Offenen Kreises" forderten Sie vom BAMF eine deutliche Erhöhung der Honorare bereits für die Träger der Kurse, die Sprachinstitute und Volkshochschulen. Da diese von der Bundesbehörde nicht auskömmlich finanziert werden, können sie den LehrerInnen keine höheren Honorare zahlen. Die GEW NRW unterstützt die Forderungen nach einer besseren Bezahlung. Bei der Übergabe einer Unterschriftenliste an den Regionalkoordinator des BAMF, Manfred Terfurth, machten mehrere hundert Lehrkräfte ihrem Ärger lautstark Luft und zogen im Anschluss in einem Protestzug vom DGB-Haus durch die Düsseldorfer Innenstadt. *Sebastian Krebs*

BuT-Mittel fast ausgeschöpft

Die Landesmittel aus dem Bildung-und-Teilhabe-Paket (BuT) für die Beschäftigung von SozialarbeiterInnen sind in NRW für 2016 und 2017 zu mehr als 99 Prozent abgerufen und vom Land bewilligt worden. Die hohe Ausschöpfungsquote sei insbesondere deshalb bemerkenswert, weil die Kommunen die jährlich zur Verfügung stehenden Landesmittel von jeweils 47,7 Millionen Euro aufstocken, sodass pro Jahr rund 67 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Das Land NRW ist nach wie vor der Ansicht, dass der Bund bei der Finanzierung in der Pflicht ist. NRW ist befristet eingesprungen, um die Weiterfinanzierung zu ermöglichen. „Die Befristung von finanziellen Mitteln für die Schulsozialarbeit war zu kurzfristg gedacht und löst das Problem des steigenden Bedarfs nicht. Der Bund beziehungsweise das Land müssen hier nachsteuern, sodass eine langfristige Finanzierung möglich wird", sagte Joyce Abebrese, Referentin für Jugendhilfe und Sozialarbeit der GEW NRW. *krü/MAIS*

Danke, Kollegin Ilse Führer-Lehner

Zum 1. April 2016 haben wir unsere langjährige Referentin für Bildungs- und Frauenpolitik der GEW NRW, Dr. Ilse Führer-Lehner, in den Ruhestand verabschiedet. Fast 30 Jahre lang hat Ilse Führer-Lehner die Bildungs- und Frauenpolitik der GEW maßgeblich mitgestaltet. Ihr Leitziel, das sie in ihrem Bewerbungsschreiben 1987 formuliert hatte, die Chancengleichheit aller Kinder und Jugendlichen unabhängig von der sozialen Herkunft durchzusetzen, war dabei immer Motor ihres Handelns. Unzählige kleine und große Bildungskongresse hat sie organisiert und dabei ihre vielfältigen Kontakte zu WissenschaftlerInnen genutzt. Neben den schulischen Fachgruppen in der GEW NRW hat sie unter anderem das Bündnis „Länger gemeinsam lernen" unterstützt, die Zusammenarbeit mit zahlreichen bildungspolitischen Akteuren gefördert und das Bochumer Memorandum begleitet. Jede Menge Stellungnahmen zu Lehrplänen oder Gesetzentwürfen sind über ihren Schreibtisch gegangen. Besonders lag Ilse Führer-Lehner die Frauenpolitik der GEW und des DGB am Herzen, der sie in den vergangenen 30 Jahren viele wichtige Impulse gegeben hat. Im Namen der GEW NRW danke ich Ilse für ihre Arbeit in der und für die Bildungsgewerkschaft. Ich wünsche ihr von ganzem Herzen einen guten Übergang in die neue Lebensphase und einen zufriedenen Ruhestand. Als Nachfolgerin haben wir Frauke Rütter eingestellt, die zuvor Jugendbildungsreferentin der GEW NRW war. Für die neue Aufgabe wünsche ich ihr alles Gute und viel Erfolg. *Dorothea Schäfer*

Integrationsplan NRW

Voraussetzung dafür, dass Bildung und Integration nachhaltig gelingen, sind mehr Ressourcen und Personal für die Schulen und kommunalen Integrationszentren. „Der Integrationsplan NRW bietet hier einen guten Ansatz. Allerdings muss noch an einigen Stellen nachgebessert werden, damit Integration wirklich gelingen kann", sagt GEW-Landesvorsitzende Dorothea Schäfer, die Sachverständige bei der Anhörung zum Antrag von CDU, SPD und Grünen „Gelingende Integration von Flüchtlingen. Ein Integrationsplan für NRW" im Ausschuss für Schule und Weiterbildung war. Die GEW NRW erkennt die Anstrengungen des Landes zur Schaffung neuer Lehrerstellen an, doch weitere 7.000 Stellen sind für Integration und Inklusion erforderlich. Ganz hohe Priorität misst die GEW NRW zudem den Zugängen zum Bildungssystem für nicht mehr schulpflichtige Geflüchtete bei. **www.tinyurl.com/Integrationsplan-NRW** *bp*

Gewonnen!

Freikarten für die RUHRFESTSPIELE 2016 in Recklinghausen haben gewonnen: Svea Carlsen-Dürig, Essen; Gabi Giebel, Telgte; Martin Huckebrink, Soest; Astrid Keller, Dortmund; Ute Linnenkohl, Duisburg; Heinz Mensing, Gelsenkirchen; Kirsten Müller-Normann, Krefeld; Karl-Heinz Panhans, Witten; Helmut Rüßmann, Bochum; Rudolf Schumann, Rees. Wir gratulieren allen GewinnerInnen und wünschen viel Spaß! Die Tickets sind bereits mit der Post auf dem Weg zu Ihnen.

Bochumer Memorandum 2011 bis 2017: Schulabschlüsse

Weichenstellung für die Zukunft

Ein Schulabschluss ist für die Bildungs- und Erwerbsbiografie eine wichtige Voraussetzung. Insofern ist es erfreulich, dass es in NRW gelingt, einen hohen Anteil der SchulabgängerInnen mit mindestens einem mittleren Schulabschluss auszustatten. Die Quote der AbgängerInnen ohne Abschluss ist jedoch noch deutlich von der Zielsetzung des Bochumer Memorandums entfernt.

Das Bochumer Memorandum hat diesbezüglich das Ziel formuliert, den Anteil der SchülerInnen, die mindestens einen mittleren Schulabschluss erhalten, zwischen 2011 und 2015 von 75 auf 85 Prozent zu steigern. Da sich bis zum Schuljahr 2012/2013 schon eine Entwicklung bis zu 79 Prozent zeigte, scheint es realistisch, dieses Ziel in 2015 erreicht zu haben. Dies gilt allerdings nicht für das ebenfalls im Bochumer Memorandum aufgestellte Postulat, den Anteil von AbgängerInnen ohne Abschluss im selben Zeitraum zu halbieren. Die Kultusministerkonferenz hat sich darauf geeinigt, dass als AbgängerInnen der allgemeinbildenden Schulen diejenigen SchülerInnen bezeichnet werden sollen, die die Schule ohne allgemeinbildenden Abschluss verlassen und nicht auf eine andere Schule gewechselt haben.

Quote der Schulabschlüsse heben

Je höher Menschen qualifiziert sind, desto besser gelingt der Übergang in das Erwerbsleben, desto geringer ist das spätere Arbeitslosigkeitsrisiko und desto höher ist das zu erwartende Erwerbseinkommen. „Der Erwerb eines allgemeinbildenden Schulabschlusses wird damit zur entscheidenden Voraussetzung und zugleich Weichenstellung für die weitere Bildungs- und Erwerbsbiografie", so die AutorInnengruppe Bildungsberichterstattung. Bund und Länder haben sich bereits auf dem Bildungsgipfel 2008 gemeinsam auf verschiedene Handlungsfelder verständigt, um den Anteil von SchülerInnen ohne Schulabschluss zu reduzieren. Diese Maßnahmen wurden mit dem Ziel verbunden, die Quote der SchulabgängerInnen ohne Schulabschluss bis 2015 auf vier Prozent zu halbieren. Da sowohl bundesweit als auch in NRW etwa die Hälfte der SchulabgängerInnen aus Förderschulen stammen, ließe sich dieses Ziel nur dann erreichen, wenn von allen übrigen Schulformen nahezu keine SchülerInnen ohne einen Abschluss verbleiben würden.

Der Anteil der SchülerInnen ohne Schulabschluss lag in NRW gemessen an den altersgleichen Jahrgängen im Schuljahr 2013/2014 bei 6,2 Prozent aller Schulentlassenen, wovon 55 Prozent FörderschülerInnen waren. Es zeichnet sich damit auf diesem Feld keine Verbesserung der Situation ab.

Leistungsvergleichsstudien machen zudem auf ein Qualifikationsproblem aufmerksam, das über diese Gruppe hinausgeht: Die aktuellste Studie zum Erreichen der Bildungsstandards hat gezeigt, dass der für HauptschülerInnen festgelegte Mindeststandard im Fach Mathematik in NRW von 7,5 Prozent aller NeuntklässlerInnen im Jahr 2012 unterschritten wurde. Dieser Wert übersteigt die Quote der SchülerInnen, die 2012 keinen Hauptschulabschluss erlangen konnten. Das Verfehlen von mathematischen Mindeststandards scheint damit ein Problem zu sein, das sich nicht nur auf die Gruppe der SchulabgängerInnen ohne Abschluss bezieht.

Heterogenes Lernen ist pädagogisch wertvoll

Von den 11.652 Schulentlassenen ohne Abschluss des Schuljahres 2013/2014 stellen laut dem nordrhein-westfälischen Schulministerium neben ehemaligen FörderschülerInnen HauptschülerInnen mit 27 Prozent die größte Gruppe dar. Zugleich besuchten im Schuljahr 2014/2015 nur noch knapp fünf Prozent aller FünftklässlerInnen eine der verbleibenden 493 Hauptschulen, von denen bereits 269 auslaufend gestellt sind. Dieser Rückbau ist mit Blick auf die SchülerInnen pädagogisch geboten, damit die Homogenität in diesen verbleibenden Schulen nicht zu groß und damit das Lernen überproportional erschwert wird. Ob Neugründungen von Sekundarschulen aus ehemaligen Hauptschulen eine Chance bieten, diese Problematik zu entschärfen, hängt davon ab, ob dort auch leistungsstärkere SchülerInnen lernen. In diesem Sinne sollte die Aufnahme von geflüchteten Kindern nicht nur an Haupt- und Sekundarschulen, sondern in allen Schulformen erfolgen.

Schwierigkeiten ohne Schulabschluss

Für SchülerInnen, die keinen Schulabschluss erreichen, bietet das Bildungssystem zwar verschiedene Möglichkeiten eines späteren Zugangs zu höherwertigen Bildungsgängen und Abschlüssen, trotzdem ist es für diese Gruppe besonders schwierig, einen Ausbildungsplatz zu finden und am Erwerbsleben teilzuhaben. Zudem stellt eine Ausbildung im

Fotos: like.eis.in.the.sunshine, Bernd Vonau, momosu / photocase.de

dualen Berufsbildungssystem für die Betroffenen eine besondere Herausforderung dar, wenn ihnen das notwendige Grundwissen fehlt. Das Nachholen eines Schulabschlusses kann eine erhebliche Verlängerung der für Schulbildung aufgewendeten Lebenszeit bedeuten. Der Altersunterschied zwischen Jugendlichen, die den Hauptschulabschluss an allgemeinbildenden oder aber an beruflichen Schulen erworben haben, beträgt in NRW knapp drei Jahre. Auch wenn prinzipiell die Möglichkeit besteht, einen Schulabschluss nachzuholen, muss das Verlassen einer Schule ohne Hauptschulabschluss als problematisch angesehen werden, da bundesweit nur etwa einem Viertel der AbgängerInnen der Übergang in eine berufliche Ausbildung gelingt.

Eine ernst zu nehmende Aufgabe

Weniger SchülerInnen ohne einen Abschluss am Ende der Regelschulzeit zu entlassen, ist eine anspruchsvolle, aber zugleich politisch prioritäre Aufgabe, da die hohe Anzahl der Jugendlichen ohne Schulabschluss nach wie vor ein zentrales Problem in unserem Bildungswesen darstellt. Einfache Lösungsmöglichkeiten dafür gibt es nicht, doch es sollten vielfältige Anstrengungen unternommen werden, zu denen die folgenden Ansatzpunkte gehören könnten:

- eine fortschreitende Integration von SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Regelschulsystem
- der Ausbau von leistungsgemischt zusammengesetzten Sekundarschulen
- der schnelle Rückbau von auslaufenden Hauptschulen
- die Verteilung von geflüchteten Kindern auf alle Schulformen
- eine berufsorientierte Profilierung von Abschlussklassen an Haupt- und Sekundarschulen, für die gegebenenfalls mit Berufsschullehrkräften zusammengearbeitet werden kann

Die Zielsetzung, mehr SchülerInnen bereits an allgemeinbildenden Schulen zu einem Abschluss zu verhelfen, sollte in NRW verstärkt weiterverfolgt werden. //

PDF **MSW NRW: Das Schulwesen in NRW aus quantitativer Sicht, 2014 / 2015**
www.tinyurl.com/Schulstatistik-2014-2015

PDF **Autorengruppe Bildungsberichterstattung: Bildung in Deutschland 2014. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur Bildung von Menschen mit Behinderung.**
www.tinyurl.com/Bildungsberichterstattung

PDF **Bundesregierung und Regierungschefs der Länder: Aufstieg durch Bildung. Die Qualifizierungsinitiative für Deutschland.**
www.tinyurl.com/Aufstieg-Bildung

PDF **Pant et al. (2013): IQB-Ländervergleich 2012. Mathematische und naturwissenschaftliche Kompetenzen am Ende der Sekundarstufe I**
www.tinyurl.com/Laendervergleich

Prof. Dr. Christian Reintjes
Professor für Professionsforschung und Professionalisierungsmanagement an der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz

Prof. Dr. Gabriele Bellenberg
Professorin für Schulforschung und Schulpädagogik; Prodekanin der Fakultät für Philosophie und Erziehungswissenschaft der Ruhr-Universität Bochum

Anteil der SchülerInnen ohne Schulabschluss in NRW

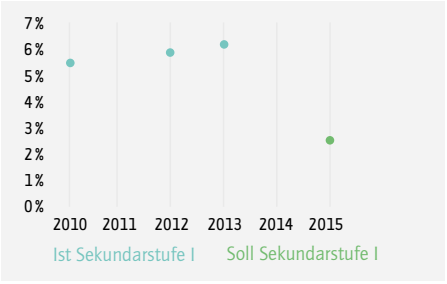

Anteil der SchülerInnen mit mindestens einem mittleren Schulabschluss

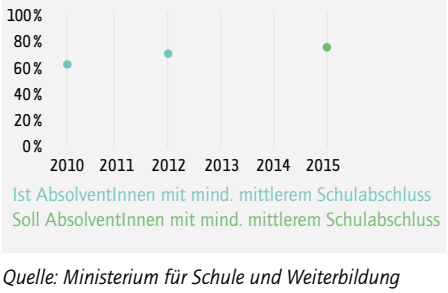

Quelle: Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW 2014 / 2015, Tabelle 9.1 (o.) und 7.1 (u.), eigene Berechnungen

Foto: suze / photocase.de

Ganztag in NRW: Ausbaustand im Bundesländervergleich

Gut betreut nach der Schule

Der zu Beginn des 21. Jahrhunderts niedrige Ausbaustand von Ganztagsschulen in NRW entsprach den ablehnenden Einstellungen, die die Debatten um ganztägige Schulen bis dahin geprägt hatten. Mit der Zeit fanden die Angebote in gebundener und offener Form jedoch immer mehr Anklang.

Foto: spass / fotolia.com

Im Schuljahr 2002 / 2003 besuchten in Nordrhein-Westfalen lediglich 15 Prozent aller SchülerInnen der Primar- und der Sekundarstufe I Ganztagsschulen. Deutschlandweit waren es damals knapp zehn Prozent – bei einer Spannweite, die von 2,3 Prozent in Bayern bis zu 22,3 Prozent in Sachsen reichte. Gut illustriert wurde die Situation 1980 durch den damaligen baden-württembergischen Ministerpräsidenten Lothar Späth vor dem Landtag: „Wir brauchen die vertrauensvolle Partnerschaft zwischen Elternhaus und Schulen; den gefährlichen Tendenzen zur Ganztagsschule, die den elterlichen Einfluss entscheidend schmälert, werden wir nicht folgen."

Forderung nach mehr Betreuung steigt

Die vor drei Jahrzehnten noch breit getragene Abwehr gegenüber Ganztagsschulen bröckelte in den Folgejahren zusehends. Zum einen stand und steht sie immer stärker im Widerspruch zu den Interessen junger Familien und alleinerziehender Mütter und Väter. Alleinerziehende möchten ihre erworbenen beruflichen Qualifikationen nutzen und müssen dies häufig auch, oft aber werden sie daran durch die fehlende Ganztagsbetreuung ihrer Kinder gehindert. Zum anderen mehrten sich infolge der Veröffentlichung der ersten PISA-Studie von 2001 die Stimmen, die beklagten, dass Kinder und Jugendliche in der Schule zu wenig individuell gefördert werden. BefürworterInnen verwiesen darauf, dass Ganztagsschulen organisatorisch und zeitlich einen geeigneteren Rahmen für ein Mehr an individueller Förderung bieten könnten.

Inzwischen fordert auch die Wirtschaft den Ausbau von Ganztagsschulangeboten. Mit Blick auf die demografische Entwicklung verweisen ihre VertreterInnen auf die Notwendigkeit, gut qualifizierten jungen Müttern die Aufnahme beziehungsweise die Fortführung einer Erwerbstätigkeit zu ermöglichen.

Auf diesen sich anbahnenden Sinneswandel reagierte die Bundesregierung 2003 mit dem „Investitionsprogramm Zukunft Bildung und Betreuung" für den Ausbau von Ganztagsschulen. Im Rückblick kann dieses mit vier Milliarden Euro ausgestattete Programm als Initialzündung und Treiber einer Entwicklung eingeschätzt werden, die die Zahl der Ganztagsschulplätze in einem bis dahin nicht gekannten Ausmaß hochschnellen ließ. Innerhalb von gut zehn Jahren stieg die Anzahl der Plätze deutschlandweit von 9,8 auf 37,7 Prozent.

Definition: Ganztag offen und gebunden

Die von der Kultusministerkonferenz (KMK) vorgegebenen Definitionen quantitativer und struktureller Mindeststandards einer Ganztagsschule sowie die Unterscheidung zwischen der offenen und der gebundenen Ganztagsschule sind wie folgt definiert:

- Ganztagsschulen bieten an mindestens drei Tagen in der Woche ein ganztägiges Angebot für SchülerInnen an.
- Diese ganztägigen Angebote umfassen mindestens sieben Zeitstunden.
- Ganztagsschulen stellen an allen Tagen für die teilnehmenden SchülerInnen ein Mittagessen bereit.
- Die Ganztagsangebote werden unter Aufsicht und Verantwortung der Schulleitung organisiert und in enger Kooperation mit ihr durchgeführt. Sie stehen in konzeptionellem Zusammenhang mit dem Unterricht.
- Unter offenen Ganztagsschulen versteht die KMK Schulen, in denen einzelne SchülerInnen an den Ganztagsangeboten teilnehmen können.
- Als gebundene Ganztagsschulen gelten solche, in denen sich alle SchülerInnen oder ein Teil von ihnen zur Teilnahme an den Ganztagsschulangeboten verpflichten. Nur in gebundenen Ganztagsschulen nach dieser Definition lässt sich der Unterricht auf den gesamten Schultag verteilen.

NRW im Ländervergleich weit vorne

Bei Berücksichtigung dieser Mindeststandards und Definitionen bildet sich für das Schuljahr 2014 / 2015 folgendes Bild:

Deutschlandweit besuchten 37,7 Prozent aller SchülerInnen der Primar- und der Sekundarstufe I Ganztagsschulen. Hinter diesem Durchschnittswert verbirgt sich allerdings eine bemerkenswerte länderspezifische Verteilung der Teilnahmequoten. Während in Bayern nur 15 Prozent der SchülerInnen Ganztagsschulen besuchten, waren es in Sachsen 79,3 Prozent. Innerhalb dieser Spannweite liegt Nordrhein-Westfalen mit 44 Prozent im oberen Mittelfeld – nur deutlich übertroffen von Sachsen und den Stadtstaaten Hamburg mit 88,3 Prozent und Berlin mit 64,2 Prozent.

Im Durchschnitt aller Bundesländer verteilt sich die Teilnahme an Ganztagsangeboten innerhalb der 37,7 Prozent zu 17,6 Prozent auf die gebundene und zu 20,2 Prozent auf die offene Form, wobei sich der Unterschied in der Summenbildung aus Rundungseffekten ergibt.

Bei den Teilnahmequoten an gebundenen Ganztagsschulen sind die drei Stadtstaaten mit Werten leicht oberhalb von 30 Prozent die Spitzenreiter. Unter den Flächenländern nimmt Nordrhein-Westfalen mit 28,5 Prozent gemeinsam mit Sachsen (28,9 Prozent) die Spitzenposition ein. Schlusslichter mit Werten von deutlich unter zehn Prozent sind Hessen und Schleswig-Holstein.

In Nordrhein-Westfalen finden sich bei den Teilnahmequoten sehr deutliche schulstufen- und schulformspezifische Unterschiede. Mit 98,5 Prozent nutzen nahezu alle GesamtschülerInnen Ganztagsangebote – die meisten in gebundener

Form. Bei den übrigen Schulformen reichen die Beteiligungsquoten von nur 19,4 Prozent bei den Realschulen und 23,9 Prozent bei den Gymnasien bis hin zu 85,2 Prozent bei den Sekundar- und Gemeinschaftsschulen. Während diese weiterführenden Schulen sowie die Gesamtschulen durchgängig als gebundene Ganztagsschulen geführt werden, bezieht sich das Angebot der Grundschulen meist auf den offenen Ganztag. Von den insgesamt 40,6 Prozent der GrundschülerInnen, die Ganztagsangebote nutzen, besuchen nur 0,5 Prozent eine gebundene Ganztagsschule.

Ganztagsangebot noch ausbaufähig

Abschließend muss mit Blick auf die im Bundesländervergleich eher hohe Ganztagsschulquote von 44 Prozent aber darauf verwiesen werden, dass das Ganztagsschulangebot in Nordrhein-Westfalen trotz der unverkennbaren Ausweitung seit Beginn dieses Jahrhunderts immer noch weit hinter der Nachfrage liegt. Die 2014 veröffentlichte JAKO-O Bildungsstudie ergab auf der Grundlage einer repräsentativen Befragung von Eltern mit schulpflichtigen Kindern im Alter von bis zu 16 Jahren, dass deutschlandweit 70 Prozent aller Befragten für ihre Kinder Ganztagsschulplätze wünschten – 30 Prozent in der gebundenen und 40 Prozent in der offenen Ganztagsschule.

Die Präferenz für die offene Ganztagsschule macht deutlich, dass Eltern mehrheitlich die Betreuung ihrer Kinder und damit die Ermöglichung ihrer Erwerbstätigkeit erwarten. Die erweiterten pädagogischen Möglichkeiten gebundener Ganztagsschulen, die sich aus einer anderen Verteilung unterrichtlicher und außerunterrichtlicher Aktivitäten im Tagesverlauf ergeben, stehen ganz offensichtlich nicht im Vordergrund der Erwartungen von Eltern.

Trotz der im Bundesländervergleich guten Platzierung Nordrhein-Westfalens bleibt also noch viel zu tun. //

KMK: Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland – Statistik 2010 bis 2014
www.tinyurl.com/Statistik-KMK

JAKO-O Bildungsstudie. Eltern beurteilen Schule in Deutschland!
www.tinyurl.com/JAKO-O-Bildungsstudie

Prof. em. Dr. Klaus Klemm
Bildungsforscher

Anteil der SchülerInnen in öffentlichen und privaten Ganztagsschulen an allgemeinbildenden Schulen in NRW in Prozent (2014/2015)

Schulform	insgesamt	gebunden	offen
Grundschulen	40,6	0,5	40,0
Hauptschulen	58,5	58,5	0,0
Schulen mit mehreren Bildungsgängen	85,2	85,2	0,0
Realschulen	19,4	19,4	0,0
Gymnasien	23,9	23,9	0,0
Gesamtschulen	98,5	98,3	0,1
Waldorfschulen	41,4	16,7	24,7
Förderschulen	49,2	40,3	8,8

Quelle: Kultusministerkonferenz, Allgemein bildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland – Statistik 2010 bis 2014 (Berlin 2016)

Anteil der SchülerInnen in öffentlichen und privaten Ganztagsschulen an allgemeinbildenden Schulen im Bundesländervergleich in Prozent (2014/2015)

Land	2002/2003			2014/2015		
	insgesamt	gebunden	offen	insgesamt	gebunden	offen
Baden-Württemberg	5,8	5,1	0,7	21,4	12,2	9,1
Bayern	2,3	0,5	1,8	15,0	7,6	7,4
Berlin	21,9	16,3	5,5	64,2	31,1	33,1
Brandenburg	10,7	10,7	0,0	47,8	15,0	32,9
Bremen	4,6	2,0	2,6	35,4	30,7	4,7
Hamburg	5,7	3,6	2,1	88,3	32,1	56,2
Hessen	13,7	2,0	11,7	45,4	3,8	41,6
Mecklenburg-Vorpommern	8,1	1,6	6,5	42,4	28,6	13,8
Niedersachsen	6,2	3,7	2,5	46,5	16,4	30,0
Nordrhein-Westfalen	14,6	14,6	0,0	44,0	28,5	15,6
Rheinland-Pfalz	5,7	4,6	1,2	26,0	22,1	3,8
Saarland	4,3	2,2	2,1	28,6	6,9	21,7
Sachsen	22,3	7,0	15,3	79,3	28,9	50,5
Sachsen-Anhalt	9,6	0,7	8,9	24,3	8,6	15,8
Schleswig-Holstein	3,6	3,6	0,0	25,6	5,3	20,4
Thüringen	21,4	8,8	12,5	51,3	13,5	37,7
Deutschland	9,8	6,6	3,1	37,7	17,6	20,2

Quelle: Kultusministerkonferenz, Allgemein bildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland – Statistik 2002 bis 2006 (Bonn 2008) und Statistik 2010 bis 2014 (Berlin 2016)

Foto: Oksana Kuzmina / fotolia.com

AfD-Erfolg bei den Landtagswahlen

Die rechtspopulistische Gefahr

Die Ergebnisse der Landtagswahlen in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt von März 2016 machen erschreckend deutlich: Der AfD scheint es zu gelingen, rechtspopulistische Positionen salonfähig zu machen. In allen drei Ländern gelang der Partei mit zweistelligen Ergebnissen der Einzug in die Landtage. Warum finden die Parolen so großen Anklang – auch bei GewerkschafterInnen?

Ihre ersten Erfolgsmomente hatte die Partei „Alternative für Deutschland" (AfD) als rechte Anti-Euro-Partei. Doch mit der Abwahl ihres früheren Bundessprechers Bernd Lucke ging ein deutlicher Rechtsruck innerhalb der Partei einher, die ihre jüngsten Wahlerfolge als rechts der Unionsparteien stehende Anti-Einwanderungs-Partei errungen hat. Die AfD spielt zugleich eine parteipolitische Schlüsselrolle innerhalb der rassistischen Protestbewegungen gegen Flüchtlinge. Mit ihren Parolen gegen die „Altparteien" profitiert sie zugleich von der steigenden Politikverdrossenheit und sammelt als rechte „Protestpartei" die Stimmen der Unzufriedenen ein. Als parteipolitisches Dach unterschiedlicher rechter Milieus herrscht in der AfD Unklarheit über politisch-strategische Fragen: Während Teile der Partei laut über realpolitische Machtoptionen als Element eines neu entstehenden rechten Blocks nachdenken, erprobt der bekennend neurechte Parteiflügel den Aufstand auf der Straße als rechte „Bewegungspartei".

Aktuelle Rekordergbenisse für die AfD – auch unter GewerkschafterInnen

Ihren zweiten Aufstieg – nach ersten Wahlerfolgen mit dem Euro-Thema und dem innerparteilichen Machtwechsel im Sommer 2015 – verdankte die Partei der Debatte um Geflüchtete. Während sie noch Mitte 2015 bei Wahlumfragen bei um die fünf Prozent lag, weisen ihr ein knappes Jahr später Wahlprognosen eine mögliche Verdreifachung ihres Wählerpotenzials zu. Bei den Landtagswahlen im Frühjahr 2016 in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz erreichte die AfD zweistellige Ergebnisse und in Sachsen-Anhalt erzielte sie ihr bisheriges Rekordergebnis von 24,2 Prozent.

Dabei hat die rechtspopulistische Partei nicht nur frühere CDU- und FDP-WählerInnen sowie eine relevante Anzahl aus dem Lager der Nichtwählerschaft ansprechen können. Mit sozialpopulistischen Ansprachen als „Partei der kleinen Leute" gelang ihr auch ein deutlicher Einbruch in das linke Wählerlager. Auch Gewerkschaftsmitglieder haben die rechtspopulistische Partei gewählt – laut Auswertung der Mannheimer Forschungsgruppe Wahlen in allen drei Bundesländern sogar leicht über dem Gesamtdurchschnitt der AfD-Wählerschaft. Damit stellt die rechtspopulistische Partei die Gewerkschaften vor neue Herausforderungen: Denn trotz ihrer gewerkschaftsfeindlichen Ausrichtung und ihrer in großen Teilen neoliberalen und fremdenfeindlichen Programmatik finden ihre sozialpopulistischen und zugleich rassistischen Parolen Anklang in Teilen des gewerkschaftlichen Milieus.

Unzufriedenheit und Unsicherheit – der Nährboden für rechte Agitation

Eine neoliberale Krisenpolitik in Europa zugunsten von Banken und Konzernen und auf Kosten der breiten Bevölkerung sowie fehlende alltagstaugliche Politikangebote haben in breiten Kreisen der Arbeitnehmerschaft zu Unzufriedenheit, Unsicherheit und politischer Desillusion geführt. Diese Krise des Politischen ist ein wesentlicher Nährboden für den Aufstieg des Rechtspopulismus: Rechtsextreme Parteien wie die französische „Front National" (FN) bauen darauf ihre Erfolge auf: Sie bieten simple Feindbilder für komplexe Problemlagen und hetzen die verunsicherten angestammten Bevölkerungsteile gegen ihre eigenen MitbürgerInnen mit Migrationshintergrund auf.

Gegen die „volksfeindliche Politikelite", so der einhellige Tenor, müsse ein „Aufstand des Volkes" entfacht werden, als dessen Anwälte sich die RechtspopulistInnen inszenieren. Dabei wird der Begriff des Volkes umgedeutet, um bestehende politische Interessensgegensätze und soziale Unterschiede zu verschleiern: „Das Volk" im rechtspopulistischen Vokabular erscheint als ethnisch und sozial homogen und hat angeblich einen einheitlichen Willen. Interessensgegensätze zwischen ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen, zwischen Armen und Reichen werden damit ausgeklammert. Diese Ansprache basiert auf einer klassisch rechten Agitation, die hierzulande in pervertierter Form in der Nazi-Propaganda wirkungsmächtig geworden ist. „Volksgemeinschaft statt Klassenkampf" lautete die Nazi-Parole, mit der 1933 zum Sturm auf die Gewerkschaftshäuser mobilisiert wurde.

Die heutigen RechtspopulistInnen wissen, dass mit offenen Nazi-Parolen breite Wählerschichten eher abgeschreckt werden. Sie verpacken ihre gewerkschaftsfeindliche Stoßrichtung in einen Sozialpopulismus mit nationalistischer Stoßrichtung. So gelang der rechtspopulistischen „Freiheitlichen Partei Österreichs" (FPÖ) mit Parolen wie „Unser Geld für uns're Leut'" ein Einbruch in das Wählerlager der österreichischen Sozialdemokratie. Die FPÖ und sogar die offen rechtsextreme FN gelten innerhalb der AfD als Vorbilder sowie als potenzielle Bündnispartner.

Gefährliches Identifikationspotenzial und dumpfe Parolen

Inhaltlich hingegen stehen rechtspopulistische Parteien allgemein und auch speziell die AfD für eine Politik, die gegen die organisierte Arbeitnehmerschaft gerichtet ist. Forderungen nach Privatisierung von Unfall- und Gesundheitsversicherung sowie nach Einschränkung oder gar Abschaffung des Arbeitslosengeldes – wie es die Entwürfe für die Erstellung des AfD-Parteiprogramms sichtbar machen – belegen dies. Doch es sind in erster Linie die rechtspopulistischen

Identitätsangebote, die Wirkungen zeigen: Das Angebot, Teil einer „nationalen Gemeinschaft" zu sein und eine politische Kraft zu unterstützen, die endlich „aufräumt" und die Politik „reinigt" von ihren „Volksfeinden".

Dass solche dumpfe Parolen Anklang finden, hat viel mit Unsicherheit, Geschichtsvergessenheit und mit fehlenden ansprechenden demokratischen Angeboten zur Veränderung von sozialer Unsicherheit und Desintegration zu tun. Den simplifizierenden und falschen rechtspopulistischen Antworten müssen deshalb demokratische Alternativen entgegengesetzt werden. Es muss den verunsicherten Menschen verdeutlicht werden, dass Nationalismus und Rechtspopulismus ihre gesellschaftliche Lage nicht verbessern. In Ungarn unter dem Rechtspopulisten Orban geht es den einfachen Leuten nicht besser als vorher. Sie können sich unter den dort vorherrschenden postdemokratisch-autoritären Verhältnissen nicht mehr frei artikulieren und gegen Missstände protestieren.

Die AfD will in die Fußstapfen der FPÖ treten und bei den Bundestagswahlen 2017 ihren machtpolitischen Durchbruch erringen. Das Zeitfenster zur Unterbindung einer Etablierung des Rechtspopulismus in Deutschland wird enger: Die Landtagswahlen in NRW im kommenden Frühjahr werden ein entscheidender Gradmesser dafür sein, ob der AfD dies gelingen wird. Unklar ist bislang, ob in Politik und Gewerkschaften die Tragweite dieser möglichen Entwicklung ausreichend erörtert worden ist. //

Der Text basiert auf Auszügen aus „Neue soziale Bewegung von rechts? Zukunftsängste – Abstieg der Mitte – Ressentiments", herausgegeben von Alexander Häusler und Fabian Virchow. Das Buch erscheint im April 2016 im VSA-Verlag, Hamburg.

Alexander Häusler: Die AfD: Eine rechtspopulistische Partei im Wandel. Ein Zwischenbericht. (DGB diskurs)
www.tinyurl.com/AfD-DGB-diskurs

Alexander Häusler, Rainer Roeser: „Erfurt ist schön deutsch – und schön deutsch soll Erfurt bleiben!": Das politische Erscheinungsbild der Partei „Alternative für Deutschland" (AfD) in Thüringen
www.tinyurl.com/FES-AfD

Alexander Häusler
Wissenschaftlicher Mitarbeiter des Forschungsschwerpunktes Rechtsextremismus/Neonazismus der Hochschule Düsseldorf

Fotos: Nejron Photo, AngeloDeVal/shutterstock.com

Kommentar

Die WählerInnen ernstnehmen

Was viele von uns befürchtet hatten, war am Wahlabend des 13. März 2016 Gewissheit: Die rechtspopulistische AfD hat den Sprung in drei weitere Landtage geschafft, nachdem sie bereits in fünf anderen Landesparlamenten vertreten ist. Und die Prognosen für die nächsten Landtagswahlen zeigen kein wesentlich anderes Bild. Wie können wir als Gewerkschaften AfD-WählerInnen begegnen?

Die WählerInnen der AfD kommen aus allen gesellschaftlichen Gruppen. Sie kommen aus dem WählerInnenkreis aller politischen Parteien von CDU, SPD, Grünen, FDP bis zu den Linken und aus der großen Gruppe der NichtwählerInnen. Eine aktuelle DGB-Analyse zum Wahlverhalten von Gewerkschaftsmitgliedern hat aber auch deutlich gemacht, dass sich deren Wahlverhalten nicht wesentlich von anderen Teilen der deutschen Wählerschaft unterscheidet – obwohl sich die AfD gegen den Mindestlohn positioniert, für die Privatisierung von Sozialleistungen eintritt und weitere gewerkschaftsfeindliche Positionen hat. Bei GEW-Mitgliedern, die die AfD gewählt haben, spielt sicher die große Unzufriedenheit mit den Arbeitsbedingungen, der Diskrepanz zwischen bildungspolitischen Anforderungen und tatsächlicher Unterstützung durch politisches Handeln der Regierungsparteien eine Rolle.

Die taz titelte zwei Tage nach den Wahlen in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt „Sehnsucht nach gestern" und analysierte das Doppelspiel der AfD: Nach außen konservative Bürgerlichkeit, unter der Hand aber werden Rechtsextremismus und Hass auf die politische Klasse geschürt. Auch wenn manchen WählerInnen die Positionen der AfD nicht bewusst waren, sondern sie mit ihrem Kreuzchen den etablierten Parteien einen Denkzettel verpassen wollten: Es wird nicht reichen, die Positionen der AfD offenzulegen, denn wie ein Chamäleon passt sich die Partei der jeweiligen Situation an.

Stattdessen kommt es nun darauf an, dass die anderen Parteien den Menschen deutlich vermitteln, dass sie zwar keine einfachen Lösungen für die aktuellen Probleme haben, dass sie aber die Sorgen und Ängste ernstnehmen und nach Lösungen suchen. Als Gewerkschaft wenden wir uns entschieden gegen rechte Parolen und rechtsextremes Handeln, gleichzeitig müssen wir aber den Dialog mit allen KollegInnen suchen. //

Reiner Hoffmann: Haltung zeigen und die AfD entzaubern (DGB einblick 5-2016)
www.tinyurl.com/Hoffmann-AfD

Dorothea Schäfer
Vorsitzende der GEW NRW

Foto: inkje / photocase.com

Ohne klare Begriffe keine klaren Sachen

Chancengleichheit oder Chancengerechtigkeit?

Mitte der 1960er Jahre war Chancengleichheit das allseits geteilte Moment der Bildungsreform. Heute ist fast ausschließlich von Chancengerechtigkeit die Rede. Was ist heute, nach ziemlich genau 50 Jahren Bildungsreformen, von der Forderung nach Chancengleichheit zu halten?

Chancengleichheit ist ein Begriff der Zeitgeschichte. Erst mit der Thematisierung des Bildungsnotstandes und den damit zusammenhängenden Überlegungen zu sogenannten Begabungsreserven wurde er in den 1960er Jahren erfunden. Die SPD forderte „Gleiche Bildungschancen für alle". Obwohl „Chancengleichheit" später gern als SPD-Begriff bezeichnet wurde, verwendeten während dieser Zeit auch Parteien wie die CDU/CSU und die FDP sowie konservative Zeitungen den Ausdruck, ohne ihn zu problematisieren.

Chancengerechtigkeit als Gegenschlagwort

Im Bildungsbericht von 1970 schrieb die Bundesregierung unmissverständlich: „Der Verfassungsgrundsatz der Chancengleichheit muss durch eine intensive und individuelle Förderung aller Lernenden in allen Stufen des Bildungssystems verwirklicht werden."

Die allgemeine Zustimmung änderte sich bald mit der zunehmenden Polarisierung der großen Parteien in gesellschaftlichen und insbesondere bildungspolitischen Fragen. Die abwertende Rede vom Gleichheitsmythos und sozialistischer Gleichmacherei kam auf.

Aus dieser Zeit sind jedoch keine AutorInnen oder Texte bekannt, die völlige Chancengleichheit – also Gleichmacherei – gefordert hätten. Das wäre in den sogenannten „spätkapitalistischen Gesellschaften" auch gar nicht möglich gewesen. Damals ging es laut Bildungsrat um größere oder mehr Chancengleichheit – so wie sie vor allem in skandinavischen und einigen weiteren Ländern gegeben war.

Nachdem der Terminus Chancengleichheit zunehmender Kritik ausgesetzt wurde, begann insbesondere die CDU/CSU mit der Verbreitung des Gegenschlagworts „Chancengerechtigkeit". „Nicht jedem die gleiche Chance, sondern jedem seine Chance" – wer Chancengleichheit wollte, war ReformerIn, wer Chancengerechtigkeit wollte, war BewahrerIn. Der SPD-Politiker Manfred Dammeyer formulierte es wie folgt: „Chancengerechtigkeit ist der Tod von Chancengleichheit."

Wenn man die beiden Begriffe „Gleichheit" und „Gerechtigkeit" nebeneinanderstellt, liegt es nahe, Gleichheit als empirische und Gerechtigkeit als normative Kategorie zu verstehen. Empirie ist insofern Grundlage für Gleichheitsaussagen, als diese auf Daten beruhen. Gerechtigkeit indes ist nicht rein quantitativ zu bestimmen. Man kann sagen „Beamtenkinder haben dreimal mehr Chancen als Arbeiterkinder". Die Formulierung „Arbeiterkinder erfahren nur 33 Prozent Gerechtigkeit" macht hingegen keinen Sinn.

Ohne Gleichheit keine Gerechtigkeit

Um Missverständnissen vorzubeugen sei darauf hingewiesen, dass hier nicht gegen Gerechtigkeit polemisiert wird. Gegen Gerechtigkeit selbst ist nichts einzuwenden, lediglich gegen den Missbrauch dieses im Grunde aufklärerischen Begriffs. Er ist unbedarft genommen eine Leerformel, in die man alles hineinpacken kann. Als man in den 1970er Jahren Realisierungsmaßnahmen ins Spiel brachte, war die Zustimmung zur Chancengleichheit dahin und die Leerformel von der Chancengerechtigkeit begann ihre Karriere.

Aber Ungleichheit, deren Überwindung die Grundlage der Forderung nach mehr Chancengleichheit ist, besteht nach wie vor. Die Ungleichheitsstatistik ist keine Leerformel, wenn sie belegt, dass Mädchen auf der Überholspur sind und die regionale Ungleichheit abgeschwächt wurde, während die soziale Ungleichheit nicht nur geblieben ist, sondern im Hochschulbereich sogar zugenommen hat. Auch wenn es heute mit rund 26 Prozent deutlich weniger ArbeiterInnen und deren Kinder gibt als in den 1960er Jahren, so sind in den vergangenen Jahren mit Zugewanderten und Geflüchteten neue Ungleichheitsfaktoren hinzugekommen.

Wenn man Gerechtigkeit also ernsthaft fordert, muss man sie mit solchen Daten begründen. Ohne empirisch begründete Forderungen nach mehr Chancengleichheit kann es keine Chancengerechtigkeit geben. //

Hans-Günter Rolff
Erziehungswissenschaftler und Prof. em. für Bildungsforschung der TU Dortmund

Betr.: nds 3-2016, Arbeitszeit neu denken

Da fällt mir doch beim Aufräumen die alte nds 11-2001 in die Hände. Auf dem Titelbild die damalige NRW-Schulministerin Gabriele Behler – grimmig dreinschauend, ihre Ansichten präsentierend: Streichung der Leistungsprämie, Kürzung der Altersermäßigung, Abschaffung der Vertretungsreserve, Reduktion der Entlastungsstunden und vieles mehr. Alles hat sie umgesetzt. Man kann die Liste erweitern: Einführung einer Vorgriffsstunde, deren entlastende Wirkung bei ihrer Rückgabe bei den Lehrenden nicht ankommt, da sie durch geschickte Erhöhung des Unterrichtsdeputats ausgehebelt wurde. Nullrunden, die durch nachträgliche Verhandlungen nur unzureichend abgemildert wurden. Lohndumping – vorwiegend, aber nicht nur – bei angestellten LehrerInnen, die als einzige Angestelltengruppe im Landesdienst die Arbeitszeiterhöhung für BeamtInnen fleißig mitgemacht haben, ohne dafür einen finanziellen Ausgleich zu bekommen. Befristete Arbeitsverhältnisse und Arbeitslosigkeit in den Sommerferien. Auch von anderen in der nds 11-2001 erhobenen Forderungen sind wir weit entfernt: So zum Beispiel von der Senkung der Klassengrößen. Oder von der Umsetzung der Arbeitszeituntersuchung von Mummert & Partner – diese scheint verschollen in den Schubladen des Ministeriums. Nach fast 15 Jahren: keine gute Bilanz! Aber wir machen ja jetzt „Arbeitszeit neu denken"! Und was lese ich auf Seite 3 der neuen nds 3-2016? 3.000 Lehrkräfte sollen ein Jahr lang minutengenau ihre Tätigkeiten dokumentieren, um repräsentative Daten zu gewinnen. Hatten wir das nicht schon einmal? *Manfred Hülsmann-Romoth*

Betr.: nds 1-2016, Schreiben und Sprechen über Geflüchtete

Der nds-Beitrag „Schreiben und Sprechen über Geflüchtete" irrt, wenn formuliert ist, dass die Endung -ling im Deutschen eine abwertende Bedeutung habe und man daher „politisch korrekt" von „Geflüchteten" statt von „Flüchtlingen" sprechen müsse. Erstens hat die Endung -ling ebenso wenig eine negative Konnotation wie die Endungen -ung, -heit und -chen. Ansonsten bitte ich um eine Erläuterung des abwertenden Gehaltes der Wörter „Prüfling", „Schmetterling", „Säugling" und „Liebling". Der negative Bedeutungsinhalt bei „Flüchtling" ergibt sich – wie bei „Häftling" und „Sträfling" – aus dem Wort „Flucht", denn das unfreiwillige und/oder erzwungene Verlassen der Heimat ist auch aus Sicht der Person, die flüchtet, nicht positiv besetzt. Gleichermaßen sind die „Unterdrückung" und die „Krankheit" negativ, die „Gesundung" und die „Freiheit" positiv. „Mappe" und „Mäppchen" unterscheiden sich nur von der Größe, nicht von der Qualität. Zweitens ist das Wort „Geflüchteter" hingegen rein negativ besetzt, bezeichnet man doch so einen der rechtmäßigen Verhaftung entflohenen Straftäter. Ich möchte hoffen, dass der Beitrag nicht tatsächlich eine Gleichsetzung von geflohenen StraftäterInnen und vor Gefahr und um ihr Leben fürchtend geflohenen Menschen für „politisch korrekt" hält. Wenn doch – dann liegt er sowohl sachlich wie politisch daneben. Moral: Sprache lässt sich nicht ohne Gefahr für die Bedeutung beliebig verbiegen. *Thorsten Gresser*

Betr.: Politik- und Geschichtsunterricht

Seit der Einführung von G8 können SchülerInnen des zehnten Jahrgangs am Gymnasium, wenn sie mit 16 Jahren erstmals bei der Kommunalwahl ihren Stimmzettel abgeben dürfen, nicht mehr fachlich in der Schule begleitet werden, denn die ehemaligen Pflichtfächer Geschichte und Politik gibt es in diesem Jahrgang am Gymnasium nicht mehr obligatorisch. Durch die Einführung von Epochenunterricht an immer mehr Schulen in NRW kann der kontinuierliche Geschichts- und Politikunterricht für die 14- bis 16-jährigen SchülerInnen nicht aufrechterhalten werden. Dadurch hat diese Altersgruppe bis zu einem Jahr lang gar keinen Unterricht in Geschichte. Angesichts der zunehmenden Polarisierung der Gesellschaft lassen wir unsere Jugend allein, wenn zum ersten Mal ihr historisch-politisches Interesse erwacht. Aktuelle politische Ereignisse, die abschrecken oder attraktiv erscheinen, gibt es zuhauf. In Vergegenwärtigung terroristischer Aktivitäten, zunehmendem Rechtsradikalismus und der größten Umwälzung Deutschlands seit dem Zweiten Weltkrieg, der Flüchtlingskrise, brauchen SchülerInnen fachliche Begleitung in der Entwicklung ihrer historisch-politischen Bildung. Die Schulfächer Geschichte und Politik sind keine MINT-Fächer, mit denen zukünftige Arbeitskräfte Geld verdienen können, und auch keine Fremdsprachen, die im Zeitalter der Globalisierung das Wirtschaften erleichtern. Es geht nur um mündige BürgerInnen in einer Demokratie. Sollten nicht PolitikerInnen und vor allem BildungspolitikerInnen deren Lobby sein? *Marlene Schauerte*

Betr.: nds 2-2016, Lehren über den Holocaust

Wieder einmal bin ich empört darüber, Propaganda für die israelische Politik vorgesetzt zu bekommen. Wie schön, von einem Lehrer aus Israel zu hören, dass „Der Klassenraum der Raum (ist), um gegen Rassismus und für Demokratie anhand von Dilemmasituationen zu unterrichten". Das und das Folgende im nds-Beitrag „Lehren über den Holocaust" über schulische Wertevermittlung und ihre Verbindlichkeiten klingt gut und keiner wird die Notwendigkeit, den Holocaust in seiner Entsetzlichkeit SchülerInnen zu vermitteln, bestreiten. Nun haben gerade die Sinti und Roma beklagt, dass ihre Opfer bei der Naziverfolgung nicht ebenfalls berücksichtigt werden. Und es gibt nicht nur Auschwitz. In Dachau zum Beispiel kann man Einiges über christliche WiderstandskämpferInnen erfahren, die von den Nazis ermordet wurden. Meine Empfehlung: Gehen Sie doch einmal in das moderne Konzentrationslager Gazastreifen oder bewegen Sie sich als Palästinenserin verkleidet durch das Westjordanland. Wenn von der dramatischen, eskalierenden Gewalt im palästinensisch-israelischen Konflikt die Rede ist, dann fehlen in der Darstellung oft Hinweise auf die Hintergründe. Die tagtägliche Gewalt, der die palästinensische Bevölkerung ausgesetzt ist, bleibt meist unbeachtet. Das wäre doch etwas für den Unterricht über Zivilcourage, oder? Der Holocaust ist nicht geeignet für primitive Israelpropaganda. *Helmut Penschinski*

Anmerkung des verantwortlichen Redakteurs Fritz Junkers: Auch wenn der Leserbrief weit über das Thema des nds-Beitrags „Gedenkstättenfahrten" hinausgeht, kann er zu einer Debatte über eine kritische Sicht auf die Politik Israels auffordern.

Fotos: Alex Bramwell, Knorre, imbro / istockphoto.com

Sozialindex als Mittel zur bedarfsgerechten Ressourcenverteilung

Ungleiche Behandlung für mehr Gerechtigkeit

Der Zusammenhang zwischen Bildungserfolg und sozialer Herkunft ist in Deutschland sehr stark ausgeprägt – das ist spätestens seit PISA bekannt. Kitas und Schulen stehen vor extrem ungleichen Ausgangsbedingungen, da die soziale und ethnische Spaltung in den Zusammensetzungen der Bildungseinrichtungen enorm ist. Sie offenbart die ungleichen Bedarfe an Ressourcenausstattungen, bei denen ein Sozialindex weiterhelfen kann.

Die sozial bedingten Unterschiede in den Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen sind 2012 zwar nicht mehr ganz so stark ausgeprägt wie noch im Jahr 2000. Gleichwohl stehen Kitas und Schulen – gerade in den Großstädten – vor extrem ungleichen Ausgangsbedingungen. Kinder und Jugendliche aus sozial stark privilegierten und aus sozial extrem benachteiligten Umfeldern bleiben häufig unter sich.

Datengestützter Sozialindex ermöglicht gerechte Verteilung

Mithilfe eines Sozialindex können die Rahmenbedingungen ermittelt werden, unter denen Bildung stattfindet. Die soziale Herkunft der Kinder und Jugendlichen in Bildungseinrichtungen wird mit Daten gemessen, sie ist somit quantifizierbar. Eine Aussage über den Erfolg von Bildungseinrichtungen kann – schon alleine aus methodischen Gründen – auf Grundlage eines Sozialindex nicht getroffen werden. Ein datengestützter Sozialindex wird derzeit vor allem für zwei Anwendungsgebiete genutzt: Zum einen ist er die Basis einer bedarfsgerechten Verteilung von Ressourcen, die es ermöglicht, Ungleiches ungleich zu behandeln. Zum anderen dient ein Sozialindex den Schulen, um faire Vergleiche von Schulleistungstests durchführen zu können. Damit ist er ein Teil der Qualitätsentwicklung an Schulen.

Ressourcenverteilung von Land und Kommunen in NRW

In Nordrhein-Westfalen wird die Verteilung von Ressourcen im Schulbereich sowohl vom Land als auch von den Kommunen als Schulträger wahrgenommen. Während das Land die Lehrerstellen sowie sonstiges pädagogisches und sozialpädagogisches Personal finanziert, tragen die Kommunen nach dem Schulgesetz die Kosten für die Schulgebäude, die Lehrmittel, das Verwaltungspersonal sowie für die allgemeine Sachausstattung.

Darüber hinaus werden SchulsozialarbeiterInnen und SchulpsychologInnen eingesetzt sowie Freizeitaktivitäten wie Sport, Musik oder Kultur an und von Schulen angeboten. Ressourcen gibt es demnach reichlich zu verteilen – bislang oft mit der Gießkanne. Die Kommunen als Schulträger – die auch knapp 29 Prozent der Kitaplätze in NRW zur Verfügung stellen – haben ebenso wie das Land einen Bedarf an einem genauen und einrichtungsscharfen Sozialindex, wenn Ungleiches ungleich behandelt werden soll.

Der sozialräumliche Index ist veraltet

Mit einem vom Ministerium für Schule und Weiterbildung im Jahr 2006 entwickelten Sozialindex für die Schulaufsichtsbezirke werden aktuell 1.000 Stellen für die Grund- sowie 620 Stellen für die Hauptschulen verteilt. Dies entsprach im Schuljahr 2014 / 2015 etwa 3,6 Prozent der Vollzeitlehrereinheiten an den Grund- und etwa 5,8 Prozent an den Hauptschulen. Für die konkrete Verteilung der Stellen an die einzelnen Schulen ist die jeweilige Schulaufsicht zuständig, die in der Regel nicht über objektive Daten für eine quantifizierbare bedarfsgerechte Verteilung verfügt.

Eine bedarfsgerechte Verteilung von Lehrerstellen an weitere benachteiligte Schulen wie beispielsweise Real-, Gesamt- oder Berufsschulen sowie Gymnasien gibt es derzeit nicht. Dieser vorwiegend sozialräumliche Index für die sehr allgemeine Ebene der Schulaufsichtsbezirke ist in die Jahre gekommen und entspricht nicht mehr dem Stand der Forschung und der Möglichkeiten.

Soziale Belastung als entscheidender Faktor

Für faire Vergleiche der Schulleistungstests VERA 3 und 8 wird seit 2011 ein wesentlich aufwändigerer schulscharfer Sozialindex für alle Schulen gebildet, der dem sozialräumlichen Index weit überlegen ist. Dieser neue Sozialindex basiert auf einer landesweiten Berechnung der sozialen Belastungen und wird um Informationen zum Zuwanderungshintergrund aus der Schulstatistik für jede Schule ergänzt. Die Berechnung der sozialen Belastung wird vom Statistischen Landesamt (IT.NRW) kleinräumig auf der Ebene von Rasterzellen vorgenommen, basierend auf der Basis von SGB-II-Empfängerdaten der Bundesagentur für Arbeit.

Aufgrund der derzeitigen Datenverfügbarkeit sowie der rechtlichen Möglichkeiten können nur die Schulstandorte, nicht die Wohnorte der Kinder betrachtet werden. Exemplarisch kann gezeigt werden, dass die Verwendung von SchülerInnenadressen das Ergebnis verbessern würde. Dieser adressbasierte Ansatz liefert vor allem für weiterführende Schulen gute Ergebnisse, da insbesondere im Sekundarbereich die Kinder häufig nicht im direkten Umfeld der Schulen wohnen. Ebenso löst sich die ehemals enge Kopplung im Grundschulbereich im Zuge der seit 2008 freien Grundschulwahl zunehmend auf.

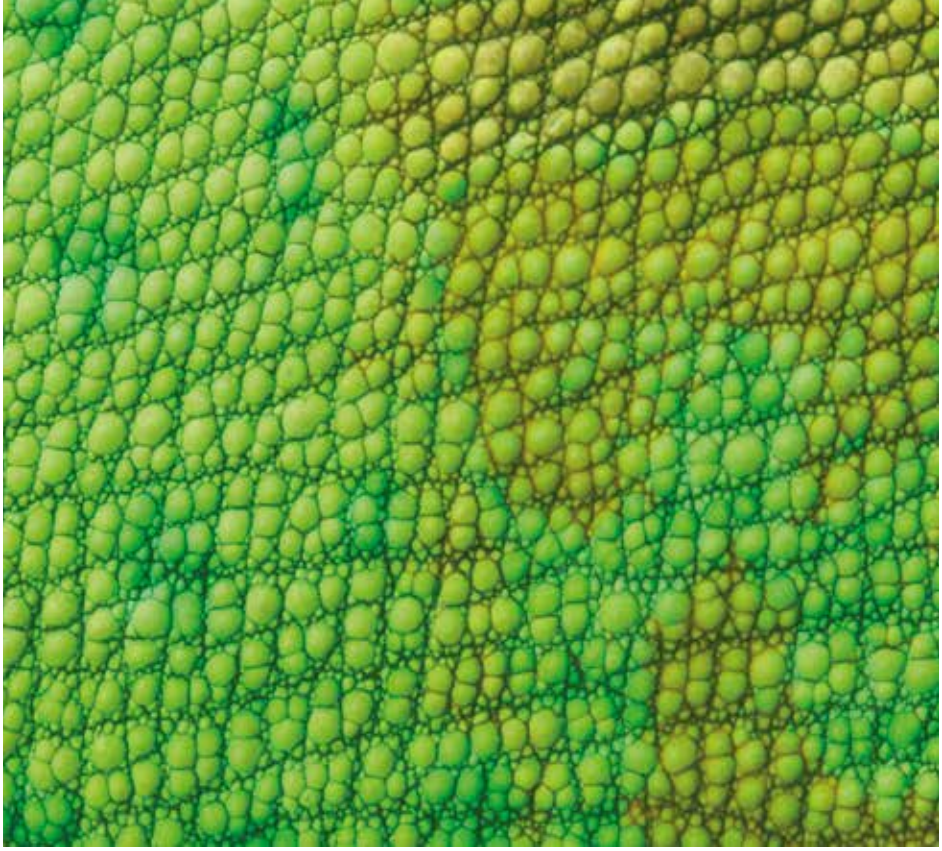

Im Kitabereich werden seit 2014 jährlich Landeszuschüsse in Höhe von 45 Millionen Euro von den Jugendämtern an Kitas vergeben, die einen besonderen Unterstützungsbedarf aufweisen. Die Auswahl der Einrichtungen erfolgt im Dialog mit den Kitaträgern und soll von Daten gestützt sein. Da jedoch die Datenlage in den nordrhein-westfälischen Kreisen und kreisfreien Städten sehr unterschiedlich ist, kommen bislang keine einheitlichen Kriterien zur Anwendung.

Sozialindex von und für Kommunen: Mülheim an der Ruhr macht es vor

Die Stadt Mülheim an der Ruhr hat sich 2011 auf den Weg gemacht und im Rahmen der Schulentwicklungsplanung erstmals alle Grund- und weiterführenden Schulen mithilfe von Informationen der Schuleingangsuntersuchung und der Schulstatistik in sozialer Hinsicht profiliert. Dieser Ansatz wurde weiterentwickelt, aktualisiert und auf alle Kitas übertragen. Die Einrichtungsprofile sind sehr detailliert. Sie umfassen neben dem sozialen, ethnischen und familiären Hintergrund der Kinder auch frühkindliche Förderbemühungen sowie die zum Schulstart ermittelten Kompetenzen verschiedener Bereiche. Damit ist ein differenzierter Blick auf den Kontext möglich, in dem sich die Bildungsarbeit an den Kitas und Schulen abspielt.

Die verwendeten Informationen liegen in vielen Kommunen in NRW regelmäßig jährlich vor oder könnten erfasst werden. Viele andere Kommunen erfassen ebenso wie Mülheim die besuchten Kitas sowie die angemeldeten Grundschulen, sodass dieser Ansatz prinzipiell übertragbar ist.

Kommunale Verwendung: Sozialindex in zahlreichen Bereichen nutzen

Mülheim an der Ruhr nutzt den Sozialindex sowohl als Hintergrundinformation für die Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung als auch für die konkrete Ressourcenverteilung, zum Beispiel bei der Schulsozialarbeit. Ebenso wird er zur Auswahl von Einrichtungen für Sportprojekte oder bei der Priorisierung von Investitionen in die Schulinfrastruktur herangezogen.

Hamburg nutzt bereits seit 1996 einen Sozialindex für den Schulbereich. Derzeit werden dort jedoch auch indexbasiert Mittel für Sekretariatsstellen, für die Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung, für die Ganztagsbetreuung und die Inklusion von Kindern verteilt sowie die Klassenfrequenzrichtwerte benachteiligter Grundschulen abgesenkt. Auch die aktuelle Flüchtlingssituation, die viele SeiteneinsteigerInnen mit sich bringt, sowie die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Inklusion sind Themen, für deren erfolgreiche Bewältigung ein Sozialindex hilfreich wäre.

Mehr Verteilungsgerechtigkeit: Umverteilung bestehender Ressourcen

Die Stadtstaaten und einzelne Kommunen in NRW machen es vor: Ein Sozialindex für alle Bildungseinrichtungen ist möglich und hilfreich bei der Umsetzung von mehr Bildungsgerechtigkeit. Nötig ist dafür allerdings auch ein breiter politischer und gesellschaftlicher Wille, die sozialen Unterschiede transparent aufzuzeigen, um Ungleiches auch begründet ungleich zu behandeln. Dies könnte zukünftig auch bedeuten, dass es zu einer Umverteilung von bestehenden Ressourcen kommt – und nicht wie bisher lediglich zu einer ungleichen Verteilung zusätzlicher Mittel. //

Thomas Groos: Schulsegregation messen. Sozialindex für Grundschulen. Arbeitspapiere wissenschaftliche Begleitforschung „Kein Kind zurücklassen!“
www.tinyurl.com/Schulsegregation-messen

Thomas Groos: Schulsozialindices für die Grundschulen in Mülheim an der Ruhr. Aktualisierung der Indices für die Grundschulen und Entwicklung von Wohnumfeldprofilen
www.tinyurl.com/Schulsozialindices

Jörg-Peter Schräpler: Verwendung von SGB-II-Dichten als Raumindikator für die Sozialberichterstattung am Beispiel der „sozialen Belastung“ von Schulstandorten in NRW – ein Kernel-Density-Ansatz
www.tinyurl.com/Raumindikator

Bundesministerium für Bildung und Forschung: Zur Konstruktion von Sozialindizes. Ein Beitrag zur Analyse sozialräumlicher Benachteiligung von Schulen als Voraussetzung für qualitative Schulentwicklung
www.tinyurl.com/Sozialindizes-Schulentwicklung

Thomas Groos
Dipl.-Geograf, freiberuflicher Wissenschaftler und ehemals in der Begleitforschung zu „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“

Foto: &#169 peng w / istockphoto.com

Heterogenität an der Willy-Brandt-Schule in Mülheim an der Ruhr

Individuelle Förderung braucht gute Konzepte

Wenn leistungsstarke und leistungsschwache SchülerInnen gemeinsam lernen, sehen Unterricht und Ganztagsangebote anders aus. Heterogenität im Klassenraum braucht eine besondere Behandlung und Struktur. Schulleiterin Ingrid Lürig kennt sich mit dieser Herausforderung bestens aus. Im nds-Interview verrät sie das Konzept der Willy-Brandt-Gesamtschule und ihre Wunschliste für einen wirksamen schulscharfen Sozialindex.

nds: Die Willy-Brandt-Schule liegt im Norden Mülheims – ein schwieriger sozialer Kontext, betrachtet man zum Beispiel die SGB-II-Dichte. Welche SchülerInnen besuchen Ihre Schule?

Ingrid Lürig: Die Schule liegt in einem eher gemischten sozialen Umfeld des Standorttyps 4. Die insgesamt 1.045 SchülerInnen bilden eine sehr heterogene Schülerschaft: Auf der einen Seite kommen aus dem angrenzenden Oberhausener Süden sozial stärkere SchülerInnen. Demgegenüber stehen Kinder und Jugendliche aus dem sozial meist schwachen Mülheimer Norden. Insgesamt ergibt sich jedoch eigentlich eine gesunde Mischung, da wir aus Oberhausen stark nachgefragt werden.

Ein Drittel der SchülerInnen hat einen Migrationshintergrund. Einige von ihnen leben in der zweiten oder dritten Generation hier und beherrschen die deutsche Sprache sehr gut. Wir haben dagegen aber auch Kinder, die vergleichsweise schlecht Deutsch sprechen und sich dann mit der Texterschließung im Unterricht schwer tun – beispielsweise in Fächern wie Mathematik, Erdkunde oder Politik. In Situationen wie diesen ist es dann schon eine Herausforderung, mit den bestehenden Ressourcen und Mitteln entsprechende Förderung zu leisten.

Unsere Schule hat einen guten Ruf, sodass es eine relativ hohe Nachfrage auch von leistungsstarken SchülerInnen und ihren Eltern gibt. Deswegen entscheidet ein Losverfahren bei der Anmeldung über die Platzvergabe. Um eine gewisse Heterogenität zu erreichen, gibt es dabei zwei leistungsbezogene Lostöpfe.

Für die Stadt Mülheim existiert ein Verfahren zur sozialen Indexbildung für Bildungseinrichtungen am Beispiel von Grundschulen. Der Sozialindex dient als Grundlage für eine bedarfsgerechte Ressourcenverteilung und kann auch auf weiterführende Schulen übertragen werden. Profitiert Ihre Schule davon?

Im Moment wird das Verfahren tatsächlich nur für Grundschulen angewandt – unsere Schule profitiert also nicht davon. Obwohl die Daten dafür schon zur Verfügung stehen, werden sie leider im Bereich der Sekundarstufen I und II noch nicht hinreichend genutzt. Sinnvoll wäre aus meiner Sicht, beispielsweise die Ergebnisse der zentralen Prüfungen – als Kriterium für das Abschneiden der Schülerschaft – mit den Arbeitslosen- und Sozialhilfequoten zu kombinieren. So könnte man auch bei uns vergleichbare Ergebnisse erzielen und dementsprechende Ressourcen zur Verfügung stellen. Das wäre sehr hilfreich, da in unserem Stadtteil viele SchülerInnen mit Migrationshintergrund leben und eine relativ hohe Dichte an geflüchteten Kindern und Jugendlichen besteht. Die Mittel an diese Situation anzupassen, um bedarfsgerechte Förderung leisten zu können, ist nur logisch.

Also wäre eine sozialindexbezogene Ressourcenverteilung auch für weiterführende Schulen Ihr Wunsch?

Unbedingt! An Schulen, die zu den Standorttypen 2 oder 3 zählen, wird sehr viel von Eltern übernommen, weil sie es sich leisten können. Bei uns muss die Schule das Meiste

Schulleiterin Ingrid Lürig *Foto: privat*

tragen. Wir haben beispielsweise keine Stelle für Schulsozialarbeit, da nicht auf die Lehrerstelle verzichtet werden kann. Uns fehlt es so schon an LehrerInnen. Wenn wir ein vernünftiges Ganztagsangebot anbieten und die Lernzeiten ausreichend abdecken wollen, werden alle LehrerInnen, die uns zustehen, auch komplett benötigt.

Wo setzen Sie mit individueller Förderung von SchülerInnen mit Migrationshintergrund oder mit Lernschwierigkeiten an? Welche Angebote existieren bereits, bei denen Sie sich mehr Unterstützung wünschen würden?

Wir haben einen Kooperationsvertrag mit den Grundschulen in der Umgebung geschlossen, damit wir uns noch enger daran orientieren können, was dort gemacht wird. Wir schauen, was wir aus den Programmen übernehmen können, wenn SchülerInnen in der fünften Klasse zu uns

kommen. Einmal im Monat finden gemeinsame Schulleitungssitzungen statt. Dort treffe ich mich mit den beiden Schulleiterinnen der Grundschulen und wir besprechen, an welchen Stellen wir weiterarbeiten wollen.

Für leistungsstarke SchülerInnen bieten wir einen bilingualen Kurs in Englisch von Klasse 5 bis 10 an. Bei der Sprachförderung orientieren wir uns am Duisburger Sprachstandstest in Klasse 5 und 6. Die KollegInnen haben hier Fördermodule entwickelt, die sich aus allen Bereichen des Duisburger Sprachstandstests zusammensetzen. Dazu gehören die Bereiche Hören, Lesen, Rechtschreibung, Wortschatz und Grammatik. Wir schauen diese Tests durch und betrachten dann die Punkte, die in den einzelnen Bereichen verteilt werden. So sehen wir, in welchen Bereichen die Kinder Probleme haben, und können sie den jeweiligen Fördermodulen zuordnen. Ist dieses Modul durchlaufen, kann die nächste Baustelle angegangen werden. Das ermöglicht eine durchdachte individuelle Förderung jeder und jedes Einzelnen.

Wie sieht die Förderung jeder und jedes Einzelnen konkret aus?

In Zusammenarbeit mit den Grundschulen wurde zum Beispiel ein Mathewortspeicherheft für den Übergang der Klasse 4 in die Klasse 5 entwickelt. Dort werden Begrifflichkeiten eingetragen, die die SchülerInnen schon in der Grundschule kennengelernt haben und die anschließend in der weiterführenden Schule fortgeführt werden.

Zudem haben wir ein eigenes Konzept für Lernzeiten entwickelt, um den SchülerInnen die Möglichkeit zu geben, selbstständiges Arbeiten zu üben. Den neuen fünften Klassen werden bestimmte ritualisierte Abläufe vermittelt: Zu Beginn einer Lernzeit wird erst einmal sichergestellt, dass alle SchülerInnen genügend Platz haben, ihre Materialien auf den Tisch zu legen. Die SchülerInnen schreiben ihre Aufgaben dann selbst an die Tafel. Jedes Kind besitzt ein Logbuch, in dem all das festgehalten wird. Danach werden offene Fragen geklärt. Wissen alle genau, was sie bis wann erledigen müssen, kann es losgehen.

Einige der Kinder sind noch nicht so strukturiert und beginnen mit den Aufgaben, die sie am liebsten machen, statt mit den dringendsten. Ziel ist, dass sie in den 60 Minuten möglichst ohne zu sprechen eigenständig arbeiten. Das Konzept entwickelt sich Schritt für Schritt und am Ende des Schuljahres klappt es in diesem Rahmen schon ganz gut. Das Prinzip muss allen KollegInnen klar sein, denn es soll ebenfalls in Vertretungsstunden beibehalten werden, auch wenn es relativ aufwendig ist.

Wir sind gerade dabei, das Konzept für die Klassen 8 bis 10 zu verändern, weil dort andere Prioritäten gesetzt werden müssen. Die SchülerInnen dieser Jahrgänge haben schon gelernt, in welcher Reihenfolge sie ihre Aufgaben am besten abarbeiten. Hier ist es wichtiger herauszufinden, an welchen Stellen Defizite bestehen und wo mehr Unterstützung gefragt ist. Um all diese Bereiche besser abdecken zu können, wären mehr Lehrerstellen ein riesiger Vorteil.

Wenn Sie sich in Richtung schulbezogener Sozialindex etwas wünschen könnten, was wäre das?

Auf meinem Wunschzettel steht eine Menge. Wir fördern ja nicht nur, sondern wir fordern auch. Nicht nur leistungsschwächere SchülerInnen sollen dazu gebracht werden, stärkere Leistungen zu erbringen, auch leistungsstarke SchülerInnen müssen die Möglichkeit haben, ihre Leistungsgrenzen auszutesten. Das heißt, wir brauchen auch strukturierte Forderangebote. In einem gerechten Bildungssystem muss Ungleiches ungleich behandelt werden. Manche Kinder brauchen mehr, manche weniger Zeit. Wir benötigen entsprechend die Zeit und die Mittel, das Kollegium in den Bereichen Förderung und Umgang mit Heterogenität auszubilden. Die Fortbildungsangebote existieren – keine Frage. Aber: Die KollegInnen müssen diese auch zusätzlich machen können. Es wäre natürlich toll, wenn sie die Angebote wahrnehmen könnten und den TeilnehmerInnen die Stunden angerechnet würden. Das ist politisch allerdings schwer durchzusetzen, weil LehrerInnen eben da sind, um zu unterrichten – fortbilden sollen sie sich in den Schulferien. Hätten wir aber mehr Mittel und mehr KollegInnen, wäre es einfacher, mehr LehrerInnen Fortbildungen zu bieten.

Außerdem könnten wir mit erweiterten Mitteln auch kleinere Klassen bilden. Wir hatten in den letzten Jahren in der Regel 30 oder 31 SchülerInnen pro Klasse. Erst zum Schuljahr 2015/2016 habe ich vier Klassen mit nur 29 SchülerInnen aufgenommen. Ein weiteres Stichwort ist die Inklusion: Für die Umsetzung brauchen wir mehr SonderpädagogInnen. An einer Förderschule wären diese SchülerInnen gar nicht so weit gekommen wie bei uns – sie profitieren also auch davon. Zudem bräuchten wir Teams, die multiprofessionell arbeiten: SchulsozialarbeiterInnen, SonderpädagogInnen, ErzieherInnen und LehrerInnen sind nötig, um all diese Aufgaben besser angehen zu können.

Schön wäre außerdem mehr Autonomie und Eigenverantwortung der Schule. Wenn ich überlege, wie viele bürokratische Hürden ich manchmal nehmen muss und wie lange ich damit beschäftigt bin, würde ich mir das wünschen.

Die Fragen für die nds stellten Denise Heidenreich und Lea Bittner.

Willy-Brandt-Schule, Gesamtschule der Stadt Mülheim an der Ruhr
www.wbs-mh.de

Foto: jianghaistudio / fotolia.com

Foto: fotogab / istockphoto.com

Schulentwicklung in herausfordernden Lagen

Potenziale entwickeln – Schulen stärken

Ausgehend von Befunden der Large Scale Assessments, die wiederholt einen Zusammenhang zwischen dem Schulerfolg und Merkmalen des Schulstandorts belegen konnten, sind sogenannte Schulen in herausfordernden Lagen in den Blick der deutschsprachigen Schulforschung geraten.

Als herausfordernd kann mit Blick auf den Sozialraum zunächst eine Lage in ökonomisch, kulturell und sozial schwachen urbanen Ballungsräumen beschrieben werden. Internationale Studien zeigen zudem, dass Schulen mit derart herausfordernden externen Bedingungen oftmals zusätzlich ungünstige interne Prozess- und Gestaltungsqualitäten aufweisen. Dieser Zusammenhang erscheint herausragend prekär vor dem Hintergrund, dass gerade SchülerInnen an benachteiligten Standorten von hohen schulischen Gestaltungs- und Prozessqualitäten besonders stark profitieren.

Für Lernende an diesen Schulen zeichnet sich somit eine mehrfache Benachteiligung ab: Zunächst sind sie herkunftsbedingt schlechter ausgestattet mit in Schule verwertbarem Wissen, mit an schulische Anforderungen anschlussfähigen Handlungs- und Verhaltensweisen sowie mit schulrelevanten Kapitalien. Zusätzlich besuchen sie überdurchschnittlich häufig Schulen, die schwächere Prozessqualitäten aufweisen.

Merkmale effektiver Schulen: Rolle der Schulleitung und Schulkultur

Jedoch gibt es auch Schulen, die trotz nachteiliger Lage gute Prozessqualitäten aufweisen. Zentrale Bedeutung scheint hier dem Führungsstil von Schulleitungen zuzukommen. So profitieren Schulen besonders von einem partizipativen und distributiven Führungsstil, bei dem Aufgaben an spezielle Arbeitsgruppen delegiert und demokratische Entscheidungsprozesse gefördert werden.

Effektive Schulen in herausfordernden Lagen zeichnen sich zudem durch einen konstruktiven Umgang mit Evaluationsdaten aus. Dabei scheint es wichtig zu sein, die eher abstrakten Datenbestände, bezogen auf die schulspezifische Situation, zu rekontextualisieren und konkrete Zielformulierungen und Entwicklungsschritte auf der Einzelschulebene abzuleiten. Zudem verfügen erfolgreiche Schulen in herausfordernder Lage oftmals über eine positive Schulkultur, die sich durch ein wertschätzendes Klima, vertrauensvolle Zusammenarbeit und geteilte Visionen auszeichnet.

Klarheit und Struktur im Unterricht: Auf dem Weg zum selbstständigen Lernen

Mit Blick auf den Unterricht scheinen Klarheit und Strukturiertheit, effektive Klassenführung, Konsistenz im unterrichtsmethodischen Vorgehen und eine möglichst effektive Nutzung der Unterrichtszeit besonders wichtig. SchülerInnen aus bildungsfernen Milieus verfügen oftmals nicht über metakognitive und Selbstmanagementstrategien, die eine Grundvoraussetzung für einen erfolgreichen Einsatz offener und eigenverantwortlicher Lernsettings darstellen. Hilfreich können daher zunächst stärker strukturierte Lernprozesse in Verbindung mit kurzfristigen Lernzielen und unmittelbarem Feedback, eine höhere Anwendungsorientierung und verstärkter Lebensweltbezug sein.

Wichtig scheint dabei eine didaktische Einbettung in ein Konzept des Scaffoldings zu sein, dessen Ziel es ist – ausgehend von intensiven, engmaschigen Unterstützungsstrukturen – langfristig zu selbstständigem und freiem Lernen zu gelangen. Förderlich wirken zudem hohe Leistungserwartungen, wohingegen eine systematische Unterforderung negative Konsequenzen nach sich zieht. Dies kann entstehen, wenn SchülerInnen beispielsweise aufgrund geringerer sprachlicher oder bildungssprachlicher Fähigkeiten unterschätzt werden. Hier kann der systematische Einsatz diagnostischer Verfahren hilfreich sein. Zudem scheint der positiven und wertschätzenden Beziehung zwischen Lehrkräften und SchülerInnen eine wichtige Rolle zuzukommen.

Insgesamt implizieren die umrissenen Qualitätsbereiche hohe Anforderungen an Schulen mit herausfordernden Standortbedingungen. Einem Großteil dieser Schulen scheint es indes nicht oder nur sehr schwer aus eigener Kraft zu gelingen, herkunftsbedingte Ungleichheiten durch spezifische und besonders qualitätsvolle Gestaltungs- und Prozessmerkmale an- oder auszugleichen.

Eng verzahnt: Schulen, Wissenschaft, Praxis und Administration

Das Projekt „Potenziale entwickeln – Schulen stärken" (PeSs) ist als integriertes Schulforschungs- und Entwicklungsprojekt konzipiert und fokussiert die enge Zusammenarbeit von Schulen, Wissenschaft, Praxis und Administration. Ein wichtiges Element des Projekts stellt eine empirische Orientierung dar, die sich in unterschiedlichen Konzeptionsteilen wiederfinden lässt. Ziel ist es, Schulen möglichst adaptiv zu unterstützen und dabei so genau wie möglich an den einzelschulischen Problemlagen anzuknüpfen. Hierzu werden die Projektschulen zunächst datengestützt zu überregionalen und schulformübergreifenden Netzwerken zusammengeschlossen. Jeweils ein Netzwerk bilden dabei solche Schulen, die hinsichtlich der einbezogenen Qualitätsmerkmale und schulischer Kontextbedingungen ähnliche Entwicklungsprofile aufweisen.

Als Datengrundlage für die Netzwerkzusammenstellung wurden die in der ersten Befragungswelle im Projekt generierten Daten von Lehrkräften, SchülerInnen und deren Eltern an 36 Schulen der Sekundarstufe I in der Metropole

Ruhr verwendet. Die Netzwerke dienen der kooperativen Erarbeitung der Themenschwerpunkte, die von den Teilnehmenden durch kommunikative Validierung der erhobenen Daten selbst festgelegt wurden. Organisiert, moderiert und dokumentiert werden die Netzwerke durch das wissenschaftliche Projektteam der AG Bildungsforschung an der Universität Duisburg-Essen und dem Institut für Schulentwicklungsforschung an der TU Dortmund.

Schulentwicklung im Fokus: Netzwerktreffen und Einzelschulbegleitung

PeSs nimmt parallel zur Netzwerkebene einzelschulische Entwicklungsprozesse in den Blick, da vielfach Schwierigkeiten beim Transfer von Netzwerkinhalten in Schule beobachtet werden konnten, wenn (zunächst) ausschließlich das Netzwerk im Fokus von Entwicklungsbemühungen steht. Um den Transfer von Netzwerkergebnissen in die Schulen zu unterstützen und die Aktivierung weiterer schulischer Akteure zu forcieren, wird eine Prozessbegleitung auf Einzelschulebene realisiert. Diese wird im Rahmen der Kooperation mit der Qualitäts- und Unterstützungs-Agentur – Landesinstitut für Schule in NRW (QUA-LiS) durch die Bereitstellung von sechs begleitenden Lehrkräften ermöglicht.

Neben der Teilnahme an den Netzwerktreffen erfolgen pro Kalenderjahr mindestens drei Besuche an jeder Einzelschule. Dabei werden zunächst die Festlegung kurz-, mittel- und langfristiger Ziele, die Auswahl von transferwürdigen Inhalten sowie die für die Implementation notwendigen Kommunikations- und Organisationsstrukturen der Schulen in den Blick genommen. Dies erfolgt in formalen Gruppierungen, bestehend aus der Schulleitung, den Mitgliedern der Steuergruppe und den Netzwerkteilnehmenden.

Zusätzliche fachliche Expertise kann bei Bedarf sowohl bei Netzwerktreffen als auch in den Einzelschulen hinzugezogen werden. Vorzugsweise wird dabei auf ReferentInnen – und bei verstärktem Bedarf an Prozessbegleitung oder dem Aufbau von Organisationsstrukturen – auf SchulentwicklungsberaterInnen aus dem Regelsystem zurückgegriffen. Darüber hinaus bringen auch externe ExpertInnen und FortbildnerInnen Fachwissen ein.

Ziele des Projekts sind unter anderem, Hinweise auf Gelingensbedingungen und Stolpersteine von evidenzorientierter Schulentwicklung in Schulen in herausfordernder Lage zu gewinnen und Voraussetzungen der Aktivierung dieser Schulen zur Eigenentwicklung herauszuarbeiten. Zudem liegt ein Erkenntnisinteresse in der Identifikation spezifischer Entwicklungsbedarfe und passender Unterstützungsformate für Schulen in herausfordernder Lage, die dem Regelsystem rückgespiegelt werden können. //

Netzwerkarbeit im Projekt „Potenziale entwickeln – Schulen stärken"

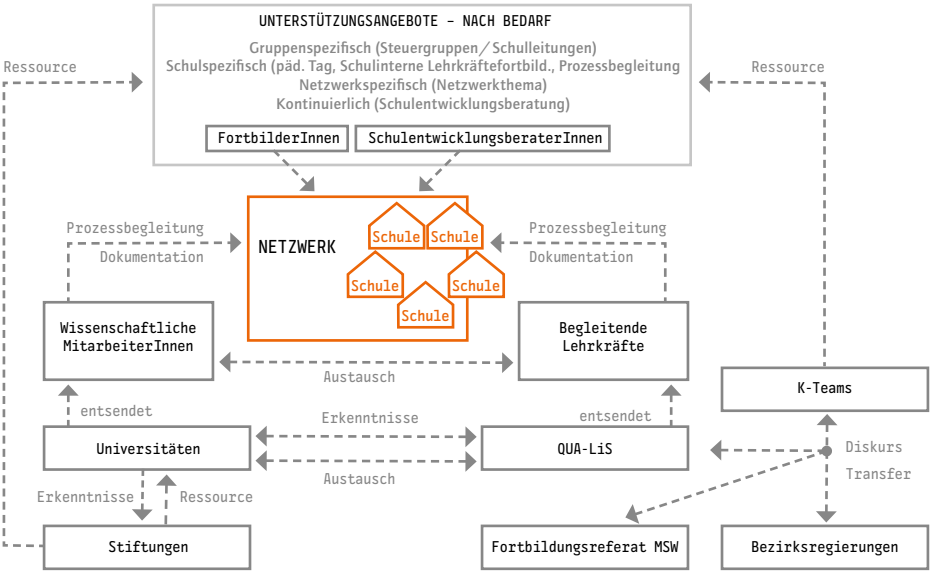

Quelle: eigene Darstellung

www. **Projekt-Webseite: „Potenziale entwickeln – Schulen stärken"**
www.schulen-staerken.de

Dr. Nina Bremm
Operative Leitung des Projekts „Potenziale entwickeln – Schulen stärken"

Landtagswahl 2017 für den Sozialindex nutzen!

Seit mehr als zehn Jahren wissen wir empirisch belegt, dass die Zugehörigkeit zu sozial benachteiligten Schichten in Deutschland besonders häufig zu Bildungsarmut führt. Aus Sicht der GEW NRW ist der Landtagswahlkampf die beste Bühne, um darüber zu diskutieren, mit welchen Instrumenten die Landespolitik gegensteuern will.

Alle Parteien, die in den letzten zehn Jahren Regierungsverantwortung in NRW trugen, nutzten das Instrument Sozialindex. Doch sie alle agierten aus Sicht der GEW NRW mit unzureichendem Mut und ignorierten die von der Wissenschaft zur Verfügung gestellten Erkenntnisse. Im Schuljahr 2015/2016 stehen laut Erläuterungsband zum Haushalt 916 Stellen für die Grundschulen und 357 Stellen für die Hauptschulen zur Verfügung – zusammen weniger als 80 Prozent der Stellen als bei Einführung des Sozialindex durch CDU und FDP in 2006/2007. Die Stellenzahl in diesen beiden Schulformen sinkt, alle anderen Schulformen gehen erneut leer aus. Die Zweckbindung der zusätzlichen Ressourcen ist eng definiert.

Die Zuweisung der Stellen durch die Bezirksregierungen an die Schulämter erfolgt unter Berücksichtigung von vier soziodemografischen Merkmalen: Arbeitslosen- und Sozialhilfequote, Migrantenquote (AusländerInnen und AussiedlerInnen) sowie Anteil der Wohnungen in Einfamilienhäusern. Die zielgenaue Steuerung der Stellenzuweisung an die einzelne Schule erfolgt auf der Grundlage der schulaufsichtlichen Erfahrungen und Vor-Ort-Kenntnissen.

Das ist unzureichend. Es ist heute möglich, einen schulbezogenen Sozialindex zu nutzen. Die soziodemografischen Merkmale müssen kleinräumiger verwandt und durch schulische Daten ergänzt werden. Ein Beispiel: Jahr für Jahr führen die Schulen Lernstandserhebungen und Zentrale Prüfungen durch. Die Ergebnisse sind transparent. Jahr für Jahr sehen wir: Es gibt Schulstandorte und Schulformen, in denen SchülerInnen signifikant geringere Leistungen erbringen als anderswo. Seit 2012 wird mit einem neuen Verfahren der Bewertung der Standortqualität von Schulen gearbeitet, das auf den Daten der Anzahl der LeistungsempfängerInnen zur Sicherung des Lebensstandards und dem Anteil der Kinder mit Zuwanderungsgeschichte basiert. Damit werden insbesondere die Problemstandorte landesweit sichtbar. Und niemand reagiert.

Wir werden die Parteien im Landtagswahlkampf fragen, ob sie das endlich ändern wollen.

Michael Schulte, Referent für Schulrecht der GEW NRW

Studie der GEW NRW

Ungleiches ungleich behandeln

Fotos: Milan_Jovic, Przemyslaw Rzeszutko / istockphoto.com

Bildung ist in unserer Gesellschaft eine wichtige Voraussetzung für individuelle Lebenschancen, Selbstverwirklichung, beruflichen Erfolg sowie soziale, politische und kulturelle Teilhabe. Bildungsarmut schränkt diese Partizipationschancen erheblich ein. Im Auftrag der GEW NRW steht die Studie „Standortfaktoren berücksichtigen – Bildungsgerechtigkeit erhöhen – Bildungsarmut bekämpfen" kurz vor dem Abschluss.

Geringer qualifizierte Menschen sind besonders häufig von Arbeitslosigkeit betroffen – und wenn sie erwerbstätig sind, dann zumeist in prekären Arbeitsverhältnissen nahezu ohne Arbeitsplatzsicherheit, mit niedrigen Löhnen, mangelndem Kündigungsschutz und hohen gesundheitlichen Belastungen. Unzureichender Bildungserfolg ist damit eine der zentralen Determinanten der intragenerationalen Kumulation sozialer Ungleichheiten im Lebensverlauf.

Reproduktion sozialer Ungleichheiten

Empirische Bildungsforschung zeigt immer wieder deutlich, dass der Lernerfolg besonders in Deutschland sehr stark von der sozialen Herkunft der BildungsteilnehmerInnen abhängt. Menschen aus bildungsfernen Schichten werden bereits früh in ihrem Leben aufgrund ihrer Herkunft benachteiligt. Als gering qualifizierte Eltern werden sie in unserem Schulsystem dann wiederum selbst Ausgangspunkt sozialer Benachteiligungen für ihre Kinder. So wird soziale Ungleichheit intergenerational reproduziert.

Dieser Teufelskreis von intra- und intergenerationaler Reproduktion sozialer Ungleichheiten und Bildungsunterschiede wurde in den letzten Jahrzehnten nicht einmal ansatzweise aufgebrochen. Die immer noch existente hohe Kopplung von Sozialstatus und Bildungserfolg bleibt eine offene Wunde des deutschen Schulsystems. Sie ist verbunden mit einer großen Zahl von BildungsverliererInnen, die in empirischen Studien häufig als „RisikoschülerInnen" bezeichnet werden. Ihr Anteil ist zwar in den letzten Jahren leicht zurückgegangen, verharrt aber auf einem inakzeptablen hohen Niveau.

Neben der individuellen sozialen Lage einzelner Kinder wirken sich auch Einflüsse der sozialen Zusammensetzung der Schülerschaft auf den Lernerfolg aus. Einschlägige Forschungsbefunde zur Wirkung auf die Schulleistungen belegen die vorrangige Bedeutung der leistungsbezogenen Zusammensetzung. Diese wiederum ist sehr stark von der besuchten Schulform in unserem selektiven Schulsystem und der sozialen Zusammensetzung der Schülerschaft einer Schule abhängig.

Kontextspezifische Einflussfaktoren

Nach vorliegenden wissenschaftlichen Befunden ist davon auszugehen, dass neben den individuellen Merkmalen der SchülerInnen auch die Kompositionseffekte einer Lerngruppe Wirkung auf den Lernfortschritt und die Leistungsentwicklung haben. Solche kontextspezifischen Einflussfaktoren entstehen durch die soziale und migrationsspezifische Zusammensetzung der Schülerschaft, die durch die sozialräumliche Umgebung einer Schule bedingt wird.

Wenn auch die Wirkmechanismen der Kontextfaktoren auf den individuellen Kompetenzerwerb und die Leistungsstärke von Schulen bisher nicht eindeutig geklärt werden konnten, so gibt es belastbare Belege dafür, dass die Zusammensetzung von SchülerInnen die Leistungserwartungen der Lehrkräfte und Lern- und Leistungsmilieus beeinflussen. Auch direkte Nachbarschaftseffekte der Wohnbevölkerung konnten nachgewiesen werden. SchülerInnen an Schulen mit ausgeprägten negativen Kompositionsmerkmalen sind somit benachteiligt gegenüber denen, die von einer privilegierten Schülerschaft umgeben sind – ungeachtet ihrer individuellen Voraussetzungen.

Ressourcen bedarfsgerecht verteilen

Viele der betroffenen Schulen sind aufgrund kumulierter Risikofaktoren nur bedingt in der Lage, diese kontextspezifischen Benachteiligungen zu kompensieren. Doch sie stehen genau vor der Herausforderung, ihre SchülerInnen dabei zu unterstützen, diese entstehenden Leistungsdefizite auszugleichen. Es ist daher eigentlich naheliegend, aber leider noch umstritten in unserer Gesellschaft, für die betroffenen Schulen

mit schwierigen Ausgangslagen zusätzliche Ressourcen bereitzustellen, um durch zusätzliche pädagogische Förderung und Unterstützung Effekte der Schülerzusammensetzung zu kompensieren und chancenausgleichend wirken zu können. Ungleiches ungleich behandeln: Gleiche Bildungschancen sollen mit ungleichem Mitteleinsatz im Sinne einer „positiven Diskriminierung" erreicht werden.

Die Gewährleistung von Bildungsgerechtigkeit, die Aufbereitung von Bildungsangeboten und die qualitative Verbesserung von Bildungsabschlüssen sind folglich zentrale Herausforderungen für alle, die sich mit Bildungs- und Lernprozessen von Kindern und Jugendlichen befassen.

Evidenzbasierte Bildungsforschung

In den letzten Jahren hat sich eine neue Steuerungsphilosophie mit der „Educational Governance" etabliert, die Bildungsprozesse nicht mehr allein von den Bildungsinstitutionen her begreift, sondern von der Bildungsbiografie einer jeden einzelnen Person. Die optimale Entwicklung von Rahmenbedingungen für eine gelingende Entfaltung persönlicher Bildungsbiografien ist somit eine zentrale gesellschaftliche Aufgabe.

Solch anspruchsvolle Ziele sind aber nur zu erreichen, wenn die Qualitätsentwicklung in Schulen auf Daten und belastbaren wissenschaftlichen Befunden basiert. Subjektive Einschätzungen und Rückmeldungen von beteiligten Personen sind zwar hilfreich, reichen aber nicht aus. Es ist folglich notwendig, die Ausgangslagen zu kennen, die gegebenen (un-)veränderbaren Rahmenbedingungen, Prozesse und Wirkungen zu analysieren, um so geeignete Maßnahmen zu entwickeln, die zu einer Verbesserung des Bildungsangebots und mehr Bildungsgerechtigkeit führen. Ziel evidenzbasierter Bildungsforschung in diesem Sinne ist es, systemrelevantes Steuerungswissen für Bildungsprozesse bereitzustellen und damit den Transfer von wissenschaftlichen Erkenntnissen in Bildungspolitik und Schulpraxis zu unterstützen.

Nach einer Phase der Ernüchterung wird mittlerweile die Frage gestellt, ob es sich bei der Forderung nach evidenzbasierter Steuerung im Bildungsbereich nur um Rechtfertigungsrhetorik der stark expandierenden Bildungsforschung und ihrer politischen AuftraggeberInnen handelt oder tatsächlich um ernsthafte Optionen, nützliche Informationen zu generieren und diese für eine positive Schul- und Unterrichtsentwicklung zu nutzen. Nicht nur aus Gründen der Glaubwürdigkeit muss es daher darum gehen, wie vorhandene Daten effektiver als bisher genutzt werden können, um Schulentwicklung in Schulen mit schwierigen Ausgangslagen positiv zu gestalten.

Untersuchungsziele der Studie der GEW NRW

Vor dem Hintergrund der dargestellten schwierigen Ausgangslage von Schulen mit stark belas-tenden Kontextfaktoren ist es notwendig und längst überfällig, Lösungsansätze zu erarbeiten. Ausgehend von einschlägigen wissenschaftlichen Befunden und empirischen Daten soll daher in der Studie der GEW NRW geprüft werden, wie schlechten Leistungen von SchülerInnen in bestimmten Stadtteilen entgegengewirkt werden kann. Hierbei sollen Fragen effektiverer Steuerungen einbezogen werden – zum Beispiel durch einen schulbezogenen Sozialindex auf der Basis von transparenten Kriterien. Zudem sollen Vorschläge entstehen, wie Schulen mit schwierigem Lernumfeld durch bessere Ressourcenausstattung in die Lage versetzt werden können, ihre ungleichen Lernvoraussetzungen zu kompensieren: Ungleiches ungleich behandeln. Über die Ressourcenfrage hinaus soll aber auch untersucht werden, wie weitere systemische Unterstützung für die Schulen geleistet werden müsste und welche Maßnahmen die Schulen selber ergreifen könnten. //

www.

Bundeszentrale für politische Bildung/ Dossier „Zukunft Bildung": Bildungsaufstieg – (K)eine Frage von Leistung allein?
www.tinyurl.com/bpb-Dossier-Bildungsaufstieg

Prof. Dr. Gabriele Bellenberg
Professorin für Schulforschung und Schulpädagogik; Prodekanin der Fakultät für Philosophie und Erziehungswissenschaft der Ruhr-Universität Bochum

Gerd Möller
Mitherausgeber der Zeitschrift „Schul-Verwaltung NRW" und Mitarbeiter im Schulministerium a. D.

Werner Fuchs
Leiter des Büros Bildungsregion Duisburg/ Leitender Verwaltungsdirektor (a. D.) und Dezernent Schulaufsicht Gymnasium, Schwerpunkt Sozialwissenschaften und Erkunde (a. D.)

Schwerpunkte

Die von der GEW NRW in Auftrag gegebene Studie „Ungleiches ungleich behandeln: Standortfaktoren berücksichtigen – Bildungsgerechtigkeit erhöhen – Bildungsarmut bekämpfen" erscheint voraussichtlich zu Beginn des Schuljahres 2016/2017. Die AutorInnen der Studie sind Dr. Gabriele Bellenberg, Gerd Möller und Werner Fuchs. Das Herzstück der empirischen Forschung werden die Kapitel „Datengestützte Steuerung" sowie „Unterstützung von Schulen in schwierigen Lagen" sein. Dabei wird unter anderem untersucht, wie Schulen bei der Datennutzung und Dateninterpretation besser unterstützt werden und wie Schulen datengestützte Ziele setzen und überprüfen können. Weitere Schwerpunkte werden sein:

- Bereitstellung von auf Wirkung geprüften Förderprogrammen
- Fokussierung von Lehrerfortbildung auf den Schulstandort
- Unterstützung durch Lehramtsstudierende und Teach-First-Lehrkräfte
- Netzwerke als Entwicklungsstrategie

Die eigene Rolle als Lehrerrat stärken

Kommunikation und Durchsetzung sind gefragt!

Wie wird der Lehrerrat wahrgenommen? Als Sprachrohr für andere, als Kummerkasten des Kollegiums? Begegnet die Schulleitung dem Lehrerrat mit Misstrauen oder Vertrauen? Wie der Alltag eines Lehrerratsmitgliedes aussieht, hängt nicht unwesentlich davon ab, wie der Lehrerrat seine eigene Rolle ausfüllt, nach außen darstellt und von seinen anderen Rollen in der Schule trennt. Diese und andere Themen beschäftigten die rund 600 TeilnehmerInnen auf dem Lehrerrätekongress der GEW NRW am 15. März 2016 in Essen.

Der souveräne Lehrerrat kennt seine Rechte und traut sich zu, Grenzen zu setzen, auch wenn die Versuchung groß ist, sich für alles zuständig zu fühlen. Es ist sehr hilfreich, die eingehenden Anfragen zunächst zu kategorisieren. Was ist eine Pflichtaufgabe, was nur aufgedrängt? Welche Dinge eilen und welche haben noch Zeit? Wird dem Lehrerrat eine Mehrarbeitsmaßnahme zur Zustimmung vorgelegt, so handelt es sich um eine Pflichtaufgabe, die er im Rahmen der gesetzlichen Fristen erledigen muss. Bittet aber die Schulleitung den Lehrerrat, den Eltern die Gründe für den Streik der KollegInnen zu erklären, so handelt es sich um eine aufgedrängte Aufgabe. Der Lehrerrat nimmt solche Aufgaben nur an, wenn er sie selbst für bedeutsam hält und im Interesse der Sache tätig werden möchte.

Schwerpunkte definieren und Lehrerkonferenz nutzen

Neben beteiligungspflichtigen Maßnahmen gibt es für LehrerrätInnen ein weites Feld von Aufgaben, in dem sie nach eigenem Ermessen tätig werden können. Der Lehrerrat berät die Schulleitung in Angelegenheiten der pädagogischen MitarbeiterInnen im Dienste des Landes NRW. Er filtert aus den Anfragen der KollegInnen die für die jeweilige Schule relevanten Problemfelder heraus und definiert seine Schwerpunkte selbst. Der Lehrerrat agiert dabei wie alle Mitwirkungsgremien der Schule weisungsunabhängig. Natürlich unterliegt er einer Berichtspflicht gegenüber dem Kollegium, das ihn gewählt hat. Bewährt hat sich der wiederkehrende Tagesordnungspunkt „Infos des Lehrrats" bei jeder Lehrerkonferenz.

Bezieht sich der Lehrerrat in seiner Arbeit intensiv auf die Lehrerkonferenz, so kann er seine Position stärken und dazu beitragen, dass die Lehrerkonferenz ihre eigenen Rechte qualifiziert wahrnimmt. Haben sich beispielsweise Teilzeitkräfte beim Lehrerrat über den zu hohen Umfang ihrer außerunterrichtlichen Verpflichtungen beschwert, kann der Lehrerrat in der Lehrerkonferenz anregen, dass ein Teilzeitkonzept erarbeitet wird und gegebenenfalls bereits Eckpunkte dafür benennen. Durchsetzungschancen lassen sich erhöhen, indem weitere UnterstützerInnen gesucht werden. Beim Thema Teilzeit sind dies die AnsprechpartnerInnen für Gleichstellungsfragen. Gemeinsam lässt sich häufig mehr erreichen.

Vereinbarungen treffen und Arbeitszeit eingrenzen

Ein starker Lehrerrat sorgt selbstverständlich für seine eigenen Arbeitsbedingungen. Der Lehrerrat trifft sich nicht am Küchentisch, seine Akten stehen nicht im häuslichen Arbeitszimmer. Die notwendigen Arbeitsmittel müssen dem Lehrerrat in der Schule zur Verfügung gestellt werden. Dazu gehört die Nutzung eines ruhigen Besprechungsraumes ebenso wie eine angemessene Freistellung, die die Kontinuität der Arbeit sichert.

Nicht selten kommt es vor, dass die Schulleitung ein Mitglied des Lehrerrats kurzfristig um ein Gespräch bittet. In solchen Situationen sollten sich Einzelne nicht zu Stellungnahmen hinreißen lassen, da sich der gesamte Lehrerrat als Gremium berät und Entscheidungen gemeinsam trifft. Wer als Lehrerrat klar und vorhersehbar agiert, verschafft sich Respekt. Grundsätzliche Vereinbarungen oder Geschäftsordnungen zwischen Schulleitung und Lehrer-

Fotos: B. Butzke

Lehrerrätekongress der GEW NRW

Mitgestalten!

Die GEW NRW wählte ein anspruchsvolles Motto: Mitgestalten – Chancen nutzen. Der Lehrerrätekongress war Baustein zur Stärkung der Lehrerräte. Rund 600 TeilnehmerInnen nutzten diese Chance. Digitalisierung war Themenschwerpunkt. Schulministerin Sylvia Löhrmann (u. m.) stellte die Planungen des Ministeriums vor, Alexander Markowetz (o. m.) referierte zum Thema Schule in der Digitalisierung. Dass sich Lehrerarbeit stark verändern wird, wurde deutlich. Lehrerräte müssen den Prozess an der einzelnen Schule im Sinne der LehrerInnen mitgestalten. Das erfordert Zeit. Die Aktion „Saurer Apfel für die Lehrerräte – Millionen für den Finanzminister" zeigte, dass es daran oft mangelt. Die Arbeit der Lehrerräte erfordert, dass Anrechnungsstunden dafür zur Verfügung stehen – eindeutig geregelt und nicht in Konkurrenz zu anderen Aufgaben. Die mehr als 20 AG-Themen waren genau am Bedarf orientiert. Der nächste Kongress kommt nach diesem Erfolg ganz bestimmt. *Michael Schulte*

rat tragen dazu bei, die Rollen zu klären und das Konfliktpotenzial zu verringern. In solchen Vereinbarungen können beispielsweise die beteiligungspflichtigen Aufgaben benannt und jährlich wiederkehrende Abläufe sowie über das gesetzliche Maß hinausgehende Treffen zwischen Schulleitung und Lehrerrat vereinbart werden. Der Lehrerrat sollte sich Gedanken zum Ort gemeinschaftlicher Besprechungen und zu deren Ablauf machen, da Räume und Arrangements das Verhandlungsergebnis beeinflussen. Wo sind die Chancen für eine Verhandlung auf Augenhöhe eher gegeben – in einem regelmäßig vom Lehrerrat genutzten Raum oder im Büro der Schulleitung?

Gegenüber dem Kollegium präsentiert der Lehrerrat seine Arbeit und definiert Zeit und Ort seiner Tätigkeit, beispielsweise über Sprechzeiten, Postfächer oder eine eigene Mailadresse. Die Mitglieder des Lehrerrats haben ein Recht auf eine Begrenzung ihrer Arbeitszeit und müssen nicht jederzeit zur Verfügung stehen. Das gilt auch für kleine Systeme, in denen die Grenzen zwischen dienstlichem und privatem Handeln schneller verwischen und Lehrerratsmitglieder oftmals verschiedene Rollen innehaben. Kritisch reflektiert werden sollte beispielsweise die Frage, inwieweit es möglich ist, die Mitarbeit in der Steuergruppe und im Lehrerrat miteinander zu vereinbaren.

Gelingende Kommunikation gestalten

Lehrerrat und Schulleitung arbeiten zum Wohl der Schule und des Kollegiums vertrauensvoll und mit dem ernsthaften Willen einer Einigung zusammen. In Anbetracht der einander gegenüberstehenden Rollen werden sich Konflikte dennoch nicht vermeiden lassen. Wichtig ist deshalb, sachliche Anliegen und die Beziehungsebene zu trennen und Rollenklarheit herzustellen. Der Lehrerrat sollte sich nicht auf die vorgetragenen Positionen der Schulleitung fixieren, sondern durch Nachfragen versuchen, die dahinterliegenden Interessen herauszufinden. Vielleicht gibt es Anknüpfungspunkte für Lösungen, die für beide Seiten einen Gewinn darstellen.

Konflikte konstruktiv anzusprechen ist zielführend, aber sicher nicht einfach. Für den Lehrerrat ist es daher von Vorteil, sich auf konfliktträchtige Gespräche gemeinsam vorzubereiten. Dazu gehört es, die eigenen Interessen klar zu definieren, Optionen zu entwickeln und zu überlegen, wo Zugeständnisse möglich sind.

Feedback geben und gegenseitige Wertschätzung zeigen

Die Qualität der Beziehungen sollte bereits bei der Vorbereitung mit bedacht werden. Der Kommunikationswissenschaftler Prof. Dr. Friedemann Schulz von Thun spricht von einer Überbetonung des Sachaspekts im Arbeitsleben. Probleme der Selbstdarstellung und Beziehungsgestaltung „gehen in den Untergrund, führen ein unterschwelliges, heimliches Leben, indem sie sich im Leib des trojanischen Pferdes der Sachlichkeit verstecken". Die Frage, welche Botschaft eine Aussage auf der Beziehungs- oder Selbstoffenbarungsebene enthält, ist keineswegs trivial. Wehrt die Schulleitung einen Antrag des Lehrerrats aus Gründen der Selbstüberlastung ab, so ist es etwas ganz anderes, als wenn dies aufgrund einer generell ablehnenden Haltung gegenüber dem Lehrerrat geschieht.

Nicht immer ist eine formale Aufarbeitung von Beziehungsstörungen nötig. Hilfreich sind Feedback-Techniken, mit denen die eigene Wahrnehmung ohne Anklage zurückgespiegelt werden kann. Auch Signale der gegenseitigen Wertschätzung können die Beziehungsebene entspannen. Wenn eine Einigung gar nicht zustande kommt, kann sich der Lehrerrat jederzeit an den zuständigen Personalrat wenden. Dieser kann zum Beispiel beteiligungspflichtige Angelegenheiten auf der nächsthöheren Ebene mit der Schulaufsicht weiterverhandeln.

Wer regelmäßig an Lehrerratsschulungen teilnimmt und sich mit anderen LehrerrätInnen über die Arbeit austauscht, gewinnt an Sicherheit und Selbstvertrauen. Die GEW NRW bietet in allen Regierungsbezirken neben der Basisqualifizierung acht Vertiefungsfortbildungen für LehrerrätInnen an. //

GEW NRW: Fortbildungen für Lehrerräte
www.lehrerrat-online.de

Susanne Huppke
Referentin in der Lehrerrätefortbildung

Foto: Onur Döngel / istockphoto.com

Kostenkalkulation von Medienausstattung an Schulen

Was kostet zeitgemäßer Unterricht?

Am 15. März 2016 sprach Schulministerin Sylvia Löhrmann beim GEW-Lehrerrätekongress darüber, wie mit digitalen Medien Schule und Unterricht weiterentwickelt werden können. Eine Teilnehmerin berichtete anschließend lebensnah, wie es an ihrer Schule tatsächlich sei. Es ist unübersehbar, dass an vielen Orten eine scheinbar unüberbrückbare Diskrepanz zwischen zweifellos vorhandenen pädagogischen Chancen und der Realität besteht.

Leider kalkulieren nur wenige Schulträger ihre Haushaltsansätze nach pädagogischen Anforderungen, sondern machen es genau andersherum: Erst werden die Haushaltsansätze beschlossen, dann die Schulen zur Einreichung ihrer Konzepte aufgefordert und anschließend „nach Maßgabe des Haushalts" Investitionen getätigt. Wenn aber Haushaltsansätze nach (stets knapper) Kassenlage ohne sorgfältige Vorkalkulation erstellt und dann über Jahre einfach fortgeschrieben werden, ohne den eigentlichen Finanzbedarf seriös zu ermitteln, darf sich niemand wundern, wenn Ausstattung und Betrieb unterfinanziert sind und bleiben.

Kosten für die Medienausstattung: ein Modell zur Berechnung im Alltag

Für die Beratungspraxis ist es wichtig, schnell im Kopf überschlagen zu können, ob die pädagogischen Ziele mit der vorgesehenen Ausgabenhöhe in Einklang zu bringen sind. Wer es mit Schulen und Schulträgern unterschiedlicher Größe zu tun hat, benötigt hierzu ein einfaches, nach SchülerInnenzahl skalierbares Rechenmodell, mit dem sich die Gesamtkosten für Beschaffung und Betrieb einer angemessenen und nachhaltig verfügbaren Medienausstattung annähernd ermitteln lassen. Das folgende Modell wurde genau für diesen Zweck entwickelt und immer wieder an echten Zahlen aus der Praxis und an komplexeren Modellrechnungen verifiziert.

Folgende Kostenblöcke fließen in die Überschlagsrechnung ein:

- Digitale Endgeräte, einschließlich pauschalisierter Kostenanteile für Software, Server, aktive Netzwerkkomponenten, Internetfilter und Drucker
- Präsentationstechnik in den Unterrichtsräumen
- Wartung und Administration der Endgeräte und der Präsentationstechnik
- Internetzugang, W-LAN, Online-Plattform

Diese Kostenblöcke erfordern die Kalkulation von Durchschnittsbeträgen pro SchülerIn und Jahr, die über den Betriebszeitraum zur Verfügung stehen müssen. Hierzu werden neben den Stückkosten innerhalb der Blöcke Kennzahlen zum Ausstattungsvolumen benötigt. Kosten für eine Gebäudeverkabelung werden dabei außen vor gelassen, da sie sehr stark von baulichen Begebenheiten abhängen.

Endgeräte, Software, Peripherie und aktive Netzwerkkomponenten

Um nicht zu viele Parameter berücksichtigen zu müssen, werden pauschal die Kostenanteile für Dinge wie Software, eventuelle Ersatzteile während des Betriebszeitraums, Schulserver, Switches, Drucker und Internetfilter mit eingerechnet, da diese in brauchbarer Näherung mit der Anzahl der Endgeräte skalieren. Nun müssen wir noch wissen, auf wie viele SchülerInnen ein Endgerät kommen soll. Die Kosten für Block eins errechnen sich dann mit dieser Formel:

(Kosten pro SchülerIn und Jahr) =
(Kosten Endgerät) : (Betriebsdauer) : (SchülerInnen-Geräte-Relation)

Die Formel lässt sich leicht mit konkreten Zahlen testen: Bei den Kosten für Endgeräte gibt es eine recht große Bandbreite. Realistisch sind derzeit Werte zwischen 1.000,- und 1.500,- Euro pro Gerät, wenn die oben genannten Komponenten hinzugerechnet werden. Wenn wir einen mittleren Wert von 1.200,- Euro und eine Betriebsdauer von fünf Jahren annehmen, erhalten wir als Zwischenergebnis 240,- Euro pro Gerät im Jahr. Sollen sich zehn SchülerInnen ein Gerät teilen, ergibt das Kosten von 24,- Euro pro SchülerIn im Jahr.

Damit können SchülerInnen maximal während zehn Prozent ihrer Unterrichtszeit ein digitales Gerät nutzen. Das reicht aus, um grundlegende Medienkompetenzen zu vermitteln, aber keinesfalls, um systematisch Unterrichtsentwicklung durch Einsatz digitaler Medien zur individuellen Förderung zu betreiben. Hierfür wäre eine Ausstattungsdichte von maximal fünf SchülerInnen pro Gerät angemessen. Die Kosten würden dann nach den eingesetzten Zahlen 48,- Euro pro SchülerIn im Jahr betragen.

Präsentationstechnik

Die Verfügbarkeit digitaler Präsentationstechnik sollte in jedem Unterrichtsraum eine Selbstverständlichkeit sein, um digitale Lernmittel sowie Arbeitsergebnisse aus Lerngruppen verfügbar zu machen. Die Kosten pro SchülerIn und Jahr lassen sich analog zu den Kosten für die Endgeräte kalkulieren:

(Kosten pro SchülerIn und Jahr) =
(Kosten einer Präsentationseinheit) : (Betriebsdauer) : (Anzahl SchülerInnen pro Unterrichtsraum) : (Unterrichtsräume pro Präsentationseinheit)

Welche Kosten ergeben sich beim Einsetzen konkreter Zahlen? Präsentationseinheiten können schnell zwischen 1.000,- und 5.000,- Euro oder mehr kosten. Nehmen wir einmal an, dass ein Viertel der Unterrichtsräume mit fest installierten Einheiten ausgestattet wird und eine gleiche Anzahl mobiler Einheiten zur Verfügung stehen soll, mit denen alle anderen Unterrichts-

räume in jeder dritten Stunde bestückbar wären. Setzen wir für eine Präsentationseinheit samt Equipment während einer fünfjährigen Betriebsdauer 1.500,- Euro an, so betragen die Kosten pro Einheit im Jahr 300,- Euro. Für 50 Prozent der Räume soll eine Einheit beschafft werden. Unter der Annahme, dass ein Unterrichtsraum auf 15 SchülerInnen kommt, enden wir bei zehn Euro pro SchülerIn und Jahr.

Sollen die Kosten für interaktive Tafeln berechnet werden, wird es abermals etwas komplexer, denn die Betriebsdauer der unterschiedlichen Komponenten wie Beamer, Board und Höhenverstellung unterscheidet sich. Bei Berücksichtigung der Anteile passiver und interaktiver Präsentationstechnik erhöht sich die Komplexität noch einmal. Generell gilt: Durch Interaktivität wird es nicht billiger.

Wartung und Support

Für Wartung und Support der Infrastruktur an Schulen gibt es eine Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Schule und Weiterbildung und den kommunalen Spitzenverbänden, die eine Aufteilung zwischen First- und Second-Level-Support vorsieht. Je nachdem, wie viele Leistungen von der Schule erbracht werden und je nach Reaktionszeiten des Second-Level-Supports, gibt es Unterschiede bei der Kalkulation. Die allgemeine Formel zur Berechnung wäre:

(Kosten pro SchülerIn und Jahr) =
(Jahresarbeitskosten eines Admin) : (Anzahl betreuter Geräte) : (Geräte pro SchülerIn)

Setzen wir Jahresarbeitskosten von 60.000,- Euro an und veranschlagen 500 zu betreuende Geräte für einen Admin, erhalten wir 120,- Euro pro Gerät. Teilen sich zehn SchülerInnen ein Gerät, enden wir bei zwölf Euro pro SchülerIn im Jahr, bei einer Verteilung von 5 : 1 müssen 24,- Euro pro SchülerIn im Jahr angesetzt werden.

Online-Plattform, W-LAN und Internetzugänge

Die restlichen Beträge fallen vergleichsweise gering aus. Eine Online-Plattform kostet für eine weiterführende Schule bis zu drei Euro pro SchülerIn und Jahr. Die Kosten für Breitbandanschlüsse bei den großen Telekommunikationsanbietern liegen bei zwei bis vier Euro je SchülerIn im Jahr. Für ein professionelles W-LAN können für eine Schule mit 1.000 SchülerInnen und einer Betriebsdauer von fünf Jahren je nach Gebäude zwischen 15.000,- und 25.000,- Euro veranschlagt werden. Das entspricht pro SchülerIn im Jahr zwischen drei und fünf Euro. An weiterführenden Schulen sollten daher zehn Euro je SchülerIn im Jahr für diesen Kostenblock zur Verfügung stehen. Für Grundschulen sind fünf Euro pro SchülerIn und Jahr sicherlich angemessen.

Was sagen diese Zahlen aus – und was nicht?

Vorgestellt wurde hier ein Berechnungsmodell und keine Kostenberechnung. Die konkret eingesetzten Zahlen dienen nur als Beispiele. Mit einer Tabellenkalkulation lässt sich sehr einfach mit diesen Zahlen „spielen". Eine aktuelle Studie der Bertelsmann-Stiftung weist Kosten für eine 5 : 1-Ausstattung von rund 95,- Euro aus. Das Modell führt also zu ähnlichen Ergebnissen wie umfangreiche Studien. Bei kluger Planung und Ausschöpfung wirtschaftlicher Beschaffungsmöglichkeiten lassen sich sicherlich zehn bis 20 Prozent der angesetzten Beträge einsparen.

Wenn aber lediglich 20,- oder 30,- Euro pro SchülerIn und Jahr zur Verfügung stehen, kann man mithilfe des Berechnungsmodells sehr gut herleiten, welche Ausstattung zu diesem Preis zur Verfügung gestellt werden kann – oder auch nicht. In einem solchen Fall dürften sich dann rund 15 SchülerInnen ein Gerät teilen, das sieben bis acht Jahre laufen muss und kaum gewartet werden kann. //

Studie der Bertelsmann-Stiftung: Individuelle Förderung mit digitalen Medien
www.tinyurl.com/Bertelsmann-Digitale-Medien

Wolfgang Dax-Romswinkel
Medienberater im Kompetenzteam Rhein-Sieg-Kreis

Kosten einer 10 : 1- (ohne W-LAN) und einer 5 : 1-Ausstattung (mit W-LAN) als Durchschnittsbeträge über eine Laufzeit von fünf Jahren

	UNTERER STANDARD 10 Schüler pro Gerät, 50 Prozent der Unterrichtsräume mit passiver Präsentationstechnik, kein schulweites W-LAN	OBERER STANDARD 5 Schüler pro Gerät, 100 Prozent der Räume mit passiver Präsentationstechnik, schulweites W-LAN
Endgeräte (s.o.)	24€	48€
Präsentationstechnik	10€	20€
Wartung / Support	12€	24€
Sonstiges	5€	10€
Summe pro Schüler / Jahr	51€	102€

Quelle: eigene Berechnung, Wolfgang Dax-Romswinkel

Lernen im digitalen Wandel

Digitalisierung ist eines der Kernthemen der NRW-Landesregierung. Daher wurde der Dialogprozess „NRW 4.0: Lernen im Digitalen Wandel" gestartet, um zu diskutieren, wie das gesamte Bildungswesen besser auf die Anforderungen der digitalen Welt vorbereitet werden kann. Die GEW NRW fordert für Kitas, Schulen, Zentren für schulpraktische LehrerInnenausbildung, Hochschulen und Weiterbildungseinrichtungen für die Nutzung digitaler Medien eine deutlich zeitgemäßere Ausstattung. Allein mit Geräten ist es allerdings nicht getan: Ein stabiler Internetzugang und dauerhafter Support durch Fachleute in der Kommune müssen gewährleistet sein. In vielen Einrichtungen übernimmt momentan das Kollegium ohne zusätzliche Zeitressourcen diese Aufgaben.

„Bring your own device" ist ein Prinzip, das in der Digitalisierung oft angewandt wird – man nutzt ein privates, mobiles Endgerät auch beruflich oder in der Bildungseinrichtung. Für Schule & Co. aber kein umsetzbares Modell, sagt die GEW NRW: Neben der sozialen Komponente ist die Nichtkompatibilität verschiedener Geräte ein zu großes Risiko. Nicht alle Lehrenden und Lernenden können sich ein smartes Endgerät leisten oder möchten viel Geld dafür aufwenden. Oder sie entscheiden, ein privates Gerät nicht in ein externes Netzwerk einzubinden. Für all diejenigen müsste eine individuelle Lösung gefunden werden. Zudem ist Datenschutz auf privat angeschafften und genutzten Geräten eine große Herausforderung.

Lernen im digitalen Wandel hat Auswirkungen auf die Vorbereitung und Durchführung von Unterricht, aber sicher auch auf die Verwaltung. All diese Veränderungen erfordern Datenschutz, erfordern Konzepte und Regeln für den Arbeitsalltag. Keinesfalls darf die Finanzierung einer digitalen Ausstattung von der Haushaltslage der Kommune und von der Schulform abhängen! **www.bildungviernull.nrw**

Dorothea Schäfer, Vorsitzende der GEW NRW

Fotos: cydonna, David-W / photocase.com

Tarifpolitische Tagung der GEW NRW

Perspektiven für eine bessere Bezahlung

In den letzten 15 Monaten war und ist die GEW an drei Tarifrunden beteiligt: die Tarifrunde der Länder sowie des Sozial- und Erziehungsdienstes und aktuell zum Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst bei Bund und Kommunen. „Die Bildungsgewerkschaft bleibt am Ball für eine gerechte Bezahlung von Tarifbeschäftigten", versprach Dorothea Schäfer, Landesvorsitzende der GEW NRW, den TeilnehmerInnen der tarifpolitischen Tagung am 9. April 2016 in Düsseldorf. „Rat und Tat für Tarifbeschäftigte" – das Motto war Programm.

Das Land NRW als Arbeitgeber darf aus Sicht der GEW NRW einen unzureichenden Tarifvertrag nicht einfach auf alle anwenden, wenn dieser nicht von der Bildungsgewerkschaft abgeschlossen wurde. Zumal die mitgliederschwächere Gewerkschaft dbb und nicht die GEW als Verhandlungsführerin unterschrieben hat. Ohne den Druck der GEW NRW durch zahlreiche Aktionen und Streiks wäre es gar nicht erst zu Verhandlungen mit den Arbeitgebern gekommen – der dbb ist dazu zu schwach gewesen.

Ute Lorenz und Joyce Abebrese, Forum 1: Entgeltordnung für tarifbeschäftigte Lehrkräfte an Schulen

Zur Ländertarifrunde im März 2015 erklärte Andreas Gehrke, Leiter des GEW-Vorstandsbereichs Tarif- und Beamtenpolitik: „Wir forderten vehement eine bessere Bezahlung der Angestellten. Kein zufriedenstellendes Angebot kam auf den Tisch. Der Deutsche Beamtenbund (dbb) und seine Mitgliedsverbände haben einen Tarifvertrag mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder unterschrieben, der die zentralen Forderungen der GEW nicht erfüllt, sondern stattdessen zum Teil sogar Verschlechterungen in der Eingruppierung bedeutet." Tarifrechtlich gilt dieser Vertrag nur für Mitglieder des dbb und seiner Mitgliedsgewerkschaften, er wird jedoch seit 1. August 2015 auf alle neueingestellten tarifbeschäftigten KollegInnen angewendet.

Breite Basis bereitet sich vor

Andreas Gehrke sagte deutlich, dass die GEW das vergangene Jahr dazu genutzt habe, um sich auf die weiteren Tarifauseinandersetzungen vorzubereiten. Der Austausch zwischen den Landesverbänden war wichtig, um weitere Ziele gemeinsam zu definieren. Die Ausgangslage ist unterschiedlich: In Berlin beispielsweise sind seit dem letzten Schuljahr erstmals mehr Tarifbeschäftigte als BeamtInnen im Dienst. Diese Situation führte dazu, dass der Landesverband der GEW Berlin ein eigenes Verhandlungsmandat für eine bessere Eingruppierung erhalten hat. Ihre Kampfkraft vor Ort ist im bundesweiten Vergleich sehr stark. Um in ganz Deutschland weiterhin für eine bessere Bezahlung kämpfen zu können, werden zeitnah unterschiedliche Gremien der GEW tagen.

In NRW werden in den nächsten Monaten zunächst die Arbeitskreise der Tarifbeschäftigten aus den einzelnen Stadt- und Kreisverbänden zusammentreffen, damit eine möglichst große Basisbeteiligung und Diskussion stattfinden kann. Auf Landesebene wird dann die Landestarifkommission beraten, mit welchen Forderungen die Mitglieder der Bundestarifkommission der GEW NRW zur bundesweiten Tarifkonferenz am 21. und 22. Juni 2016 in Berlin anreisen werden. Der Koordinierungsvorstand der GEW – bestehend aus allen 16 Landesvorsitzenden und den Mitgliedern des Geschäftsführenden Vorstands – wird bereits Mitte April über erste Forderungspapiere aus den Landesverbänden beraten. Der Ausschuss für Tarifpolitik ist in die Diskussionen eingebunden. Stark vertreten ist das Thema Tarifpolitik mit zahlreichen Anträgen auch auf dem Gewerkschaftstag der GEW NRW vom 21. bis 23. April 2016 in Bielefeld.

Wir bleiben am Ball!

„Sollte sich die GEW-Forderung nach A 13 für alle voll ausgebildeten Lehrkräfte durchsetzen, so hätte das durch die Anbindung der Bezahlung

Viele KollegInnen sind unsicher, wie sie am besten für die Zukunft vorsorgen. Wie hoch wird meine Rente? Was kostet mich die Vorsorge heute? Ein individueller Plan zu Altersrente, Riesterrente, Entgeltumwandlung und Zusatzversorgung muss her!

Gesa Bruno-Latocha, Forum 4: Altersversorgung

V. l. n. r.: Dorothea Schäfer, Vorsitzende der GEW NRW, Andreas Gehrke, Leiter des Arbeitsbereichs Tarif- und Beamtenpolitik bei der GEW, und Sebastian Krebs, stellvertretender Vorsitzender der GEW NRW. Foto: M. Schulte

der Tarifbeschäftigten an die Beamtenbesoldung eine ausstrahlende Wirkung: Auch alle voll ausgebildeten tarifbeschäftigten Lehrkräfte würden dann nach EG 13 bezahlt", so Dorothea Schäfer. Darüber sprachen sich auch die TeilnehmerInnen und Andreas Gerke im Plenum aus, moderiert von Sebastian Krebs, stellvertretender Landesvorsitzender der GEW NRW. Startklar machen können sich alle angestellten Lehrkräfte und ihre MitstreiterInnen schon einmal für den 8. Juni 2016: Dann nämlich findet eine Demonstration der Tarifbeschäftigten ab 15.00 Uhr auf der Landtagswiese in Düsseldorf unter dem Motto „Wir bleiben am Ball!" statt.

In vier Fachforen konnten die TeilnehmerInnen nützliche Informationen und Tipps zu den Themen Eingruppierung, Befristungen, Altersversorgung und Arbeitszeit mitnehmen. Die Tagung endete mit einer nach vorn gerichteten Grundstimmung. Doch eins ist klar: Die Kämpfe werden nicht einfacher, sondern eher noch schwerer. Die GEW stellt sich dazu auf, die Kämpfe weiterhin auszufechten und sich für gute Ergebnisse für die Beschäftigten einzusetzen. Dazu werden in den kommenden Monaten weitere Vorbereitungen getroffen, denn wer nicht kämpft, hat schon verloren! //

Joyce Abebrese
Referentin für Tarifpolitik der GEW NRW

Viele tarifbeschäftigte Lehrkräfte werden durch Mehrarbeit zusätzlich belastet. Transparente Regelungen sind in der Lehrerkonferenz aufzustellen. Häufig ist Mehrarbeit zu bezahlen oder kann durch einen Zeitausgleich abgegolten werden.

Sabine Unger, Forum 5: Arbeitszeit

Tarifrunde öffentlicher Dienst Bund und Kommunen

Mehr Geld für gute Arbeit

Die Hauptforderungen der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes in der am 21. März 2016 gestarteten Tarifrunde sind sechs Prozent mehr Gehalt, die endgültige Abschaffung der Ost-West-Diskriminierung und wirksame Maßnahmen zur Begrenzung befristeter Arbeitsverträge. Die Arbeitgeber wollen Personalausgaben sparen und die Renten kürzen: Sie fordern, das Leistungsversprechen des Altersversorgungstarifvertrags abzusenken. Die GEW lehnt dies kategorisch ab!

Am 21. März 2016 begann in Potsdam die turnusmäßige Tarifrunde für alle rund 2,14 Millionen ArbeitnehmerInnen des Bundes und der Kommunen zwischen den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, dem Bund und der Vereinigung kommunaler Arbeitgeber (VKA).

Zweite Verhandlungsrunde ohne Ergebnis

In der ersten Aprilwoche liefen bereits Warnstreiks in einigen Kommunen in NRW. Die Arbeitgeber sollten an ihre Verantwortung gegenüber den Beschäftigten erinnert werden, damit in den Verhandlungen gute Ergebnisse erzielt werden können. In der zweiten Verhandlungsrunde am 11. und 12. April bot Bundesinnenminister Thomas de Maizière Gehaltserhöhungen in Höhe von einem Prozent für 2016 und zwei Prozent für 2017 an. Die GEW bewertet dieses Angebot der Arbeitgeber als Provokation. Für den 28. und 29. April ist die vorerst letzte Verhandlungsrunde geplant. Bis dahin stehen die Zeichen auf Streik.

Hände weg von der Rente – keine Einschnitte in der Zusatzversorgung!

Der Streit um die betriebliche Altersversorgung des öffentlichen Dienstes (Zusatzversorgung) spielte bereits in der Länder-Tarifrunde 2015 eine entscheidende Rolle. Der Bund fordert von den Gewerkschaften, dass seine Tarifbeschäftigten den gleichen – sprich höheren – Prozentsatz wie die Beschäftigten der Länder zahlen sollen. Weit komplizierter ist die Lage bei den kommunalen Arbeitgebern mit ihren 17 kommunalen Zusatzversorgungskassen: Die VKA fordert, die tarifvertraglich zugesagten Leistungen der betrieblichen Altersversorgung im öffentlichen Dienst zu kürzen. Die Gewerkschaften argumentieren: Eine Rentenkürzung ist weder notwendig noch hinnehmbar. Das gemeinsame Ziel ist klar: Hände weg von den Betriebsrenten!

Die Verhandlungen am 11. und 12. April 2016 ergaben: Die Arbeitnehmerbeiträge zur Betriebsrente sollen zum 1. Juli 2016 um 0,2 Prozent, zum 1. Juli 2017 um 0,3 Prozent und zum 1. Juli 2018 um 0,4 Prozent erhöht werden. Ein Beitrag der Arbeitgeber ist nicht vorgesehen. Die angedrohte Rentenkürzung wäre damit vom Tisch.

Attraktivität des öffentlichen Dienstes fördern

Die GEW fordert faire Arbeitsbedingungen und eine gute Bezahlung, damit der öffentliche Dienst ein attraktiver Arbeitsplatz ist und bleibt. Viele ArbeitnehmerInnen im öffentlichen Dienst fangen gesellschaftliche Veränderungen auf – insbesondere die Versorgung der Geflüchteten erfordert ein hohes Maß an Engagement. Der Bund und die Kommunen halten dagegen, dass gerade die Herausforderungen der aktuellen Geflüchtetensituation keine Möglichkeit böten, mehr Gehalt zu zahlen. Es ist allerdings völlig klar, dass Bund und Kommunen im vergangenen Jahr ein Haushaltsplus verzeichneten und laut aktueller Prognosen auch in diesem Jahr mit schwarzen Zahlen rechnen können. Das Geld ist da – nur schlecht verteilt. Die falsche Verteilung darf jedoch nicht auf dem Rücken der ArbeitnehmerInnen ausgetragen werden.

Sozial- und Erziehungsdienst streikt mit

Auch die Beschäftigten im kommunalen Sozial- und Erziehungsdienst sind von den Tarifverhandlungen betroffen: Sie haben bereits im letzten Jahr für eine Aufwertung ihres Berufsfelds gekämpft. Das Ergebnis war eine zum Teil verbesserte Anerkennung der Sozial- und Erziehungsberufe, indem viele Tätigkeiten einer höheren Entgeltgruppe zugeordnet wurden. Dies war jedoch nur der erste Schritt hin zu einer deutlichen Korrektur nach oben. Deswegen heißt es auch jetzt: Ärmel hoch und weiter kämpfen! // *Joyce Abebrese*

Forderungen der GEW NRW für die Lehrerausbildung in NRW

Anders. Besser.

Nicht mehr in der Klasse, endlich vor der Klasse. So lautet für viele junge KollegInnen das Motto auf dem Weg in den Beruf. Allerdings können Studium, Referendariat und Berufseinstieg nicht so bleiben wie sie sind.

Foto: Dawid-W- / photocase.de

Dem zukünftigen Mangel an LehrerInnen muss begegnet und Belastungen in der Ausbildung und beim Berufseinstieg deutlich verringert werden. Zusätzlich brauchen junge KollegInnen eine bessere Perspektive für ihre Karriere am Arbeitsplatz Schule. Aus gutem Grund lautet daher die Forderung der GEW NRW: Anders. Besser.

Studium

Reform der Ausbildung

Wir fordern eine kontinuierliche Reform der Lehrerausbildung, damit Studierende besser auf den sich wandelnden Arbeitsplatz Schule vorbereitet werden. Sowohl das Gemeinsame Lernen als auch die Beschulung von geflüchteten Kindern muss im Rahmen der Ausbildung Berücksichtigung finden.

Recht auf den Masterplatz

Studierende sollten nicht zittern müssen, ob sie ihr Studium ohne Verzögerung beenden können. Da der Masterabschluss im Rahmen der Lehrerausbildung von der Politik zu Recht gefordert wird, muss die Politik auch die nötigen Studienplätze bereitstellen.

Hochschulen besser ausstatten

Die Ausbildung von LehrerInnen kostet. Drittmittel sind in diesem Bereich eher die Ausnahme. Das darf jedoch kein Grund sein für die oft mangelhafte Ausstattung an den Hochschulen.

Belastungen im Praxissemester senken

Die Belastungen im Praxissemester durch Wohnortwechsel, lange Fahrzeiten oder den Verlust des Nebenjobs erfordern eine umfassende Reform. Diese sollte eine angemessene Bezahlung, eine günstigere Verteilung in den Ausbildungsregionen sowie eine Verbesserung der Unterstützung und Beratung der Studierenden durch alle beteiligten Institutionen beinhalten.

Referendariat

Bedarfsdeckenden Unterricht abschaffen

Das Referendariat wurde verkürzt, der bedarfsdeckende Unterricht ist gleich geblieben. Eine fatale Fehlentscheidung, die die Belastung für die Auszubildenden noch einmal erhöht hat. Unterricht unter Anleitung, Ausprobieren und die Suche nach neuen Lösungen im Team wurden der Bedarfsdeckung untergeordnet.

Angemessene Bezahlung

Seit Jahren fordert die GEW NRW eine deutlich bessere Bezahlung im Vorbereitungsdienst. Mindestens 1.600,- Euro sollten es monatlich sein.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärken

Auch während des Referendariats werden Familien gegründet. Das Teilzeitreferendariat gibt es immer noch nicht. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss jedoch auch in der Ausbildung möglich sein.

Mitbestimmung stärken

LehramtsanwärterInnen sind ExpertInnen für die Ausbildung an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL). Warum wird diese Expertise nicht genutzt? Bei den Mitbestimmungsmöglichkeiten im Rahmen der Ausbildung gibt es aus unserer Sicht noch reichlich Luft nach oben.

Berufseinstieg

Sichere Perspektiven schaffen

Alle ausgebildeten LehrerInnen werden dauerhaft an den Schulen gebraucht. Zunächst befristete Einstellungen nach dem Referendariat sind Unsinn. Wer Perspektiven vermitteln soll, benötigt diese auch am eigenen Arbeitsplatz.

Anhebung der Altersgrenze

NRW bildet das Schlusslicht. Auch nach der letzten Anhebung der Höchstaltersgrenze für die Verbeamtung ist diese im Vergleich mit anderen Bundesländern extrem niedrig. Die GEW NRW hält sie im Grunde für überflüssig, sie sollte zumindest deutlich angehoben werden.

Fortbildung und Coaching ermöglichen

Der Berufseinstieg stellt Anforderungen an junge LehrerInnen, die besser bewältigt werden können, wenn es am neuen Arbeitsplatz Unterstützung gibt. Dazu gehören professionelle Beratung und die Möglichkeit, die Unterrichtsverpflichtung beim Berufseinstieg durch Anrechnungsstunden zu reduzieren.

Gleiche Bezahlung bei gleicher Ausbildung:

Wer eine gleichwertige Ausbildung der verschiedenen Lehrämter schafft, muss auch die Besoldung angleichen. Wir fordern A 13z als Eingangsbesoldung für alle. Die derzeitige Regelung ist verfassungswidrig – das belegt ein Rechtsgutachten im Auftrag der GEW NRW. //

Vertrauen ist gut – Personalrat ist besser

Liebe LehramtsanwärterInnen,

im Juni ist es wieder soweit: Die LehrerInnen an den Schulen wählen ihre Personalräte. Auch ihr als Lehrkräfte in der Ausbildung dürft eure Stimme für den Personalrat abgeben – und solltet es auch tun! Denn der Personalrat ist auch für euch da, als eure Interessenvertretung im Vorbereitungsdienst. Daher nutzt euer Wahlrecht und gebt bis zum 15. Juni 2016 eure Stimme per Briefwahl für den Personalrat eurer jeweiligen Schulform ab. Eure SeminarleiterInnen geben euch Auskunft, wo eure Briefwahlunterlagen bereitliegen. Macht auch SeminarkollegInnen auf die anstehende Personalratswahl aufmerksam, denn Vertrauen ist gut – Personalrat ist besser!

Solltet ihr noch Fragen zur Personalratswahl, der Wahlberechtigung oder zum Verfahren haben, hilft euch die GEW NRW gerne weiter: **personalratswahl@gew-nrw.de.**

GEW NRW: Plakat und Flyer „Anders. Besser. Unsere Forderungen für deinen Berufseinstieg!“
www.tinyurl.com/Plakat-Berufseinstieg
www.tinyurl.com/Flyer-Berufseinstieg

Julia Löhr
Jugendbildungsreferentin der GEW NRW

Landesfrauenkonferenz 2016

Für gute Schule und gesunde Lehrerinnen

Für eine engagierte Lehrerin, die für eine „gute Schule" arbeitet, sind gesundheitliche Risiken auf lange Sicht nicht ausgeschlossen. Das empfinden viele Betroffene im Berufsalltag als Widerspruch. Die Landesfrauenkonferenz 2016 der GEW NRW hat diesen Konflikt als zentrales Thema aufgegriffen.

Unsere Schulen stehen vor großen Aufgaben, wie zum Beispiel der Umsetzung von Inklusion und der Beschulung von Zugewanderten und Geflüchteten. Dies müssen sie unter Bedingungen leisten, die für uns als GewerkschafterInnen nur schwer akzeptabel sind. Die Zuständigkeit und Verantwortung für den Arbeits- und Gesundheitsschutz der LehrerInnen überträgt der Arbeitgeber – das Land NRW – den Schulleitungen.

Doch wie können Schulleitungen Spielräume finden, um die Gesundheit der LehrerInnen zu schützen? Die Schulleiterin der Gesamtschule Barmen in Wuppertal, Bettina Kubanek-Meis, schildert dazu eigene Erfahrungen: Ihre Schule wurde mit dem Deutschen Schulpreis „Gute gesunde Schule" ausgezeichnet. Für die „Schul(e)-Mit-Wirkung" beschreibt die Schulleiterin, wie die Gestaltung von Arbeitsplätzen und Arbeitsbedingungen ein gesundes Schulklima schaffen kann. Partizipation und Kooperation aller Beteiligten in gegenseitiger Wertschätzung sind dabei wichtige Voraussetzungen. Einfache Maßnahmen können große Wirkung haben. So gibt es im Lehrerzimmer neben stillen Lehrerarbeitsplätzen einen zentralen runden Tisch für Kommunikation, der prinzipiell materialfrei ist. So wird dem kollegialen Austausch Raum und Zeit gegeben.

Der Arbeits- und Gesundheitsschutz darf allerdings nicht Sache einzelner Personen oder Schulen bleiben. Der Arbeitgeber hat die Pflicht, gesundheitsförderliche Arbeitsbedingungen zu schaffen. Nicht einzelne Beschäftigte müssen ihr Verhalten ändern, sondern die Rahmen- und Arbeitsbedingungen müssen angepasst werden. Verhältnisprävention statt Verhaltensprävention. Das kostet natürlich Geld. Angesichts gerade verkündeter Mehreinnahmen und der allgemein anerkannten Bedeutung von Bildung können fehlende finanzielle Mittel jedoch kein Argument sein. //

Landesfrauenausschuss der GEW NRW

Foto: Die Landesfrauenkonferenz 2016 stand ganz im Zeichen der Lehrerinnengesundheit. Foto: F. Rütter

Fotos: Weltkino

Mit der GEW NRW ins Kino

ENTE GUT! MÄDCHEN ALLEIN ZU HAUS

Mit Humor, Herz und voller Abenteuerlust erzählt Norbert Lechners neuer Kinderfilm von der außergewöhnlichen Freundschaft dreier Mädchen, die kulturelle Unterschiede spielend überwinden.

Die elfjährige Linh und ihre kleine Schwester Tien sind plötzlich auf sich allein gestellt, als ihre Mutter nach Vietnam muss, um sich um die kranke Oma zu kümmern. Doch das darf niemand erfahren – vor allem nicht das Jugendamt. Linh ist jetzt nicht nur für Tien verantwortlich, sondern muss sich neben der Schule auch um den Haushalt und den vietnamesischen Imbiss ihrer Mutter kümmern. Doch die selbsternannte Spionin Pauline aus dem Wohnblock gegenüber entdeckt das Geheimnis und droht, die beiden Mädchen zu verraten. Aus der anfänglichen Erpressung wächst bald eine Freundschaft, die jedoch immer wieder auf die Probe gestellt wird. Denn auch die Polizei und Frau Trost vom Jugendamt sind nah dran, hinter das Geheimnis zu kommen.

Der Gewinnerfilm der Initiative „Der besondere Kinderfilm" ist in seiner Aktualität und mit seinen hervorragenden DarstellerInnen ein überzeugendes Plädoyer für Freundschaft, Hilfsbereitschaft und Toleranz. Er erhielt das Prädikat „besonders wertvoll" von der Deutschen Film- und Medienbewertung FBW.

Vorstellung für GEW-Mitglieder

Sonntag, 15. Mai 2016

Köln Weisshaus Kino, Luxemburger Straße 253, Beginn: 11.00 Uhr

Essen Lichtburg, Kettwiger Straße 36, Beginn: 11.00 Uhr

Offizieller Kinostart 26. Mai 2016

Filmwebsite www.entegut.de

Anmeldung und Material www.kino.gew-nrw.de

Kinovorstellungen für Schulklassen sind möglich.

WEITERBILDUNGSANGEBOTE

WBG 16-167 – Kein Frieden zwischen Israel und Palästina in Sicht?

Tagungsort: GEW-Landesgeschäftsstelle in Essen
Termin: 07.06.2016, 16.00–20.00 Uhr bis 08.06.2016, 9.00–16.30 Uhr
Referent: Thomas Kremers
Kosten: 90,- Euro (GEW-Mitglieder)/ 40,- Euro (GEW-Mitglieder ermäßigt)/ 150,- Euro (Nichtmitglieder) (inkl. Verpflegung und Seminarunterlagen; ohne Übernachtung)

Der Nahostkonflikt zwischen Israel und Palästina ist ein sehr komplexer internationaler Konflikt und auch deshalb so schwierig zu lösen, weil widersprüchliche historische Rechte aufeinanderprallen, die Großmächte massiv ihre Interessen in der Region einbringen und Religion eine wichtige Rolle spielt.

WBG 16-119 – Fünf Schritte zum gelungenen Stressmanagement

Tagungsort: Essen
Termin: 10.06.2016, 16.00–20.30 Uhr bis 11.06.2016, 9.00–16.00 Uhr
Referentin: Maja Heinig-Lange
Kosten: 140,- Euro (GEW-Mitglieder)/ 80,- Euro (GEW-Mitglieder ermäßigt)/ 220,- Euro (Nichtmitglieder) (inkl. Übernachtung im EZ, Verpflegung, Seminarmaterial und -gebühren)

Wie wird Stress definiert und welche Auswirkungen hat er auf unseren Körper? Lernen Sie Tipps und Hilfestellungen für den beruflichen und privaten Alltag.

WBG 16-128 – Youtube im Schulunterricht

Tagungsort: Hattingen
Termine: 10.06.2016, 16.00–21.00 Uhr bis 11.06.2016, 8.00–15.00 Uhr
Referent: Jörg Hagel
Kosten: 140,- Euro (GEW-Mitglieder)/ 80,- Euro (GEW-Mitglieder ermäßigt)/ 200,- Euro (Nichtmitglieder)

Youtube ist eines der Leitmedien für Kinder und Jugendliche. Die Bereitschaft und das Interesse von SchülerInnen, sich selbst online zu präsentieren, ist hoch und lässt sich für Bildungsprozesse nutzen.

WBG 16-122 – Beratungskompetenz erhöhen – Mit Coachingelementen zum Gesprächserfolg

Tagungsort: Essen
Termine: 17.06.2016, 16.00–20.30 Uhr bis 18.06.2016, 9.00–16.00 Uhr
Referentin: Katja Dittmar
Kosten: 140,- Euro (GEW-Mitglieder)/ 80,- Euro (GEW-Mitglieder ermäßigt)/ 210,- Euro (Nichtmitglieder) (inkl. Übernachtung im EZ, Verpflegung, Seminarmaterial und -gebühren)

Um professionell und zielgerichtet in Beratungsgesprächen zu agieren, ist es wichtig, neben klassischen Gesprächstechniken auch einige Methoden aus dem Coaching zu beherrschen. Dadurch erweitern Sie Ihr eigenes Handlungsrepertoire in Beratungsgesprächen. So können Sie aus einem großen Methodenkoffer zielgerichtet Gespräche individuell auf die Beratungsperson anpassen und dadurch größere Gesprächserfolge erzielen.

Anmeldung:
Preise inklusive Verpflegung, Seminarmaterial und Übernachtung bei mehrtägigen Veranstaltungen. Schriftliche Anmeldungen an: DGB-Bildungswerk NRW e.V., c/o GEW NRW, Nünningstr. 11, 45141 Essen, Tel.: 0201-29403 26, Fax: 0201-29403 34; E-Mail: weiterbildung@gew-nrw.de; www.weiterbildung.gew-nrw.de. Für die Planung und Durchführung ist das DGB-Bildungswerk NRW e.V. verantwortlich.

DGB NRW BILDUNGSWERK e.V. DER GEWERKSCHAFTEN

LEHRERRÄTE MACHEN SICH FIT! FORTBILDUNGEN

GEW NRW.

Alle Veranstaltungen finden jeweils von 9.00 bis 16.30 Uhr statt. Weitere regionale Angebote werden in den nächsten Ausgaben der nds ausgeschrieben. Anmeldung: GEW NRW, Svenja Tafel, E-Mail: svenja.tafel@gew-nrw.de oder Fax: 0201-29403 45. Aktuelle Infos: www.lehrerrat-online.de

Basisqualifizierungen

- **StV Bonn** — **11. Mai 2016**
- **KV Rhein-Kreis-Neuss** — **12. Mai 2016**

Nr. 2 – Mitbestimmung bei Mehrarbeit

- **StV Münster** — **4. Mai 2016**
- **StV Bielefeld** — **24. Mai 2016**

Nr. 3 – Systematisch, rechtssicher und erfolgreich als Lehrerrat arbeiten

- **KV Euskirchen** — **9. Mai 2016**

Nr. 6 – Schulen verändern sich – der Lehrerrat greift ein!

- **KV Heinsberg (in Hückelhoven)** — **24. Mai 2016**

Nachruf

Wir trauern um unseren Kollegen

Helmut Mazur

* 10. August 1927 † 5. Februar 2016

Helmut Mazur war viele Jahrzehnte Mitglied der GEW-Krefeld.

In den 1970er und 1980er Jahren hat er den Stadtverband als Vorsitzender geleitet. Gleichzeitig war er Vorsitzender des Örtlichen Personalrats für Lehrerinnen und Lehrer an Grund- und Hauptschulen.

In unserer gemeinsamen Arbeit in der GEW und im Personalrat haben wir Helmut Mazur als engagierten, streitbaren, aber immer solidarischen Kollegen kennengelernt, dem das Interesse der Kolleginnen und Kollegen stets am Herzen lag.

Wir werden ihn in dankbarer Erinnerung behalten.

Für die GEW-Krefeld
Philipp Einfalt
(Vorsitzender)

RuheständlerInnen der GEW NRW fahren nach Rostock

Zwischen Backstein und Bildung

Mecklenburg-Vorpommern ist von der Bevölkerungszahl her zwar das kleinste Flächenbundesland, aber ein beliebtes Reiseziel. Die RuheständlerInnen der GEW NRW haben 2016 die Chance, mit dem Internationalen Bildungs- und Begegnungswerk e. V. Städte an der Ostsee und im Landesinneren kennenzulernen.

Die Hansestadt Rostock ist mit rund 200.000 EinwohnerInnen die größte Stadt des Landes und liegt rund 15 Kilometer von der Ostseeküste entfernt an der Warnowmündung. Die Warnow ist nur ein kleiner Fluss, an dieser Stelle jedoch noch so breit, dass Rostock ein bedeutender Hafenort werden konnte. Bekannter ist allerdings Warnemünde als Ferien- und Ankerort für Kreuzfahrtschiffe. Auch das nahe gelegene Bad Doberan mit seinem berühmten Zisterzienserkloster, die etwas im Inland gelegene Stadt Güstrow, die vor allem für den Künstler Ernst Barlach bekannt ist, sowie die Halbinselkette Fischland-Darß-Zingst bieten schöne Ausflugsziele. Nahe der Strelasund-Meerenge an der Ostsee liegt die alte Hansestadt Stralsund. Zu DDR-Zeiten wagte man kaum an den Erhalt der Altstadt zu glauben, doch heute ist die Stadt vor Rügen ein echtes Juwel. Ebenso wie Stralsund wurde auch die Altstadt Wismars in die Liste des UNESCO-Weltkulturerbes aufgenommen. Die Unterkunft der GEW-Reisegruppe liegt mitten im Zentrum von Rostock.

Termin: Sonntag, 28.08.2016 bis Donnerstag, 01.09.2016

Preis: 570,- Euro für Busfahrt, Unterkunft im ****Penta-Hotel (DZ) mit Halbpension, Programm, IBB-Reiseleitung, Einzelzimmerzuschlag: 80,- Euro

Infos und Anmeldung bei IBB e. V., Heiko Hamer, Tel.: 0231-9520964, E-Mail: hamer@ibb-d.de, www.ibb-d.de

Vorläufiges Programm

28.08.2016
- Abfahrt von Duisburg, Essen und Dortmund
- Programmstopp in Wismar
- Ankunft und Abendessen in Rostock

29.08.2016
- Stadtführung durch Rostock mit Mittagessen
- Fahrt nach Warnemünde mit Freizeit vor Ort

30.08.2016

Exkursion nach Bad Doberan und Güstrow mit Mittagessen vor Ort

31.08.2016

Exkursion nach Fischland/Darß/Zingst sowie Stralsund mit Abendessen

01.09.2016
- Fahrt nach Schwerin
- Stadtführung
- Gespräch über Rechtsextremismus
- abends Ankunft im Ruhrgebiet

Die GEW gratuliert zum Geburtstag

Unsere Glückwünsche im April 2016 gehen an die folgenden Kolleginnen und Kollegen:

96 Jahre
Gerd Hörstensmeyer, Lippstadt

94 Jahre
Udo Bartel, Bad Abbach

93 Jahre
Fritz Bohnsack, Essen

92 Jahre
Karl Schönball, Bad Honnef
Annedore Worster, Wetter

90 Jahre
Gerhard Schube, Altena
Margot Sons, Oberhausen
Ilse Hoffstadt, Sankt Augustin
Willi vom Steeg, Solingen

89 Jahre
Lothar Bendzulla, Leverkusen

88 Jahre
Rotraut Sicker, Hilden
Jürgen Garner, Dortmund

87 Jahre
Helga Saake, Schwerte

85 Jahre
Rudolf Schumann, Rees
Werner Hetzel, Hückelhoven
Günter Hoffmann, Brühl

84 Jahre
Erhard Adamski, Oberhausen
Hans Diekmann, Solingen
Anna Schmidt, Castrop-Rauxel
Christa Schulte, Ennepetal
Horst Britsche, Minden

83 Jahre
Karin Krain, Leverkusen
Manfred Wilking, Hückeswagen

82 Jahre
Barbara Collenberg-Bänsch, Hattingen
Klaus-Adolf Köster, Hamburg
Ulfried Potthast, Bad Laasphe
Fritz-Georg Kersting, Simmerath
Karl-Adolf Otto, Bielefeld
Alexander Micha, Mönchengladbach

81 Jahre
Heltraut Schefels-Feldgen, Frechen
Hans-Joachim Meyer, Kierspe
Ingeborg Hain, Essen
Peter Rößler, Goch
Kandyda Kasperski, Gelsenkirchen
Helga Karsch, Düsseldorf
Hans-Georg Becker, Bonn
Ingrid Siepmann, Essen

80 Jahre
Klaus Hefenbrock, Paderborn
Gerhard Kreiss, Herdecke
Wolfgang Regeniter, Schwerte
Helene Zander, Essen
Doris Jahnke, Duisburg
Wiltrud Marciniak, Köln
Rolf Spilker, Bad Salzuflen
Günter Evers, Versmold
Ursula Schmick, Netphen
Norbert Völkering, Vreden
Gerda Jenrich, Düsseldorf
Hilde Schroeder, Bergisch Gladbach
Hans Bebermeier, Bielefeld
Ingrid Stockmeier, Velbert

79 Jahre
Helga Krieger, Bielefeld
Gotelint Mueller, Iserlohn
Ortrud Meschede, Köln
Renate Neubauer, Telgte
Gisela Bartsch, Duisburg
Waltraut Stascheit, Aerzen
Rudolf Seidenstücker, Lennestadt
Anne-Sibylle Armour, Düsseldorf
Otto Oetz, Köln
Ludwig Huber, Bielefeld
Renate Gerling, Wuppertal
Christa Arnold, Gütersloh
Gerhard Babel, Hürtgenwald
Ivo Blumenbach, Horn-Bad Meinberg

78 Jahre
Karl-Heinz Jansen, Wermelskirchen
Gerda Dietz, Möhnesee
Editha Deeters, Köln
Peter Böhme, Geseke
Gerd Jordan, Essen
Erhard Arning, Kalletal
Almuth Keusen, Düsseldorf
Lieselotte Kopton, Freiburg
Juliane Zuelch, Hagen
Jürgen Wohlrab, Herford
Walther Winkelmann, Castrop-Rauxel
Ellen Kunz, Lemgo
Götz Rupe, Wuppertal
Wolfgang Reiske, Bremerhaven
Hubert Schmitz, Mönchengladbach
Renate Rentz, Lippstadt
Magdalene Spieckermann, Herne
Manfred Lehmann, Hattingen

77 Jahre
Hartmut Gembries, Siegen
Manfred Friebe, Bochum
Eckhard Dreyer, Remscheid
Achim Scharf, Duisburg
Cellou Diallo, Oberhausen
Helmut Hantke, Detmold
Sigrun Farfsing, Weilerswist
Rolf Budde, Wuppertal
Marianne Hoermann, Bielefeld
Ingrid Pohl, Monheim
Dietrich Horstmann, Duisburg
Marlies Osterritter, Wuppertal
Friederun Buchmeier, Petershagen
Ute Kunze, Grafschaft
Robert Natzheim, Brühl
Edda Brandt, Bonn
Heidrun Mergard, Leverkusen
Harald Meierjohann, Detmold
Hans-Dieter Klein, Köln
Rita Jungesblut-Wagner, Remscheid
Dieter Kircher, Wilnsdorf
Eike-Dieter Schäfer, Duisburg
Manfred Baum, Wuppertal

76 Jahre
Richard Schröder, Siegen
Wolfgang Boss, Herten
Klaus-Jürgen Schlüter, Holzwickede
Lieselotte Schäkel, Warburg
Helga Scheidt, Bochum
Gertraud Strangfeld, Kierspe
Johannes Rüschen, Köln
Klaus Wieczorek, Köln
Herbert Kersting, Bochum
Michael Kellner, Köln
Anne Lins, Recke
Gisela Herda, Gummersbach
Juergen Meier, Düren
Volker Kanth, Aachen
Inge Heuser-Losch, Königswinter
Angela Noebels, Neunkirchen-Seelscheid

75 Jahre
Kurt-Rainer Rudelius, Köln
Ernst-Ulrich Frank, Sprockhövel
Volker Strätz, Randersacker
Rüdiger Urbanek, Gelsenkirchen
Gerda Beckmann, Essen
Jürgen Siekmann, Münster
Claus-Peter Lappan, Dortmund
Lili Klemm, Essen
Ulrich Knöpper, Schlangen
Henny Wosnek-Lindemann, Wesel
Horst Bongardt, Marienheide
Wilma Lankes-Weber, Hilden
Helga Jung-Paarmann, Steinhagen
Helga Brands, Aachen
Heidi Eilers, Köln
Kersti Mummert, Solingen
Peter Brauneck, Bochum
Wilhelm Nüchter, Moers
Manfred Buer, Ratingen
Heidrun Buerling, Bottrop
Albert Schmidt, Aachen
Hermann Dechant, Essen
Monika Eifrig, Emmerich am Rhein
Helga Gollos, Tönisvorst
Barbara Gramberg, Köln
Klaus Riehl, Monschau
Hildegard Diekmann, Kamen
Hildegard Hanses, Essen
Doris Hauk, Bochum

Betty Deicke,
Vorsitzende des Ausschusses
für RuheständlerInnen der GEW NRW

Wissenswertes für Angestellte un

Rentenniveau

Altersarmut verhindern

Durch politisch beschlossene Verschlechterungen, niedrige Löhne und ungesicherte Beschäftigung sind in Deutschland immer mehr Menschen von Altersarmut bedroht. Wer ein monatliches Einkommen von 2.600,- Euro brutto hat, muss heute über 33 Jahre Vollzeit arbeiten, um im Ruhestand nicht auf Unterstützung durch das Sozialamt angewiesen zu sein. Ein Drittel der sozialversichert Beschäftigten erhält jedoch weniger als 2.500,- Euro. Gewerkschaften kämpfen deshalb für auskömmliche Renten und gegen eine weitere Absenkung des Rentenniveaus: Zeiten der Arbeitslosigkeit, Kindererziehung und Pflege müssen rentensteigernd berücksichtigt werden. Gering entlohnte Erwerbsphasen müssen für die Rente aufgewertet werden. Wer aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr arbeiten kann, darf nicht mit hohen Abschlägen bestraft werden.

hei / ver.di, WIRTSCHAFTSPOLITIK aktuell, Februar 2016

RENTENNIVEAU VON GERINGVERDIENERINNEN

Wie viel Prozent ihres früheren Nettoeinkommens haben Beschäftigte mit dem halben Durchschnittsbruttoeinkommen (Deutschland: 1.450,- Euro im Monat) als Rente zu erwarten?

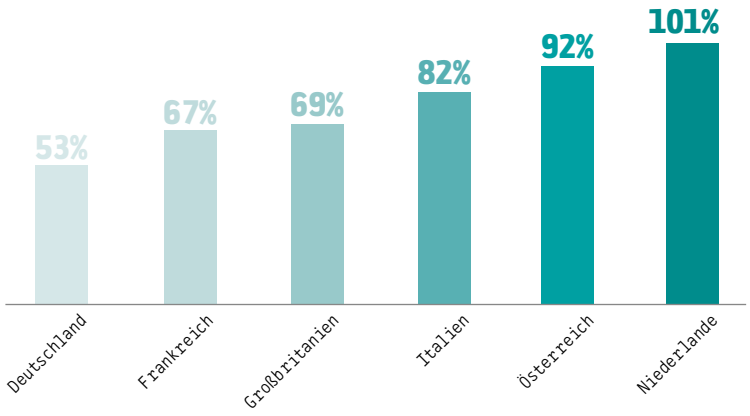

Quelle: Pensionsrat at Glance 2015, OECD, Paris 2015

Politische Treuepflicht

Kündigung eines rechtsradikalen Erziehers ist wirksam

Das Arbeitsgericht Mannheim hat die Klage eines Horterziehers gegen die Kündigung durch die Stadt Mannheim abgewiesen. Das Gericht sah das rechtsextremistische Weltbild des Klägers mit Bezug zum Arbeitsverhältnis als erwiesen an. Die fristlose Kündigung ist damit rechtswirksam.

Das Arbeitsgericht Mannheim machte deutlich, dass ein wichtiger personenbedingter Kündigungsgrund im Sinne des Paragraf 626 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) vorlag: Aufgrund der fehlenden Eignung des Klägers für die Tätigkeit als Horterzieher sei es der Stadt Mannheim nicht zumutbar, den Kläger auch nur einen Tag länger in der Kinderbetreuung einzusetzen.

Begründete Zweifel an der Verfassungstreue

Im öffentlichen Dienst kann sich ein Eignungsmangel für die geschuldete Tätigkeit aus begründeten Zweifeln an der Verfassungstreue ergeben, wenn durch den Loyalitätsverstoß eine konkrete Störung des Arbeitsverhältnisses eingetreten ist. Durch Inbezugnahme des Tarifvertrags des öffentlichen Diensts unterlag der Kläger im hier entschiedenen Fall dem Grundsatz der Treue zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes, der sogenannten politischen Treuepflicht. Ihm musste daher ein Mindestmaß an Verfassungstreue auferlegt werden, da er nicht davon ausgehen durfte, den Staat, die Verfassung oder deren Organe beseitigen, beschimpfen oder verächtlich machen zu dürfen. Dies gilt gleichermaßen für den dienstlichen wie den außerdienstlichen Bereich.

Das Maß der Treuepflicht bestimmt sich nach dem konkreten Aufgabenbereich: Im vorliegenden Fall ging das Gericht von einer gesteigerten Treuepflicht aus. Dem Kläger sind bei seiner Tätigkeit als Erzieher in einer staatlichen Einrichtung zahlreiche Kinder im Alter zwischen sechs und 14 Jahren zur Betreuung anvertraut. Der Bereich der Kindererziehung und Betreuung ist aus Sicht der Richter ein besonders sensibler Bereich, in dem erhöhte Maßstäbe anzulegen sind.

Rechtsextremistisches Weltbild erwiesen

Nach Überzeugung des Gerichts ist die Weltanschauung des Klägers von rechtsradikalem Gedankengut geprägt. Hinzu komme eine dokumentierte Gewaltbereitschaft, weshalb die Stadt Mannheim begründete Zweifel an seiner Verfassungstreue haben musste.

Die Kammer sieht in einer Gesamtschau ein rechtsextremistisches Weltbild des Klägers mit Bezug zum Arbeitsverhältnis aus verschiedenen Gründen als erwiesen an: In seinem Facebook-Profil hatte der Kläger mit Kinderspielzeug aus dem Hort eine gewalttätige Szene nachgestellt, er trägt Kleidung der Marke „Thor Steinar" und in seinem Spind war ein Baseballschläger aus der Hooliganszene gefunden worden. Zudem hatte er an NPD-Veranstaltungen teilgenommen, wobei das Gericht darauf hinwies, dass auch eine zugelassene Partei wie die NPD verfassungsfeindliche Ziele verfolgen könne, wovon bei der NPD auszugehen sei. Gegenüber einer Arbeitskollegin hatte der Kläger sich außerdem im Dezember 2013 in schwerwiegender rechtsextremistischer Weise geäußert: „Wenn es mein Sohn wäre, dann würde er Springerstiefel tragen und eine rote Binde am Arm." Unter Berücksichtigung der Einschätzung des Erziehers als zu Gewalt neigendem Hooligan hat das Gericht die Eignung des Klägers für den Beruf des Kindererziehers als nicht gegeben angesehen. Daher durfte die Stadt Mannheim das Arbeitsverhältnis fristlos beenden. (Arbeitsgericht Mannheim: 7 Ca 254/14) *hei / Arbeitsgericht Mannheim*

RuheständlerInnen in der Flüchtlingshilfe

Anrechnung des Zusatzeinkommens und Zuschlag auf die Versorgung

Das Gesetzgebungsverfahren zur Mithilfe von BeamtInnen im Ruhestand bei der Betreuung von Geflüchteten und die Aufnahme einer Übergangsvorschrift zur Anrechnung von Einkünften auf die beamtenrechtliche Versorgung ist beendet: Das Gesetz tritt rückwirkend zum 1. Januar 2016 in Kraft.

Das neue Gesetz ist eine Ausweitung der Hinzuverdienstmöglichkeiten: Einkünfte, die bis Ende 2017 im Zusammenhang mit der Hilfe in und für Flüchtlingseinrichtungen erzielt werden, zählen demnach nicht als Erwerbseinkommen.

Zudem wird bis zum 30. November 2019 ein Zuschlag gewährt, der davon abhängig ist, ob BeamtInnen eine Funktion haben oder übertragen bekommen, die zur Herbeiführung eines im besonderen öffentlichen Interesse liegenden, unaufschiebbaren und zeitgebundenen Ergebnisses im Inland wahrgenommen werden muss. Wird der Eintritt in den Ruhestand nach Paragraf 32 des Landesbeamtengesetzes ohne das Vorliegen eines besonderen öffentlichen Interesses hinausgeschoben, wird kein Zuschlag gewährt. Die Gewährung des Zuschlags ist nur auf BeamtInnen anzuwenden, die im Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 30. November 2019 die gesetzliche Altersgrenze erreichen. Der Zuschlag wird im Sinne einer vorübergehenden, zeitlich befristeten Ausnahmeregelung längstens bis zum 31. Dezember 2019 gewährt. *Ute Lorenz*

Gehaltsentwicklung 2016

Ein Plus für Angestellte und BeamtInnen

Nach dem Tarifabschluss im öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) aus dem vergangenen Jahr erhalten Angestellte seit 1. März 2016 mehr Geld.

Der Abschluss beinhaltet die Erhöhung der Tabellenentgelte in zwei Schritten über eine Laufzeit von 24 Monaten. Im ersten Schritt wurden die Entgelte zum 1. März 2015 um 2,1 Prozent erhöht. Zum 1. März 2016 wurde um weitere 2,3 Prozent erhöht, mindestens um 75,- Euro.

Die Verhandlungen für die Besoldung der BeamtInnen in NRW waren trotz schwieriger Haushaltslage ein Erfolg: Für 2015 und 2016 wurde das Ergebnis der Tarifverhandlungen inhaltsgleich übernommen. Ab Juni 2015 bekamen die BeamtInnen 2,1 Prozent mehr Gehalt, ab August 2016 werden die Bezüge um weitere 2,3 Prozent oder einen Mindestbetrag von 75,- Euro erhöht. Für LehramtsanwärterInnen wurden die Bezüge 2015 und 2016 um monatlich jeweils 30,- Euro erhöht. Die vereinbarte Zeitverschiebung gilt auch für diese Personengruppe. Für 2017 wurde mit der Landesregierung vereinbart, dass das Ergebnis des Tarifabschlusses mit dreimonatiger Verzögerung auf die BeamtInnen übertragen wird.

Ute Lorenz

Dieser nds liegen die Besoldungstabellen, gültig ab 1. August 2016, bei. Die TV-L-Entgelttabellen für 2015 und 2016 stehen online zur Verfügung: www. tinyurl.com/Entgelttabelle-TV-L

DIE WISSENSECKE

Kindergeld und Kinderzuschlag

Eltern haben Anspruch auf finanzielle Unterstützung in Form von Kindergeld und Kinderzuschlag. Die staatlichen Leistungen sind abhängig von der Zahl und dem Alter der Kinder.

Kindergeld

Kindergeld wird in der Regel als Steuervergütung nach dem Einkommensteuergesetz (EstG) erbracht und ab dem Monat der Geburt gewährt. Die Höhe ist vom Elterneinkommen unabhängig und beträgt ab Januar 2016 für das erste und zweite Kind jeweils 190,- Euro, für das dritte Kind 196,- Euro. Für jedes weitere Kind gibt es 221,- Euro monatlich.

Kinderzuschlag

Der Kinderzuschlag ist eine Sozialleistung und wird ausschließlich von den Familienkassen der Bundesagentur für Arbeit bewilligt. Eltern haben Anspruch auf Kinderzuschlag für ihre unverheirateten, unter 25 Jahre alten Kinder, die in ihrem Haushalt leben, wenn

- für diese Kinder Kindergeld bezogen wird;
- die monatlichen Einnahmen der Eltern die Mindesteinkommensgrenze erreichen;
- das zu berücksichtigende Einkommen und Vermögen die Höchsteinkommensgrenze nicht übersteigt;
- der Bedarf der Familie durch die Zahlung von Kinderzuschlag gedeckt ist und deshalb kein Anspruch auf Arbeitslosengeld II/Sozialgeld besteht.

Wer den Kinderzuschlag bezieht, kann für im Haushalt lebende Kinder Bildungs- und Teilhabeleistungen beantragen. Dazu gehören ein Schulbasispaket, Lernförderung, Mittagessen in der Schule und in Kindertagesstätten sowie die Teilnahme an Kultur-, Sport- und Freizeitangeboten.

Antragstellung

Bei der Antragstellung sollte von einer Bearbeitungsdauer von rund einem Monat ausgegangen werden. Um die Zahlungen schnellstmöglich zu erhalten, ist es empfehlenswert, den Antrag rechtzeitig zu stellen. Er kann bereits vor der Geburt eingereicht werden und wird wirksam, wenn die Geburtsurkunde nachgereicht wird. Beschäftigte im öffentlichen Dienst beantragen das Kindergeld beim Dienstherrn beziehungsweise beim Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV). *Ute Lorenz*

Mehr Infos rund um Kindergeld und Kinderzuschlag:
DGB: www.tinyurl.com/DGB-Kindergeld
LBV: www.tinyurl.com/LBV-Kindergeld
Kindergeldratgeber: www.kindergeld.org

Wissenswertes zum Schulrecht

Islamischer Religionsunterricht in der Sek II

Kernlehrplan für islamischen Religionsunterricht

Der Entwurf des Kernlehrplans für islamischen Religionsunterricht in der Sekundarstufe II soll die curricularen Grundlagen für den Unterricht in der gymnasialen Oberstufe rückwirkend ab 1. August 2015 schaffen.

Entwurf des Kernlehrplans **Webcode 234752**

Kernlehrplan: Stellungnahme von GEW und DGB

GEW und DGB begrüßen grundsätzlich, dass mit dem Entwurf des Kernlehrplans für islamischen Religionsunterricht in der Sekundarstufe II die curricularen Grundlagen für den Unterricht in der gymnasialen Oberstufe geschaffen werden sollen. So wird eine rechtliche Gleichstellung der islamischen Religionslehre mit katholischer und evangelischer Religionslehre vollzogen. Dennoch gibt es kritische Anmerkungen zum Entwurf.

Stellungnahme von DGB und GEW **Webcode 234751**

Geschäftsprozesse der Schulaufsicht

Die Landesregierung verzichtet auf zusätzliche Erhebungen zur Schulstatistik. In der Antwort auf die Kleine Anfrage „Bedarf es aus Sicht der Landesregierung einer Nachmeldemöglichkeit im Rahmen der Schulstatistik?" heißt es: „(...) Zudem hätte die Einführung einer zusätzlichen Erhebung, etwa zum Stichtag 30. November, erhebliche Auswirkungen auf die sich in der Schulaufsicht daran anschließenden Geschäftsprozesse. Zu nennen sind hier vor allem die Schülerzahlprognose und das daran anknüpfende Lehrereinstellungsverfahren. Ferner würde eine Nachmeldemöglichkeit zu den in den Amtliche Schuldaten gemachten Angaben nicht automatisch zu einer veränderten Umsteuerung bei der Lehrerversorgung führen. Solche Umsteuerungen können die Schulaufsichtsbehörden, die Kenntnis von relevanten Änderungen bei der Schülerzahl an einzelnen Schulen haben, bereits jetzt vornehmen."

Antwort der Landesregierung auf Kleine Anfrage **Webcode 234775**

Bestellung von Schulleitungen

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung veröffentlicht eine Handreichung „Verfahren zur Bestellung von SchulleiterInnen": „Mit dem 12. Schulrechtsänderungsgesetz (...) wurde das Verfahren zur Bestellung von SchulleiterInnen neu gestaltet (§ 61 Schulgesetz). Diese Neuregelung war erforderlich, da die verwaltungsgerichtliche Rechtsprechung die schulgesetzliche Regelung in wesentlichen Teilen für rechtswidrig erklärt hatte. (...) Die neuen Regelungen gelten für Verfahren, die nach dem 1. Januar 2016 eingeleitet werden. Nach der Begründung zur Übergangsregelung in Artikel 2 Absatz 2 des 12. Schulrechtsänderungsgesetzes gilt ein Verfahren als eingeleitet, wenn die Bezirksregierung den Schulträger und die Schulkonferenz um Zustimmung zu ihrem Ausschreibungstext bittet."

Handreichung des MSW **Webcode 234763**

Ausbildungs- und Prüfungsordnungen

Entwurf zur Änderung der APO-GOSt

Die Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung für die gymnasiale Oberstufe (APO- GOSt) soll erneut geändert werden. Das Schulministerium schreibt: „Grundlage der beabsichtigten Änderungen der Verordnung sind unter anderem die Regelungen, die das Fach Sport als Leistungskurs und viertes Abiturfach betreffen, zu aktualisieren. Die bisherigen Erlassregelungen werden in den Verordnungstext integriert. Die Schulen bekommen in Paragraf 11 mehr Flexibilität und Spielräume bei der Gestaltung von Projektkursen, ohne gleichzeitig eine zusätzliche Belastung für SchülerInnen zu erzeugen. Die Verpflichtung, eine Klausur in den in der Einführungsphase neu begonnenen Fremdsprachen im letzten Halbjahr des zweiten Jahres der Qualifikationsphase zu schreiben (§ 14), ist weder pädagogisch sinnvoll noch nach der Kultusministerkonferenz-Vereinbarung erforderlich und wird deshalb gestrichen. Darüber hinaus sind redaktionelle Änderungen in geringem Umfang vorgesehen. Insofern ergibt sich die Notwendigkeit zur Aktualisierung und Anpassung betroffener Vorschriften der genannten Prüfungsordnung."

Änderungsentwurf **Webcode 234730**

Änderung der AO-SF: Stellungnahme von DGB und GEW

Ab dem kommenden Schuljahr gilt das 9. Schulrechtsänderungsgesetz zur Umsetzung der schulischen Inklusion auch für Berufskollegs. DGB und GEW legen im Rahmen der Verbändeanhörung eine Stellungahme vor und sind sich einig: Es besteht dringender Nachbesserungsbedarf bei dem vom Ministerium für Schule und Weiterbildung vorgelegten Entwurf zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sonderpädagogische Förderung (AO-SF).

Stellungnahme von DGB und GEW **Webcode 234743**

Chancengleichheit durch Nachteilsausgleich

Die Landesregierung antwortet auf die Kleine Anfrage „Was tut die Landesregierung zur Umsetzung des Landtagsbeschlusses ‚Mehr Chancengleichheit durch verlässliche Gewährung von Nachteilsausgleichen für SchülerInnen mit Teilleistungsschwächen'"?: „In Folge des Landtagsbeschlusses hat das Ministerium für Schule und Weiterbildung Arbeitshilfen zur Gewährung von Nachteilsausgleichen für verschieden Bildungsgäng veröffentlicht und die Schulen auf diese hingewiesen. Von weiteren Maßnahmen zur Umsetzung des Landtagsbeschlusses habe ich bisher keine Kenntnis."

Antwort der Landesregierung auf Kleine Anfrage **Webcode 234792**

Um auf geschützte Dokumente zugreifen zu können, müssen Sie unter www.gew-nrw.de angemeldet sein und in der rechten Spalte den Webcode des gewünschten Dokuments eingeben.

Benutzername: Ihr Nachname
Passwort: Ihre GEW-Mitgliedsnummer

GEW NRW.

SERVICE.
...REISEN

Aktuelle Angebote Ihres Reisebüros

Kennen Sie schon den Reiseservice der GEW NRW?

Die GdP-Service-GmbH NRW ist das Reisebüro der GEW NRW.

Wir bieten den GEW-Mitgliedern sowie deren Angehörigen die Möglichkeit, Reisen zu günstigen Preisen mit unserem bewährten Service zu buchen. Wir arbeiten mit nahezu allen namhaften Reiseveranstaltern in Deutschland zusammen (z. B. Studiosus, GeBeCo/Dr.Tigges – Wikinger – TUI – Meiers-Weltreisen – Thomas Cook – Jahn – ITS – alltours – AIDA – DERTOUR – Nickotours – FTI – Schauinslandreisen – Costa)**, sodass wir Ihnen eine breite Produktpalette anbieten können.**

Sie haben spezielle Vorstellungen oder Wünsche? Wir unterstützen Sie bei der Umsetzung Ihrer Urlaubswünsche.

Informieren Sie sich bitte auch über unsere Sonderreisen **im Internet.**

Hotline:
(0211) 29101-44/45/63 + 64

Noch Fragen?
Unser Reisebüro ist von Montag bis Freitag, 9.00–18.00 Uhr telefonisch, persönlich bis 17.00 Uhr erreichbar.

GdP Reiseservice

Reise-Tipps aus den Katalogen der Reiseveranstalter*

TUI*

Porec/Kroatien
Hotel Laguna Parentium**+**
(PUY12212)

Das stylische Hotel befindet sich auf einer kleinen grünen Halbinsel in märchenhafter Natur. Es überzeugt mit seiner Poollandschaft (Meerwasser, Süßwasser, sechs Whirlpools, Süßwasser-Hallenbad) und dem vielfältigen gastronomischen Angebot (drei Restaurants). Umfangreiches Sport-, Fitness- und Wellnessangebot sowie Unterhaltungsprogramm.

Reisetermin zum Beispiel: 06.–13.08.2016, Eigenanreise

Reisepreis p. Pers./DZ/HP **ab 779,00 Euro**

Langeoog/Nordsee
Hotel Mitten Mang *+**
(NON22010)

Das frisch renovierte Hotel erstrahlt in neuem Glanz und bietet seinen Gästen eine gelungene Mischung aus Tradition und Moderne. Direkt im Zentrum gelegen sind der Bahnhof circa 200 Meter und der Strand circa 500 Meter entfernt. Kostenlose Nutzung der Wellnessoase im nahe gelegenen Hotel Kolb Lifestyle: Pool, finnische Sauna, Dampfsauna, Aromatherapiesauna, Felsen- und Salzgrotte und Ruheraum mit Kamin.

Reisetermin zum Beispiel: 08.–15.10.2016, Eigenanreise

Reisepreis p. Pers./DZ/F **ab 529,00 Euro**

Graf's Reisen*

Schweizer Gipfeltreffen – Berner Oberland
(KCBER5PAN)

Genießen Sie landschaftliche Höhepunkte: die malerische Stadt Bern mit dem mittelalterlichen Stadtzentrum, Grindelwald mit dem imposanten Dreigestirn Eiger, Mönch und Jungfrau, das lebendige Luzern – Ausgangspunkt der Schiffsfahrt über den Vierwaldstätter See.

Leistungen

- Fahrt im Fernreisebus ab dem Ruhrgebiet
- 4 Übernachtungen/HP
- Besuch der Kambly Erlebniswelt
- Bahnfahrt Grindelwald Grund-Kleine Scheidegg und zurück
- Schifffahrt Vierwaldstätter See
- Stadtführungen Bern und Luzern
- MARCO-POLO Reiseführer

Reisetermine: 08.–12.06., 06.–10.07., 10.–14.08. oder 21.–25.09.2016

Reisepreis p. Pers./DZ **ab 649,00 Euro**

Sonderreisen

Südafrika – reiches Land am Kap
15.–29./30.11.2016

Lernen Sie während dieser 16-tägigen Rundreise atemberaubende Gegensätze dieses Landes kennen. Der Blyde River Canyon, der Krüger Nationalpark, wilde Küsten, Berge, Wälder, Meer und die berühmte Gartenroute erwarten Sie. Entdecken Sie die alten Weingüter, das Kap der Guten Hoffnung und Kapstadt, eine der schönsten Städte der Welt.

Reiseverlauf

1. Tag – Flug von Frankfurt a.M. nach Johannesburg.
2. Tag – Ankunft in Johannesburg, Fahrt nach Pretoria mit Stadtrundfahrt, Transfer zum Hotel.
3. Tag – Fahrt in die Provinz Mpumalanga. Der Blyde River Canyon ist eine 26 Kilometer lange und 800 Meter tiefe beeindruckende Schlucht aus rotem Sandstein. Weiterfahrt zu den Three Rondavels.
4. Tag – Besuch des Krüger Nationalparks.
5. Tag – Nach einer fakultativen Pirschfahrt verlassen Sie den Krüger Nationalpark und erreichen das Königreich Swasiland.
6. Tag – Sie durchqueren Swasiland und reisen über Golela wieder nach Südafrika ein. Wildbeobachtungen im Hluhluwe/Imfolozi Reservat.
7. Tag – Im Feuchtgebiet um St. Lucia befindet sich der größte Bestand von Flusspferden und Krokodilen in Südafrika. Weiterreise nach Durban.
8. Tag – Per Flugzeug erreichen Sie Port Elizabeth. Fahrt zum Tzitzikamma Nationalpark mit seinen imposanten Baumriesen. Anschließend geht es entlang der Gartenroute nach Knysna.
9. Tag – Fahrt nach Oudtshoorn mit Besuch der Cango Tropfsteinhöhlen und einer Straußenfarm.
10. Tag – Durch die bizarre Halbwüstenlandschaft Kleine Karoo geht es nach Hermanus. Hier können Wale von Juni bis November beobachtet werden. Weiterfahrt nach Stellenbosch.
11. Tag – Besichtigung der „Stadt der Eichen", wie Stellenbosch auch genannt wird. Nach einer Weinprobe in Paarl erreichen Sie Kapstadt.
12.–14. Tag – Entdecken Sie Kapstadt und Umgebung auf diversen Ausflügen.
15. Tag – Gegen Mittag Transfer zum Flughafen und Rückflug via Johannesburg nach Deutschland.
16. Tag – Ankunft morgens in Frankfurt a.M.

Eingeschlossene Leistungen

- Rail & Fly 2. Klasse
- Flug mit South African Airways Frankfurt a.M. – Johannesburg/Kapstadt – Frankfurt a.M.
- Flug Durban – Port Elizabeth
- Transfers und Rundreise laut Reiseverlauf
- 13 Nächte in Hotels und Lodges der Mittel- und gehobenen Mittelklasse in Zimmern mit Bad o. Dusche/WC
- Mahlzeiten laut Reiseverlauf, 13 x Frühstück, 2 x Mittag- und 5 x Abendessen
- Besichtigungsprogramm inkl. Eintrittsgeldern
- örtliche deutschsprachige Reiseleitung
- Informationsmaterial und Reiseführer

Reisepreis p. Pers./DZ **ab 2.945,00 Euro**

Bitte fordern Sie unsere ausführliche Reiseausschreibung an!

Preisänderungen und Zwischenverkauf vorbehalten
GdP-Service-GmbH NRW • Gudastraße 9 • 40625 Düsseldorf
Tel. 0211/29101-44/45/63/64 • Fax 0211/29101-15 • www.gdp-reiseservice.de

+++NEU+++NEU+++NEU+++NEU+++

Dr. Klaus Spenlen

Islam in Deutschland

EIN LEITFADEN FÜR SCHULE, AUS- UND WEITERBILDUNG

Reflektion der Themen Islam und Islamismus in Deutschland mit praktischen Hinweisen, welche Fragestellungen auf welche Weise in die schulischen Lehrpläne, aber auch in Fort- und Weiterbildungen zu Konfliktlösungen in Bezug auf Gleichstellungs- und Präventionsfragen integriert werden können.

NDS Neue Deutsche Schule Verlagsgesellschaft mbH

228 Seiten, Format A4, 26,80 Euro, April 2016
Subskriptionspreis bis 31.05.2016: 22,80 Euro

Jetzt versandkostenfrei bestellen
Neue Deutsche Schule Verlagsgesellschaft mbH
Nünningstr. 11, 45141 Essen, biermann@nds-verlag.de

ISBN 978-3-87964-322-6

Fachtagung der GEW NRW: Feminisierung im Schulbereich – (k)ein Problem?!

Fotos: cydonna, glance / photocase.de

Der Landesfrauenausschuss der GEW NRW lädt alle interessierten KollegInnen herzlich ein zur Fachtagung „Feminisierung im Schulbereich – (k)ein Problem?!". Mädchen sind in fast allen Ländern der EU und in den Studien der OECD das erfolgreichere Geschlecht im Bildungssystem. Mehr Mädchen als Jungen absolvieren das Abitur. Auch sind die Schulen überwiegend in weiblicher Hand, 90 Prozent der Lehrkräfte an Grundschulen sind Frauen.

- Doch ist das Fehlen männlicher Vorbilder in Bildungseinrichtungen der Grund dafür, dass Jungen schlechtere Noten schreiben?
- Wirkt sich das Geschlecht von Lehrkräften wirklich auf den relativen Schulerfolg von Mädchen und Jungen aus?
- Brauchen wir eine gezielte Förderung von männlichen Schülern, um den Folgen der Feminisierung im Schulbereich entgegenzuwirken?

Zugesagt für das Einstiegsreferat mit anschließender Diskussion hat Prof. Dr. Barbara Rendtorff von der Universität Paderborn. Ihre Forschungsschwerpunkte konzentrieren sich auf die Theorie der Geschlechterverhältnisse sowie auf die Frage, wie Geschlechterstereotype tradiert und wie sie in komplexen gesellschaftlichen und pädagogischen Situationen wirksam werden. Dazu zählt unter anderem die Untersuchung von Wirkungen von geschlechterbezogenen Erwartungen in der Schule.

Termin: 30.05.2016, 14.00–17.00 Uhr
Ort: Essen
Kosten: GEW-Mitglieder: 15,- Euro / Nicht-Mitglieder: 25,- Euro
(Für einen kleinen Imbiss ist gesorgt.)

Anmeldung per E-Mail bis 22.05.2016 an an hannelore.kobus@gew-nrw.de.

Digitalisierung und Arbeit

Das Forschungsinstitut für gesellschaftliche Weiterentwicklung (FGW) und das Institut Arbeit und Technik (IAT) laden ein zur Veranstaltung „Digitalisierung und Arbeit: Kompetenzen der Arbeitsforschung in NRW". Es wird zum einen darum gehen, welche Perspektiven und Erwartungen Politik an die Arbeitsforschung in Zeiten der Digitalisierung hat. Zum anderen werden die Kompetenzen, Ressourcen und Zukunftsbaustellen der Arbeitsforschung in NRW von einschlägigen FachvertreterInnen herausgearbeitet. Anwesend sein werden unter anderem die Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Andrea Nahles, sowie die NRW-Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung, Svenja Schulze.

Termin: 19.05.2016, 14.00–16.00 Uhr
Ort: Institut Arbeit und Technik, Munscheidstraße 14, 45886 Gelsenkirchen

Anmeldung per E-Mail an koopmann@iat.eu oder telefonisch unter 0209-1707138.

Soziale Durchlässigkeit – Wege ins Studium und Wege im Studium

In Kooperation mit DGB NRW, der Hans-Böckler-Stiftung und der Friedrich-Ebert-Stiftung veranstaltet die Technische Hochschule Köln die Tagung „Soziale Durchlässigkeit – Wege ins Studium und Wege im Studium“: Bereits seit Jahrzehnten wird in wissenschaftlichen Studien der Einfluss der sozialen Herkunft auf die Bildungsbeteiligung nachgewiesen. Die Tagung geht der Frage nach, wie sich die soziale Zusammensetzung der Studierenden seitdem entwickelt hat. Es sollen die Ursachen beleuchtet werden, die dafür verantwortlich sind, dass die soziale Schieflage fortbesteht. Geklärt werden soll darüber hinaus, welche Bedarfe bezüglich der Kompetenzbildung bei jungen Erwachsenen aus Nicht-Akademiker-Haushalten im Studium bestehen. Wie können Lehr- und Lernformate aussehen, die der Unterschiedlichkeit des studentischen Herkunftsmilieus gerecht werden?

Termin: 20.05.2016, 9.30–13.00 Uhr
Ort: TH Köln, Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften, Ubierring 48, 50678 Köln

Anmeldung bis 10.05.2016 per E-Mail an Heike Schütt, hschuet1@th-koeln.de.

Methoden im Koffer für Alle – vorurteilsreflektierte Pädagogik

Die Veranstaltung der FUMA Fachstelle Gender NRW richtet sich an Interssierte, die den MIKA-Koffer „Methoden im Koffer für Alle“ kennenlernen möchten. Der MIKA-Koffer enthält Materialien und spielerische Methoden für die Arbeit mit Kindern zur vorurteilsreflektierten Pädagogik sowie eine Fülle von Ideen, wie Fachkräfte durch den Einsatz der Spiele dazu beitragen können, dass Kinder lernen miteinander umzugehen, sich gegenseitig zu akzeptieren, wertzuschätzen und zu unterstützen. Ziel der Veranstaltung ist die Einführung in den Aufbau und Einsatz der Methoden: Dabei werden unter anderem Methoden praktisch erprobt und kritisch reflektiert. Die Teilnehmenden erfahren mehr über die Gestaltungsmöglichkeiten und erhalten Tipps und Informationen, worauf es bei der Anwendung der Methoden ankommt.

Termin: 02.06.2016, 10.00–13.00 Uhr
Ort: Haus der Evangelischen Kirche, Raum 19, III. Hagen 39, 45127 Essen

Anmeldung: www.tinyurl.com/FUMA-MIKA

Bewerbung: Gesundes Essen in der Schulmensa

Sternekoch Stefan Marquard und die Krankenkasse Knappschaft setzen sich mit ihrem gemeinsamen Präventionsprojekt „Sterneküche macht Schule“ für eine gesunde Ernährung an deutschen Schulen ein. Der Starkoch und Küchenrebell wird zunächst 15 ausgewählte Schulen besuchen, um dort die Verpflegung in den Mensen nachhaltig gesünder und schmackhafter zu machen. Interessierte Schulen können sich bis zum **30. April 2016 unter www.sternekueche-macht-schule.de** bewerben. Leider kommt nach wie vor in vielen Schulküchen alles andere als gesundes Essen auf den Teller. Statt gesund, frisch und lecker, ist die Kantinenkost oft verkocht, vitaminarm und nicht sonderlich schmackhaft. Insbesondere an den Grundschulen lässt die Schulverpflegung zu wünschen übrig. Im Rahmen des Projektes bringt Stefan Marquard als Profikoch sein Knowhow vor Ort ein, um gemeinsam mit dem Küchenteam Abläufe, Arbeitsweisen und verwendete Lebensmittel zu analysieren und zu optimieren.

Radurlaub Andalusien
GENUSSRADELN MIT KULTUR
AM SCHÖNSTEN ORT SPANIENS
www.radurlaub-conil.com
Telefon: 0152 - 535 779 32

schulfahrt.de
Klasse Reisen.
Klasse Reisen. Weltweit.
z. B. Dresden
4 Tage inkl. Programm
Stadtrundgang uvm.
ab 144,– €
z. B. Mailand
Flugreise 4 Tage
tolles Programmangebot
ab 172,– €
z. B. Hamburg
5 Tage inkl. Prog.
& Ausflug nach Bremen
ab 124,– €
Schulfahrt Touristik SFT GmbH
Herrengasse 2
01744 Dippoldiswalde
Ihr Reiseveranstalter
Tel.: 0 35 04/64 33-0
www.schulfahrt.de
✆ Service-Center Frankfurt 069/96 75 84 17

Beamtendarlehen 10.000 € - 120.000 €
Glückszins Kredite für Sparfüchse
Umschuldung: Raten bis 50% senken
Baufinanzierungen echt günstig
0800 - 1000 500 Free Call
Wer vergleicht, kommt zu uns.
Seit über 35 Jahren.
Deutschlands günstiger Autokredit
2,77% effektiver Jahreszins
5.000 € bis 50.000 €
Laufzeit 48 bis 120 Monate
Repräsentatives Beispiel nach §6a PAngV: 20.000 €, Lfz. 48 Monate, 2,77% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,74% p.a., Rate 441,- €, Gesamtkosten 21.137,19 €
www.Autokredit.center
AK FINANZ
Kapitalvermittlungs-GmbH
E3, 11 Planken
68159 Mannheim
Tel: (0621) 178180-0
Info@AK-Finanz.de
www.AK-Finanz.de
Spezialdarlehen: Beamte / Angestellte ö.D. / Berufssoldaten / Akademiker
Günstiges Darlehen rep. Bsp. 40.000 €, Sollzins (fest gebunden) 2,95%, Lfz. 7 Jahre, mtl. Rate 528,00 €, eff. Jahreszins 2,99%. Bruttobetrag 44.317,65 €. Sicherheit: Kein Grundschuldeintrag, keine Abtretung, nur stille Gehaltsabtretung. Verwendung: z.B. Modernisierung rund ums Haus, Ablösung teurer Ratenkredite, Möbelkauf etc. Vorteile: Niedrige Zinsen, kleine Monatsrate, Sondertilgung jederzeit kostenfrei, keine Zusatzkosten, keine Lebens-, Renten- oder Restschuldversicherung.

neue deutsche schule – ISSN 0720-9673
Begründet von Erwin Klatt

Herausgeber
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Landesverband Nordrhein-Westfalen
Nünningstraße 11, 45141 Essen

nds-Redaktion
Anja Heifel (Tel. 0201-2940355), Sherin Krüger, Lea Bittner, Fritz Junkers (verantwortlich), Stefan Brackertz, Sabine Flögel, Tanja Junkers, Klaus D. Lange, Carmen Tiemann
Freie Mitarbeit: Bert Butzke
Layout: Daniela Costa
E-Mail: redaktion@nds-verlag.de

GEW-Landesgeschäftsstelle und Kassenverwaltung
Nünningstraße 11, 45141 Essen
Tel. 0201-2940301, Fax 0201-2940351
E-Mail: info@gew-nrw.de

Referat Rechtsschutz Durchwahl 0201-2940341

Redaktion und Verlag
Neue Deutsche Schule Verlagsgesellschaft mbH
Nünningstraße 11, 45141 Essen
Tel. 0201-2940306, Fax 0201-2940314
Geschäftsführer: Hartmut Reich
E-Mail: info@nds-verlag.de

Herstellung
Basis-Druck GmbH, Springwall 4, 47051 Duisburg

nds-Anzeigen
PIC Crossmedia GmbH
Hitdorfer Straße 10, 40764 Langenfeld
Tel. 02173-985986, Fax 02173-985987
E-Mail: anzeigen@pic-crossmedia.de

Die **neue deutsche schule** erscheint monatlich.

Gültig ist Anzeigenpreisliste Nr. 51 (November 2014).

Für Mitglieder der GEW ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Nichtmitglieder können dise Zeitschrift beim Verlag zum jährlichen Abonnementpreis von 35,- Euro (einschl. Porto) bestellen. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Essen.

Mit Namen gekennzeichnete Artikel müssen nicht mit der Meinung der GEW oder der Redaktion übereinstimmen. Die Redaktion behält sich bei allen Veröffentlichungen Kürzungen vor. Die Einsendung von Beiträgen muss vorher mit der Redaktion verabredet werden. Unverlangt eingesandte Bücher und Beiträge werden nur zurückgesandt, wenn dies gewünscht wird.

nds-Titelfoto: Sohadiszno/istockphoto.com; Fotos im Inhaltsverzeichnis: Unclesam/fotolia.com, jlokij, epert, marima-design/photocase.de, Sergey Fatin/shutterstock.com

nds-Zeitschrift und NDS-Verlag im Internet:
www.nds.gew-nrw.de, www.nds-verlag.de
GEW im Internet: www.gew-nrw.de

Foto: maikdoerfert / photocase.de

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Nordrhein-Westfalen,
Nünningstraße 11, 45141 Essen
Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt 4-2016

Zeit für mehr Solidarität

Viel erreicht und noch viel vor!
Aufruf der Gewerkschaften zum Tag der Arbeit

Am 1. Mai 2016 demonstrieren die DGB-Gewerkschaften für mehr Solidarität – zwischen den arbeitenden Menschen, den Generationen, Einheimischen und Flüchtlingen, Schwachen und Starken. Es ist an der Zeit für mehr Solidarität und wir brauchen Zeit für mehr Solidarität!

DAFÜR SETZEN WIR UNS EIN:

- Integration geht nur gemeinsam, mit gleichen Rechten für alle Beschäftigten!
- Solidarität braucht einen handlungsfähigen Staat!
- Wir wollen Solidarität im Betrieb: kein Lohndumping, keine Zweiklassengesellschaft!
- Die gesetzliche Rente muss gestärkt werden!
- Wir wollen mehr Gerechtigkeit für Frauen auf dem Arbeitsmarkt!
- Das Mitbestimmungsgesetz muss den neuen Herausforderungen angepasst werden – dafür gehen wir in die Offensive!

Unsere Geschichte verpflichtet uns zum Handeln gegen Krieg und Intoleranz, Rassismus und Antisemitismus. Der 1. Mai ist unser Tag der Solidarität und kein Ort für Nazis und Rechtspopulisten.

WER SPRICHT WO IN NRW AM 1. MAI 2016?

- Herne: Dorothea Schäfer, Vorsitzende GEW NRW
- Herford: Maike Finnern, stellvertretende Vorsitzende GEW NRW
- Neuss: Sebastian Krebs, stellvertretender Vorsitzender GEW NRW
- Bochum: Andreas Meyer-Lauber, Vorsitzender DGB NRW, und Hannelore Kraft, Ministerpräsidentin NRW
- Krefeld: Frank Bsirske, Vorsitzender ver.di
- Düsseldorf: Jörg Hofmann, 1. Vorsitzender IG Metall

Mehr Infos unter nrw.dgb.de.

NRW DGB

GEW NRW.